

Stadt Schwarzenbek



1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

- 1) **I. Nachtragshaushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2024
- 2) **Vorbericht** zum I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
- 3) **I. Nachtragshaushaltsplan** für den Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2024
- 4) **I. Nachtragshaushaltsplan** für den Finanzplan des Haushaltsjahres 2024
Anlage: **Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs**
- 5) **Produktplan** der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2024
einschließlich einer fortgeschriebenen Übersicht über die Ergebnisse der Teilpläne
- 6) Übersicht über **Erträge und Aufwendungen** sowie
Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen
- 7) **I. Nachtragshaushaltsplan für die Teilpläne** des Haushaltsjahres 2024
- 8) Übersicht über die im Haushaltsjahr 2024 veranschlagten **erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** (Investitionsnachtrag)
- 9) **Anlagen** zum Nachtragshaushaltsplan
 - Bilanz zum 31.12.2023
 - Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
 - Übersicht über die gebildeten Budgets
 - Jahresabschluss für das Jahr 2022 des Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek



Stadt Schwarzenbek

I. Nachtragshaushaltssatzung
für das Haushaltsjahr
2024

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Juli 2024 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der			
– Gesamtbetrag der Erträge	1.982.700	42.350.300	44.333.000
– Gesamtbetrag der Aufwendungen	816.500	47.164.000	47.980.500
– Jahresfehlbetrag	1.166.200	4.813.700	3.647.500
2. im Finanzplan der			
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.695.300	40.837.800	42.533.100
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	666.000	44.288.600	44.954.600
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.085.300	4.459.200	5.547.500
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.089.400	6.310.800	7.400.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.439.600 EUR	auf	5.215.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.947.000 EUR	auf	2.312.000 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19. August 2024 mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 3.275.600 EUR erteilt.

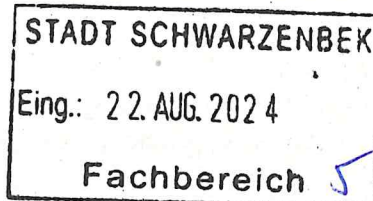
Schwarzenbek, 23. August 2024

Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -

L. S.

gez.

Norbert Lütjens
Bürgermeister



M. Z. K.
U.L. 22/08 24

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Schwarzenbek
Der Bürgermeister
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartnerin: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: 04541 888-236
Fax: 04541 888-237
E-Mail: Born@kreis-rz.de
Aktenzeichen: 150
Datum: 19.08.2024

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Lütjens,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.07.2024 legten Sie mir die seitens der Stadtverordnetenversammlung am 18.07.2024 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2024 zur Genehmigung vor.

Der im 1. Nachtrag 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen konnte aufgrund der als nicht gesichert geltenden dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Schwarzenbek nur zum Teil genehmigt werden; hingegen entfällt der in meiner Genehmigungsverfügung zum Grundhaushalt 2024 enthaltene Vorbehalt der Einzelgenehmigung.

Zwar ist durchaus positiv feststellbar, dass sich sowohl der Jahresfehlbedarf um über 1,1 Mio. € auf nunmehr -3.647.500 € reduziert hat als auch für das Jahr 2023 ein weitaus besserer Jahresabschluss erreicht wurde als erwartet [der zwischen Planung (-4,1 Mio. €) und Ergebnis (+2,8 Mio. €) liegende Unterschied ist gravierend] dennoch kann - unter Zugrundelegung des Krediterlasses vom 01.02.2022 - keine vollumfängliche Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgen.

Die Stadt Schwarzenbek weist für die Jahre 2024 bis 2027 ein mittelfristig negatives Jahresergebnis in Höhe von -13,7 Mio. € aus.

Ein vollständiger Ausgleich über die vorhandene Ergebnisrücklage (über die Höhe der ab 01.01.2024 gesetzlich vorgesehenen Ausgleichsrücklage wurde noch nicht beschlossen) wäre lediglich noch für die in diesem und im nächsten Haushaltsjahr erwarteten Fehlbeträge möglich.



Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



Weitere – ab 2026 entstehende – Fehlbeträge wären entsprechend vorzutragen und können nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Allein der Umstand, dass der Jahresabschluss 2023 – wie auch die Jahresabschlüsse 2022 und 2021 – erhebliche positive Abweichungen zwischen Planung und Ergebnis ausweist, führt nicht zu einer günstigeren Betrachtungsweise bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der genehmigungspflichtigen Bestandteile des 1. Nachtrags.

So ist eine umsichtige Planung zweifelsohne zu begrüßen; gleichfalls erfordert der Haushaltsgrundsatz zur Wahrheit und Klarheit eine möglichst realitätsnahe Haushaltsplanung.

Dass sich dieses gerade in der jetzigen wirtschaftlich unsicheren Zeit als äußerst schwierig darstellt, ist unbenommen, muss jedoch Ziel jeder Planung sein.

Stetig hohe – wenngleich positive – Abweichungen sind möglichst zu vermeiden, ggf. erfordern erhebliche Abweichungen die Planung stärker an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Überdies wird – wie bereits in meiner Verfügung vom 25.01.2024 ausgeführt – die Erreichung einer 60%igen Investitionsquote erwartet.

Dieses ist der Stadt Schwarzenbek in den letzten drei Jahren nicht gelungen (2021: 38,25%, 2022: 34,93% und 2023: 37,86 %).

Ich verweise hier wiederholt auf den Runderlass des Innenministeriums zu § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO i. V. m. § 10 Abs. 3 GemHVO, wonach das Land bei wiederholten Verstößen gegen die vorgenannte Regelung ebenfalls den Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit verletzt sieht mit ggf. der Umsetzung entsprechender Konsequenzen.

Insoweit wird der von Ihnen dargelegten novellierten Investitionsplanung für das Jahr 2025 mit einer entsprechenden Prioritätensetzung zwecks Steigerung der Investitionsquote erwartungsvoll entgegengesehen.

Letztlich sei noch erwähnt, dass zwar der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit verbessert werden konnte; er sich jedoch mit über -2,4 Mio. € weiterhin negativ darstellt.

Mithin mangelt es – trotz Verbesserung – an der Erwirtschaftung freier Mittel zur Begleichung der Tilgungsbeträge sowie für Investitionen.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ist demzufolge zwingend notwendig.

Ich verweise ergänzend auch auf meine Ausführungen in der Haushaltsverfügung zum Grundhaushalt 2024 vom 25.01.2024.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde in Gänze genehmigt.

Die entsprechende Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Diese Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlage

Genehmigungsurkunde

Gemäß § 80 i. V. m. § 85 Abs. 2 und § 84 Abs. 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtverordnetenversammlung Schwarzenbek am 18.07.2024 für das Haushaltsjahr 2024 beschlossenen Haushaltssatzung in der Fassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek

**einen Teilbetrag der Festsetzung des Gesamtbetrages
der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen in Höhe von**

3.275.600 €

**sowie die Festsetzung des Gesamtbetrages der
Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von**

2.312.000 €

Ratzeburg, 19.08.2024



Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Im Auftrag

(Born)



Stadt Schwarzenbek

Vorbericht

zum I. Nachtragshaushaltsplan
des Haushaltsjahres

2024

Abschnitt I	Allgemeines	
a)	Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek (Erlass v. 14.08.2015, Anlage 1)	1
b)	Vorwort (§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)	2
Abschnitt II	Erträge und Aufwendungen	
a)	Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten	3
b)	Übersicht über die Personalaufwendungen	4
c)	Übersicht über die Aufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4
d)	Übersicht über die Ergebnisse der Kindertagesstätten	5
e)	Übersicht über die Zinsaufwendungen	5
Abschnitt III	Steuern, Umlagen und Zuweisungen	
a)	Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen (§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik)	6
b)	Übersicht über die Entwicklung der Gewerbesteuer und -umlage	7
c)	Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Ziffer 11 GemHVO-Doppik)	8
Abschnitt IV	Verbindlichkeiten, Investitionen und Rücklage, Kostenrechnenden Einrichtungen	
a)	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik)	9
b)	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen (§ 6 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO-Doppik)	10
c)	Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den finanziellen Auswirkungen für die folgenden Jahre (§ 6 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO-Doppik)	11
d)	Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 GemHVO-Doppik)	11
e)	Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen) (§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO-Doppik)	12
Abschnitt V	Auszahlungen	
a)	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des Innenministeriums (§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik)	13
Abschnitt VII	Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften	
a)	Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden bzw. die Haushaltslage und Verschuldung der Sondervermögen, der Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, der gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, der anderen Anstalten, mit städtischer Beteiligung (§ 6 Abs. 1 Ziffer 14 GemHVO-Doppik)	14
b)	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, der Gesellschaften, der Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, der anderen Anstalten, mit städtischer Beteiligung (§ 6 Abs. 1 Ziffer 15 GemHVO-Doppik)	15
c)	Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für jedes Sondervermögen, jede Gesellschaft, jedes	16

Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, jede andere Anstalt, mit städtischer Beteiligung

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 16 GemHVO-Doppik)

d) Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 GemHVO-Doppik)

17

Auf die Beifügung der weiteren Aufstellungen wurde unter Hinweis auf § 8 Abs. 4 GemHVO-Doppik verzichtet.

Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schwarzenbek stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2023 aufgelaufenes Defizit (Planwert)	0	
2.	einen Jahresüberschuss 2024	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2024	-3.648	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2025 bis 2027	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2025 bis 2027	-10.033	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2027 (Summe lfd. Nr. 1 bis 5) (Defizit - / Überschuss +)	-13.681	
7.	Eigenkapital Ende 2023	30.036	
8.	Eigenkapital Ende 2027	16.355	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2024 bis 2027 um	0	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2024 bis 2027 um	16.324	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2024	10.597	610
12.	eine Verschuldung Ende 2027	18.987	1.093
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2024	18.300	1.053
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2024	40.200	2.314
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2027	88.000	5.066
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2023	0,00	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2024	18.300	1.053
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2024	40.200	2.314

Vorwort

Gemäß § 80 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung (nur) bis zum Ende des Haushaltsjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Die Stadt hat unter anderem dann eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Produktsachkonten in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen und/oder Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Insbesondere bedingt durch die enorme Kostensteigerung für die Anschaffung der Containeranlage an der Grund- und Gemeinschaftsschule ist eine Fortschreibung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2024 unumgänglich.

Der doppelte Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) im Ergebnisplan statt. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung stellt sich die Veränderung des Jahresergebnisses wie folgt dar:

Ergebnisplan 2024	Erträge	Aufwendungen
Festsetzung bisher	42.350.300 EUR	47.164.000 EUR
Veränderung (mehr / weniger)	1.982.700 EUR	816.500 EUR
Fortgeschriebener Gesamtbetrag	44.333.000 EUR	47.980.500 EUR
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	-3.647.500 EUR	

Der im Grundhaushalt veranschlagte Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.813.700 EUR verringert sich durch die Nachtragsplanung auf nunmehr 3.647.500 EUR; auch wenn der Haushaltsausgleich in der Planung weiterhin nicht erzielt werden kann, ist zumindest eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.166.200 EUR möglich. Die vergangenen Jahre zeigen hier eine positive Entwicklung im Haushaltsverlauf insbesondere zum Jahresschluss, so dass die Jahresabschlüsse tendenziell deutlich positiver ausfielen. Dies verdeutlicht erneut die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2,8 Millionen Euro.

Im Zuge der Fortschreibung des Finanzplanes sowie der dazugehörigen Investitionsplanung ist für das Haushaltsjahr 2024 weiterhin eine Kreditaufnahme unentbehrlich. Im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung unterlagen die im Grundhaushalt veranschlagten Investitionen und vorgetragenen Ermächtigungen einer strengen Prüfung auf Umsetzbarkeit und Zahlungsabfluss im Haushaltsjahr 2024. In diesem Zuge wurde nicht benötigte Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsplan 2024 reduziert und zwischenzeitlich zugesicherte investive Einzahlungen veranschlagt. Das führt dazu, dass die Mehrauszahlungen in Höhe von 1,2 Millionen Euro, die die Aufstellung des I. Nachtragshaushaltes 2024 ordinär begründet haben, insoweit kompensiert werden konnten, dass die zusätzliche Kreditaufnahme auf 775.600 Euro vermindert werden konnte. Der fortgeschriebene Gesamtkreditbedarf beläuft sich damit auf 5.215.200 Euro.

Die fortgeschriebene Finanzplanung weist zum Schluss des Haushaltsjahres 2024 weiterhin keine eigenen Finanzmittel aus. Im Zuge der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2024 wurde der Bestand der liquiden Mittel aufgrund der positiven Entwicklung der tatsächlichen Finanzmittel angepasst, wodurch sich der Anfangsbestand des Haushaltsjahres von -10.749.000 Euro auf -4.406.400 Euro erhöht. Für das Haushaltsjahr 2024 ist mit einer Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 4.283.800 Euro zu rechnen.

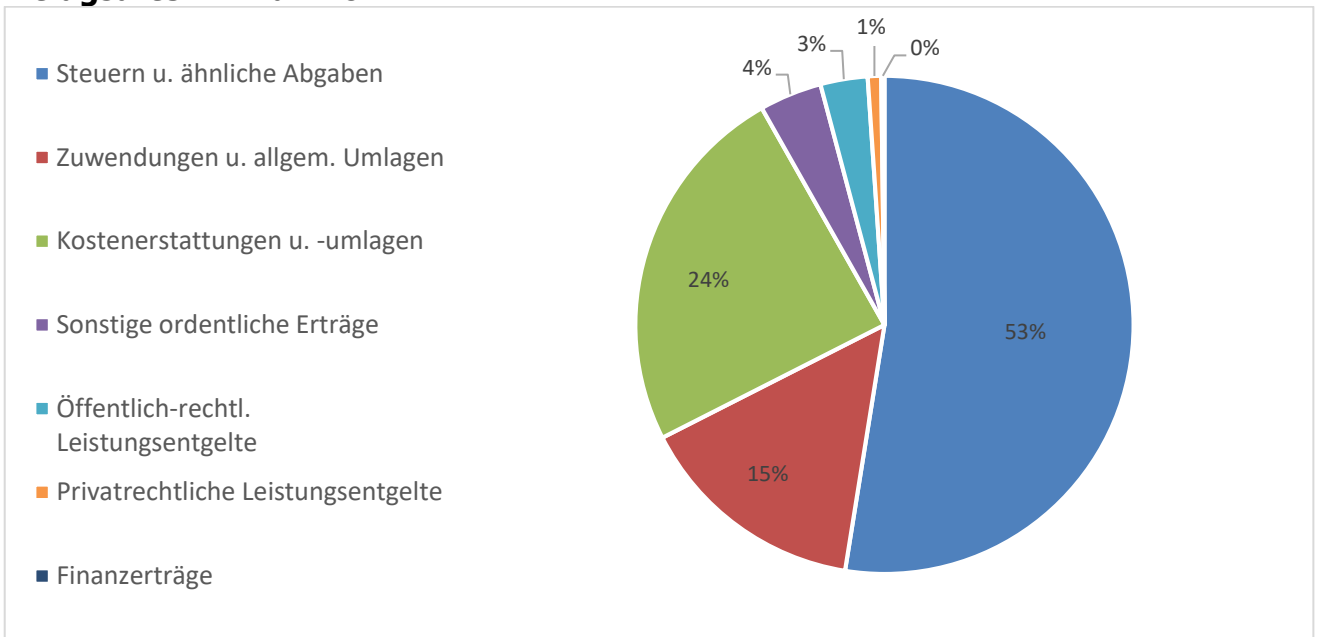
Die geänderte Haushalts- und Finanzlage der Stadt lässt sich den beigefügten Unterlagen entnehmen.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 unterliegt in der vorliegenden Entwurfsfassung der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

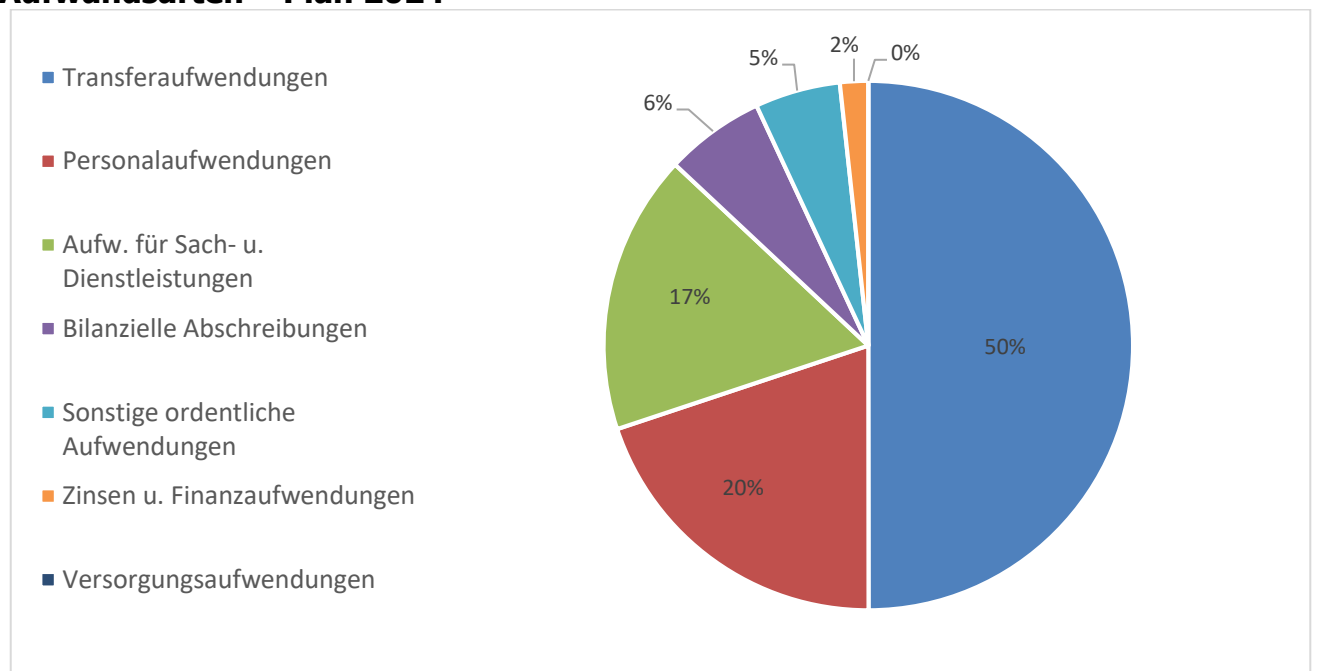
Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten 2024

Ertragsarten	EUR	Aufwandsarten	EUR
Steuern u. ähnliche Abgaben	23.290.100	Transferaufwendungen	23.983.500
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	6.643.100	Personalaufwendungen	9.549.500
Kostenerstattungen u. -umlagen	10.766.600	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	8.200.800
Sonstige ordentliche Erträge	1.797.100	Bilanzielle Abschreibungen	2.917.100
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.358.200	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.503.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	385.200	Zinsen u. Finanzaufwendungen	826.400
Finanzerträge	92.700	Versorgungsaufwendungen	0
Summe Erträge	44.333.000	Summe Aufwendungen	47.980.500

Ertragsarten – Plan 2024

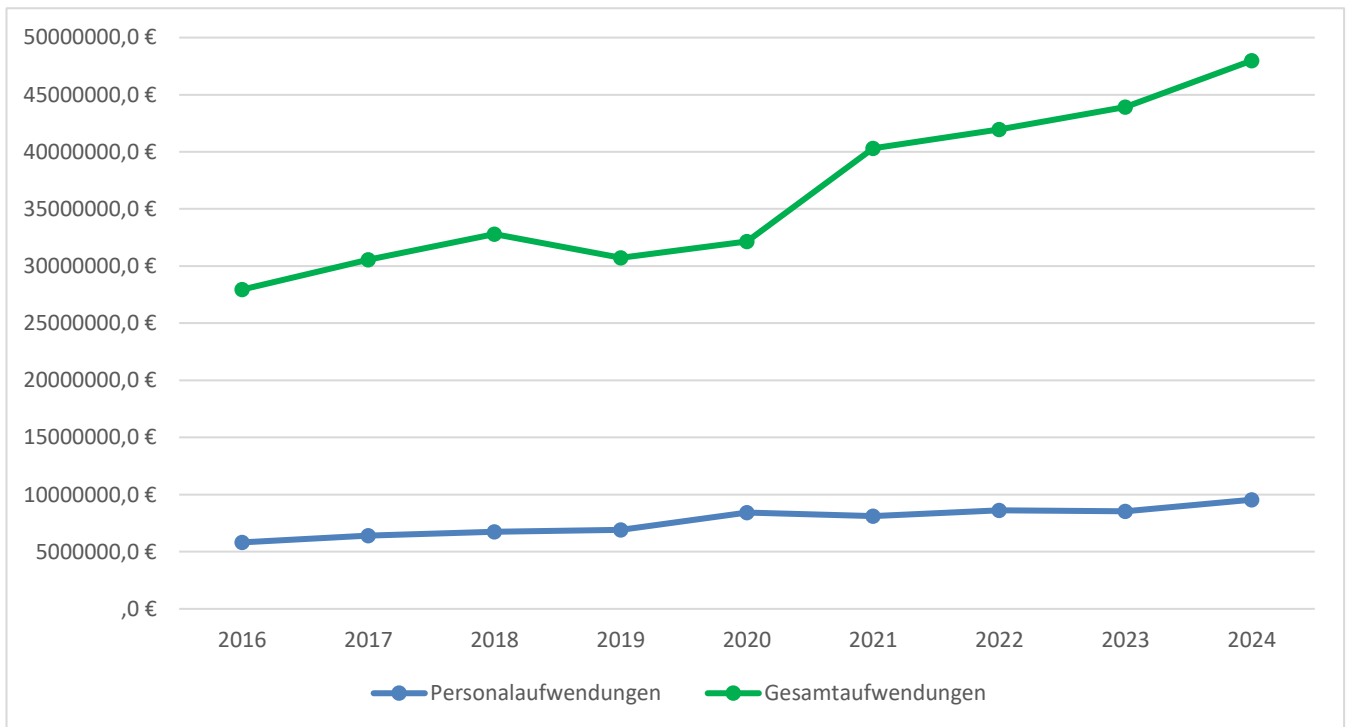


Aufwandsarten – Plan 2024



Übersicht über die Personalaufwendungen

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Anzahl der Stellen (Bewertung laut Stellenplan)								
Stellen	109,77	111,43	113,51	117,32	123,71	127,21	132,68	135,45	137,76
	Aufwendungen								
	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan
Personalaufwendungen in TEUR	5.819	6.410	6.748	6.910	8.416	8.116	8.623	8.543	9.550
Gesamtaufwendungen in TEUR	27.946	30.571	32.789	30.730	32.153	40.299	41.954	43.925	47.981
Anteil Personalaufwand (v.H.)	20,82	20,97	20,58	22,49	26,17	20,14	20,55	19,45	19,90



Übersicht über die Aufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

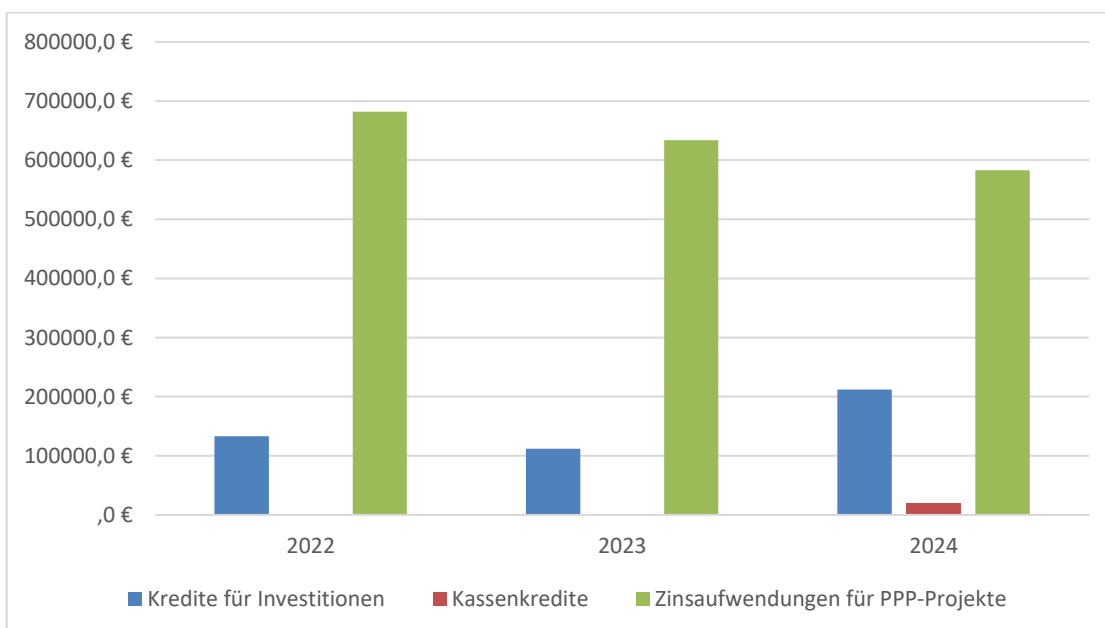
	2022 IST	2023 IST	2024 Plan
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Aufwendungen in TEUR	13.062	14.512	15.297
Erträge in TEUR	9.721	10.197	9.558
Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-) in TEUR	-3.342	-4.315	-5.740
Gesamtaufwendungen in TEUR	41.954	43.925	47.981
Anteil Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (v.H.)	31,14	33,04	31,88

Übersicht über die Ergebnisse der Kindertagesstätten

Produkt	Bezeichnung	Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)		
		2022 IST in TEUR	2023 IST in TEUR	2024 Plan in TEUR
36503	Kindertagesstätte St. Elisabeth	2	29	-192
36504	Kindertagesstätte St. Franziskus	55	136	-77
36505	Kindertagesstätte Konfetti	-5	-188	-39
36506	Kindertagesstätte Traumland	77	113	-24
36507	Kindertagesstätte Knöpfchen	55	112	-10
36508	Kindertagesstätte Pavillon	182	55	-26
36509	Kindertagesstätte Heuweg	294	391	180
36510	Kindertagesstätte Wolke 7 (Hort)	62	28	-62
36511	Kindertagesstätte Kichererbse (Buschkoppel)	28	-266	-233

Übersicht über die Zinsaufwendungen

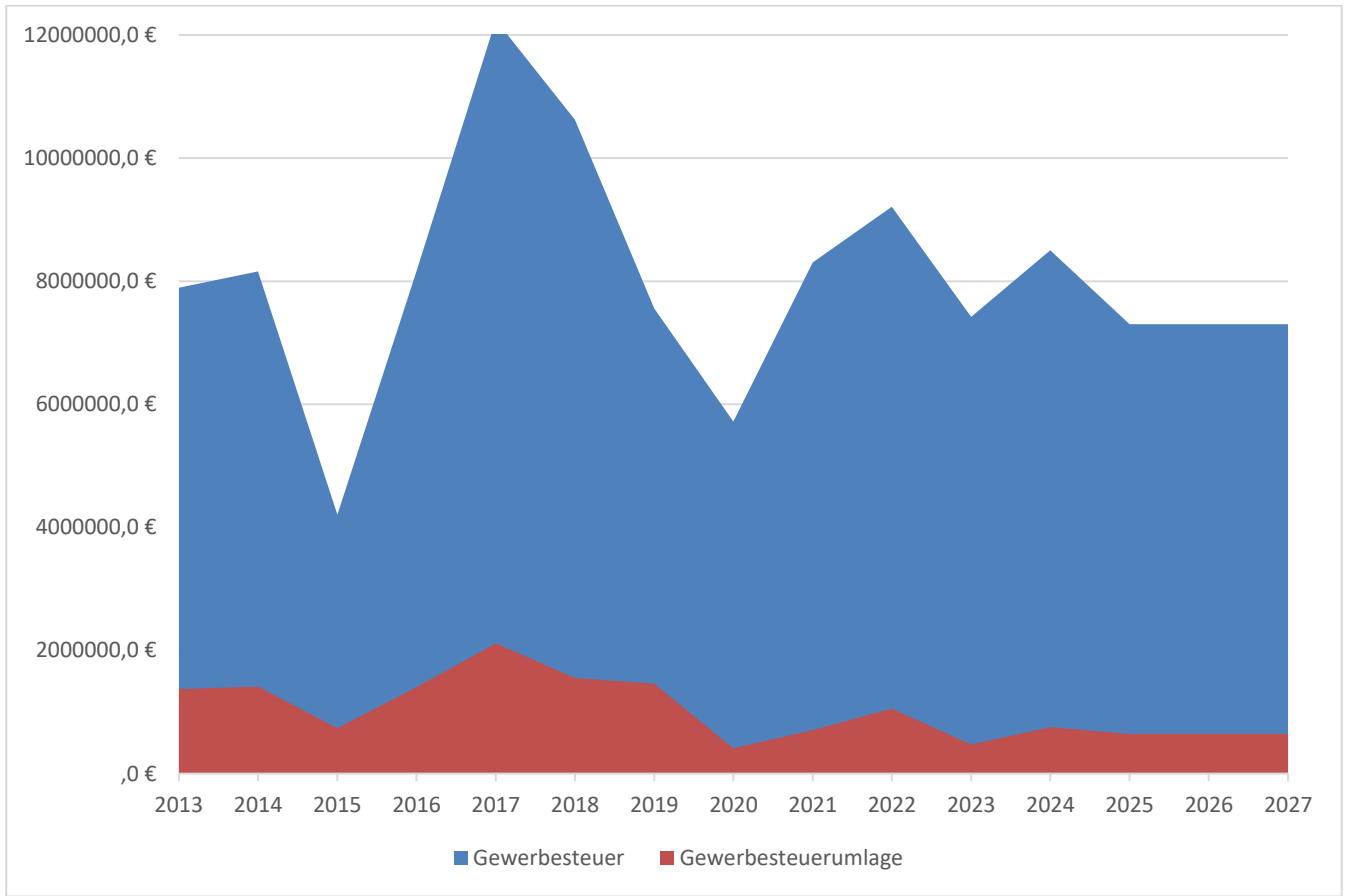
Zinsaufwendungen für	2022 IST in TEUR	2023 IST in TEUR	2024 Plan in TEUR
Kredite für Investitionen	133	112	212
Kassenkredite	0	0	20
Gesamt	133	112	232
Prozentualer Anteil der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen	0,32	0,25	0,48
nachrichtlich: Zinsaufwendungen für PPP-Projekte	682	634	583



Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis Vorjahr -3 2020 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -2 2021 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -1 2022 in TEUR	Ergebnis Vorjahr 2023 in TEUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2024 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	6	6	6	6	6
Grundsteuer B	2.678	2.581	2.668	2.677	2.700
Gewerbesteuer	5.718	8.306	9.207	7.422	8.500
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.676	8.065	8.484	9.307	9.476
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.390	1.544	1.307	1.379	1.379
Vergnügungssteuern	141	71	173	198	170
Hundesteuer	106	107	113	132	130
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach §§ 6 bis 10 FAG	2.217	3.053	2.094	6.078	4.375
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	850	824	962	1.122	997
Zuweisungen nach § 32 FAG	767	766	900	885	929
sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	6.025	471	369	257	252
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	27.574	25.794	26.283	29.463	28.914
Veränderung Vorjahr (in %)	23,76	-6,45	1,90	12,08	-1,84
Gewerbesteuerumlage	412	709	1.056	472	753
allgemeine Kreisumlage	6.905	6.616	7.022	6.962	7.179
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Verbandsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	7.317	7.325	8.078	7.434	7.932
Veränderung Vorjahr (in %)	-13,24	0,10	10,28	-6,13	6,70

Übersicht über die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage



Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätszuweisungen)

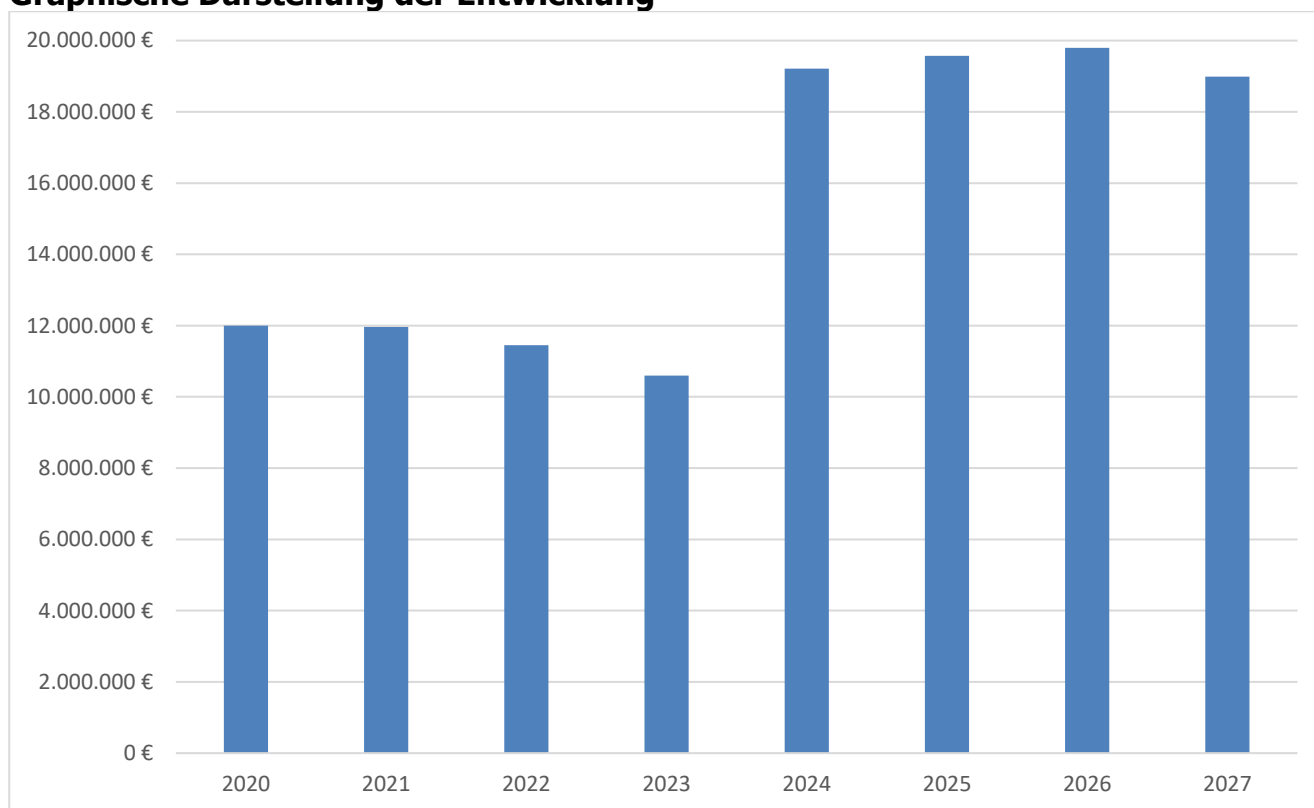
Produkt	Produktbezeichnung	Zuschuss- bedarf (-) im Haushaltsjahr 2024 in EUR	Anteiliger Zuschuss- bedarf in %	Anteilige Verwendung der Zentralitäts- zuweisung in EUR
1	2	3	4	5
12601	Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbek	-549.100	5,379	53.645
21701	Gymnasium	-1.231.100	12,060	120.274
21702	Sporthalle Gymnasium	-303.800	2,976	29.680
21703	Cafeteria Gymnasium	-131.100	1,284	12.805
21821 - 21823	Grund- und Gemeinschafts- schule (GGS)	-2.156.000	21,120	210.630
21825 21826	Sporthalle GGS	-260.700	2,554	25.471
22101	Centa-Wulf-Schule	-122.600	1,201	11.978
24101	Schülerbeförderung	-86.800	0,850	8.477
24300	Sonst. Schulische Aufgaben	-284.000	2,782	27.745
24301	Offene Ganztagsangebote (OGA)	-166.000	1,626	16.216
24311	Grundschule Nordost	-1.607.400	15,746	157.035
26101	Theater	-109.400	1,072	10.691
27101	VHS Schwarzenbek e.V.	-100.500	0,985	9.823
27201	Stadtbücherei	-384.600	3,768	37.578
28101	Allgemeine Kulturpflege	-54.000	0,529	5.276
28102	Amtsrichterhaus Schwarzenbek	-127.400	1,248	12.446
31560	Frauenberatungsstelle / Frauenhaus	-64.400	0,631	6.293
36251	Streetworker	-88.000	0,862	8.597
36601	Jugendzentrum	-368.500	3,610	36.003
36602	Holzhaus Nordost	-105.600	1,034	10.312
36603	Spielplätze, Unterstände und Freizeitflächen	-107.800	1,056	10.541
42101	Allg. Förderung des Sports	-6.300	0,062	618
42401 42402	Sportstätten	-606.400	5,940	59.240
54101	Straßenbeleuchtung	-189.100	1,852	18.470
54601	Parkeinrichtungen	-22.500	0,220	2.194
55101	Parkanlagen	-496.400	4,863	48.499
57302	Bauhof	-448.700	4,395	43.831
57303	Sonstige öffentliche Einrichtungen	-26.300	0,258	2.573
57305	Schulverpflegung	-3.700	0,036	359
Zusammen		-10.204.500	100,000	997.300

Die Stadt Schwarzenbek ist innerhalb des zentralörtlichen Systems als **"Unterzentrum ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums"** eingestuft. Die Zentralitätszuweisungen betragen im Haushaltsjahr 2024 **997.300 EUR**.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit-auf-nahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachricht-lich: Rest-krediter-mächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2020	12.962	0	968	11.994	730	200
Ist - 2021	11.994	815	846	11.963	721	285
Ist - 2022	11.963	365	879	11.449	691	0
Soll - 2023 ²	11.449	0	852	10.597	618	4.310
Soll - 2024 ³	10.597	9.525	908	19.214	1.106	-----
Soll - 2025	19.214	1.274	913	19.575	1.127	-----
Soll - 2026	19.575	1.051	829	19.797	1.140	-----
Soll - 2027	19.797	0	810	18.987	1.093	-----

Graphische Darstellung der Entwicklung



¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushaltes zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

1	2	Stand zum Beginn des Vorvor-jahres (2022) in TEUR ¹	Stand zum Beginn des Vorjahres (2023) in TEUR ¹	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2024 in TEUR	Zuführung 2024 in TEUR	Entnahme 2024 in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2024 in TEUR
1		3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	140	140	0	140	0
1.3	Stellplatzrücklage	142	142	142	0	0	142
1.4	Zwischensumme zu 1	142	282	282	0	140	142
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	558	530	527	0	26	501
2.2	aufzulösende Zuweisungen	20.016	19.695	19.867	312	686	19.493
2.3	aufzulösende Beiträge	2.132	2.017	1.902	0	114	1.788
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.5	Gebührenaussgleich	7	89	65	0	0	65
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	11.031	11.589	11.195	0	393	10.802
2.9	Zwischensumme zu 2	33.744	33.920	33.376	312	1.219	32.649
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	5.438	5.707	5.641	70	133	5.578
3.2	Beihilferückstellungen	1.626	1.311	826	0	240	586
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	55	17	0	1	0	1
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	567	546	11	0	11	0
3.7	Verfahrensrückstellung	18	15	1	0	0	1
3.8	Finanzausgleichrückstellung	218	230	184	0	184	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	Rückstellungen für Verbindlich- keiten für im Haushaltsjahr emp- fangene Lieferungen und Leistun- gen, für die keine Rechnung vor- liegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	66	25	3	0	3	0
3.11	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.12	Zwischensumme zu 3	7.988	7.851	6.666	71	571	6.166

¹ Ist-Wert

Übersicht über erhebliche Investitionen

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dann erheblich, wenn die durchzuführende Einzelmaßnahme den Betrag von 10.000 Euro übersteigt. Die Maßnahmen lassen sich dem beigefügten Investitionsplan (Investitionsnachtrag) für das Haushaltsjahr 2024 entnehmen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹ in TEUR	Ist in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ² in TEUR	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen gepl. kredit-ähnlicher Rechtsgeschäfte ³ in TEUR
				Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vorjahre ⁴ in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2020	14.351	6.875	205	7.272	5.099	762
2021	10.466	3.413	1.909	5.145	3.640	805
2022	9.482	3.269	1.652	4.562	3.800	851
2023 ⁵	10.420	3.365	1.695	5.360	2.632	900
2024	11.858	-----	-----	-----	-----	951
2025	2.548	-----	-----	-----	-----	1.005
2026	2.247	-----	-----	-----	-----	1.062
2027	1.176	-----	-----	-----	-----	1.122

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen)

Produkt	Haushaltsjahr 2023			Haushaltsjahr 2024		
Einrichtung	Planer- gebnis in EUR	Kosten- deckungs- grad in %	Kalk. Kosten in EUR	Plan-er- gebnis in EUR	Kostende- ckungs- grad in %	Kalk. Kosten in EUR
12205 Obdachloseneinrichtung	-287.900	52,54	5.500	-154.200	79,11	6.500
12601 Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbek	-498.400	22,99	211.600	-495.500	18,85	203.700
24301 Offene Ganztagsangebote	-149.000	57,40	12.500	-149.800	62,09	11.200
26101 Kleine Bühne	-117.000	42,59	11.000	-98.700	33,24	12.300
27201 Stadtbücherei Schwarzenbek	-311.200	30,18	29.600	-347.000	29,27	25.900
54501 Straßenreinigung	-35.200	82,34	0	-53.500	72,65	0
57301 Märkte	4.800	146,15	0	5.500	157,89	0
57302 Bauhof	-387.900	78,40	88.500	-404.900	77,42	87.900

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2022 ¹	2023 ²	2024³	2025 ⁴	2026 ⁴	2027 ⁴
			in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.934	43.455	44.958	44.924	45.183	45.321
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.056	620	753	647	647	647
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	7.022	6.962	7.179	7.731	7.847	7.964
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.856	35.873	37.026	36.546	36.689	36.710
	7	Veränderung Vorjahr (in %)	/		24,02	-1,30	0,39	0,06
	8	Empfehlung (in %)⁷			<7,00	<1,50	<1,50	<1,50

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres; Veränderungsangabe zum Vorvorjahr

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

Übersicht über die Ertrags- und Finanzlage einschließlich der Schulden bzw. die Haushaltslage und Verschuldung

... der Sondervermögen

→ Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek

Erfolgsplan Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)			Ablieferungen an die Stadt von Gewinnen (Eigenkapitalverzinsung)		
IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
16	106	120	16	63	63

... der Zweckverbände

→ Schulverband Schwarzenbek Nordost

Ergebnisplan Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)			Zu leistende Schulverbandsumlage (-)		
IST 2022	IST 2023	Plan 2024	IST 2022	IST 2023	Plan 2024
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
104	395	50	-1.274	-1.717	-1.755

Finanzplan – Liquide Mittel Mehrung (+) / Minderung (-)		
IST 2022	IST 2023	Plan 2024
TEUR	TEUR	TEUR
-254	-3	-191

... der Gesellschaften

→ Stadtwerke Schwarzenbek GmbH

Erfolgsplan Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)			Ablieferungen an die Stadt von Gewinnen		
IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
5	5	33	13	0	13

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten

... der Sondervermögen

→ Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek

Wirtschaftsjahr	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2020	2.083	2.423	229	4.277
IST 2021	4.277	2.500	333	6.444
IST 2022	6.444	0	421	6.023
Plan 2023	6.023	1.681	374	7.330
Plan 2024	7.330	4.942	390	11.882
Plan 2025	11.882	8.681	554	20.009
Plan 2026	20.009	9.462	542	28.929
Plan 2027	28.929	12.763	1.158	40.534

... der Gesellschaften

→ Stadtwerke Schwarzenbek GmbH

Wirtschaftsjahr	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2020	220	0	11	209
IST 2021	209	0	10	199
IST 2022	199	200	11	388
Plan 2023	388	0	11	377
Plan 2024	377	0	18	359
Plan 2025	359	0	19	340
Plan 2026	340	0	19	321
Plan 2027	321	0	19	302

Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

... der Sondervermögen

→ Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek

Wirtschaftsjahr	Ansatz	IST	Nicht mehr benötigte Ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2020	4.360	2.255	-----
IST 2021	1.935	3.726	-----
IST 2022	2.460	1.184	-----
Plan 2023	2.320	-----	-----
Plan 2024	5.565	-----	-----
Plan 2025	9.140	-----	-----
Plan 2026	9.915	-----	-----
Plan 2027	12.950	-----	-----

... der Gesellschaften

→ Stadtwerke Schwarzenbek GmbH

Wirtschaftsjahr	Ansatz	IST	Nicht mehr benötigte Ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2020	0	50	-----
IST 2021	300	101	-----
IST 2022	440	603	-----
Plan 2023	163	-----	-----
Plan 2024	158	-----	-----
Plan 2025	0	-----	-----
Plan 2026	0	-----	-----
Plan 2027	0	-----	-----

Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Stadt jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassenkredite nach § 95 i GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²	Kommunalunternehmen	Andere Anstalten ⁴	Zweckverbände (> 50 %) ⁵	Gesellschaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunalunternehmen	Zweckverbände (20 % bis 50 %) ⁸	Andere Gesellschaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰		Bürgschaften		Treuhandvermögen ¹¹	Stiftungen ¹²
								Mio. €	€/Ew.				Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2020	12,0	0,0	4,3	0,2	0,0	0,0	0,0	16,5	1.005	0,0	0,0	0,0	16,5	1.005	13,6	828	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	12,0	0,0	6,4	0,2	0,0	0,0	0,0	18,6	1.121	0,0	0,0	0,0	18,6	1.121	12,8	771	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	11,4	0,0	6,0	0,4	0,0	0,0	0,0	17,8	1.074	0,0	0,0	0,0	17,8	1.074	11,9	718	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	10,6	0,0	7,3	0,4	0,0	0,0	0,0	18,3	1.067	0,0	0,0	0,0	18,3	1.067	11,0	641	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	19,2	8,7	11,9	0,4	0,0	0,0	0,0	40,2	2.314	0,0	0,0	0,0	40,2	2.314	10,1	581	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	19,6	13,4	20,0	0,3	0,0	0,0	0,0	53,3	3.068						9,1	524	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	19,8	17,3	28,9	0,3	0,0	0,0	0,0	66,3	3.817						8,0	461	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	19,0	20,7	40,5	0,3	0,0	0,0	0,0	80,5	4.634						6,9	397	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilig) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO.

² Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden.

³ Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

⁴ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁵ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

⁶ Gesellschaften, die der Gemeinde gehören, und Gesellschaften, an denen die Gemeinde – auch mittelbar – mit mehr als 50 % beteiligt ist.

⁷ Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5).

⁸ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7).

⁹ Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind.

¹⁰ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

¹¹ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite vom 23.01.2017.

¹² rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz



Stadt Schwarzenbek

I. Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan des Haushaltsjahres **2024**



1. Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2024

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.063.900	1.226.200	23.290.100
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.704.900	-61.800	6.643.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.100.200	258.000	1.358.200
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	294.400	90.800	385.200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.628.800	137.800	10.766.600
45	7	+ sonstige Erträge	1.478.000	319.100	1.797.100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	42.270.200	1.970.100	44.240.300
50	11	Personalaufwendungen	9.547.700	1.800	9.549.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.981.400	219.400	8.200.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.776.700	140.400	2.917.100
53	15	+ Transferaufwendungen	23.632.600	350.900	23.983.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.422.000	81.200	2.503.200
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	46.360.400	793.700	47.154.100
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-4.090.200	1.176.400	-2.913.800
46	19	+ Finanzerträge	80.100	12.600	92.700
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	803.600	22.800	826.400
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-723.500	-10.200	-733.700
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-4.813.700	1.166.200	-3.647.500

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.570.900	-81.400	5.489.500
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.570.900	-81.400	5.489.500
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	2.756.700	140.400	2.897.100
416, 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	786.500	39.700	826.200
	Nettoabschreibungsaufwand	1.970.200	100.700	2.070.900

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag



Stadt Schwarzenbek

I. Nachtragshaushaltsplan
für den Finanzplan des
Haushaltsjahres
2024



1. Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan des Haushaltsjahres 2024

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.063.900	1.226.200	23.290.100
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.032.800	-101.500	5.931.300
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	985.800	258.000	1.243.800
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	294.400	90.800	385.200
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.628.800	137.800	10.766.600
65	7	+ sonstige Einzahlungen	736.000	77.400	813.400
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	96.100	6.600	102.700
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	40.837.800	1.695.300	42.533.100
70	10	Personalauszahlungen	9.478.700	0	9.478.700
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.981.400	219.400	8.200.800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	783.900	18.200	802.100
73	14	+ Transferauszahlungen	23.632.600	350.900	23.983.500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.412.000	81.200	2.493.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	44.288.600	669.700	44.958.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.450.800	1.025.600	-2.425.200
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	312.700	312.700
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	19.600	0	19.600
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	19.600	312.700	332.300
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	4.700	4.700
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	950.700	25.000	975.700
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.969.000	224.700	2.193.700
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.490.200	833.900	3.324.100
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	5.409.900	1.088.300	6.498.200
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-5.390.300	-775.600	-6.165.900
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-8.841.100	250.000	-8.591.100
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.439.600	775.600	5.215.200
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0



Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	900.900	7.000	907.900
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.538.700	768.600	4.307.300
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 + 43)	-5.302.400	1.018.600	-4.283.800
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-10.749.000	6.342.600	-4.406.400
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 bis 47)	-16.051.400	7.361.200	-8.690.200

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
73119	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0	0	0
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
6842	Börsennotierte Aktien	0	0	0
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0
6844	Sonstige Anteilsrechte	0	0	0
6845	Investmentzertifikate	0	0	0
6846	Kapitalmarktpapiere	0	0	0
6847	Geldmarktpapiere	0	0	0
6848	Finanzderivate	0	0	0
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
7842	Börsennotierte Aktien	0	0	0
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0
7844	Sonstige Anteilsrechte	0	0	0
7845	Investmentzertifikate	0	0	0
7846	Kapitalmarktpapiere	0	0	0
7847	Geldmarktpapiere	0	0	0
7848	Finanzderivate	0	0	0
	Umschuldung	0	0	0
	Ordentliche Tilgung	900.900	7.000	907.900
	Außerordentliche Tilgung	0	0	0

Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	Grundhaushalt 2024 - EUR -	Veränderung	I. Nachtrags- haushalt 2024
1	2	3	4	5	6
1	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	781	0	4.700	4.700
2	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0	25.000	25.000
3	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	783	1.969.000	221.700	2.193.700
4	+ Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen (Börsennotierte Aktien)	7842	0	0	0
5	+ Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen (Nichtbörsennotierte Aktien)	7843	0	0	0
6	+ Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen (Sonstige Anteilsrechte)	7844	0	0	0
7	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	785	2.490.200	833.900	3.324.100
8	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	786	0	0	0
9	= Investive Auszahlungen		4.459.200	1.085.300	5.547.500
10	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	681	0	312.700	312.700
11	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0	0	0
12	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	683	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Börsennotierte Aktien)	6842	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Nichtbörsennotierte Aktien)	6843	0	0	0
15	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Sonstige Anteilsrechte)	6844	0	0	0
16	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0	0	0
17	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	686	19.600	0	19.600
18	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	688	0	0	0
19	= Investive Einzahlungen		19.600	312.700	332.300
20	Rechnerische Kreditobergrenze nach Zi. 2.2 des Runderlasses zu § 85 GO - Krediterlass		4.439.600	772.600	5.215.200

nachrichtlich:

21	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-3.450.200	1.025.000	-2.425.200
22	Ordentliche Tilgung (inkl. Tilgung PPP)		1.851.300	0	1.851.600

Ermittlung des Kreditbedarfs

23	sofern die rechnerische Kreditobergrenze negativ ist, ist der Kreditbedarf "0"		----	----	----
----	--	--	------	------	------

I.**Haushalte mit ausgeglichenem oder negativem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

24	Die Kreditobergrenze ist gleich dem Kreditbedarf		4.439.600	772.600	5.215.200
----	--	--	-----------	---------	-----------

II.**Haushalte mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

25	Rechnerische Kreditobergrenze nach Zi. 2.2 des Runderlasses zu § 85 GO - Krediterlass		----	----	----
26	abzüglich positiver Differenz aus		----	----	----
27	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO-Doppik)		----	----	----
28	abzgl. Ordentliche Tilgung (inkl. Tilgung PPP)		----	----	----
29	Differenz (Zeile 27-28)		----	----	----
30	Kreditbedarf*		----	----	----

*sofern die Differenz in Zeile 25 ein negatives Ergebnis ergibt, entspricht der Kreditbedarf bei der Kreditobergrenze

Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs

I. d. Nr.	Bezeichnung	Kto.	Grundhaushalt 2024 - EUR -	Veränderung	I. Nachtrags- haushalt 2024
1	2	3	4	5	6

III.**Haushalte mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, mit positivem Jahresergebnis und aufgelaufenen Defiziten aus Vorjahren**

31	Rechnerische Kreditobergrenze nach Zi. 2.2 des Runderlasses zu § 85 GO - Krediterlass		-----	-----	-----
32	abzüglich positiver Differenz aus		-----	-----	-----
33	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO-Doppik)		-----	-----	-----
34	abzgl. Ordentliche Tilgung (inkl. Tilgung PPP)		-----	-----	-----
35	abzgl. Positives Jahresergebnis im Ergebnisplan (Zeile 26 der Anlage 6 AA-GemHVO-Doppik)		-----	-----	-----
36	Differenz (Zeile 23-24-25)		-----	-----	-----
37	Kreditbedarf		-----	-----	-----
38	Ermittelter Kreditbedarf		4.439.600	772.600	5.215.200



Stadt Schwarzenbek

I. Nachtragsproduktplan
für das Haushaltsjahr
2024

Nachtragsproduktplan der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2024
einschließlich einer Übersicht über die fortgeschriebenen Ergebnisse der Teilpläne

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung der Aufgabenbereiche	Ergebnis	
				TErgP 2024	TFinP 2024
1			Zentrale Verwaltung		
	11		Innere Verwaltung		
		111	Verwaltungssteuerung und -service		
		11101	Verwaltungssteuerung	-330.700 €	-307.800 €
		11102	Gleichstellungsbeauftragte	-54.100 €	-55.000 €
		11103	Personalrat	-10.700 €	-10.700 €
		11105	Arbeitssicherheit	-126.200 €	-126.200 €
		11111	Gemeindeorgane / -vertretung, Öffentlichkeitsarbeit	-304.800 €	-336.600 €
		11113	Seniorenbeirat	-3.000 €	-2.900 €
		11119	Städtepartnerschaften	-30.900 €	-21.600 €
		11122	Personal und Organisation	-817.300 €	-1.154.200 €
		11124	neue Außenstelle	-23.000 €	-28.900 €
		11125	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	-1.276.200 €	-535.700 €
		11126	Verwaltungsgebäude Allensteiner Straße	-98.100 €	-101.300 €
		11127	IT	-27.000 €	-28.600 €
		11128	Informationssicherheit	-32.100 €	-42.100 €
		11129	IT-Kooperation	-269.200 €	-280.900 €
		11131	Bauen und Umwelt	-528.200 €	-524.900 €
		11132	Gebäudemanagement	0 €	-1.598.200 €
		11161	Finanzmanagement	-1.175.200 €	-1.196.800 €
		11162	Zentrale Vergabestelle	-16.200 €	-16.200 €
12			Sicherheit und Ordnung		
	121		Statistik und Wahlen		
		12101	Wahlen	-28.400 €	-8.000 €
	122		Ordnungsangelegenheiten		
		12201	Ordnungsaufgaben	-527.900 €	-502.100 €
		12202	Melde- und Passangelegenheiten	-154.100 €	-173.300 €
		12203	Standesamt	-83.500 €	-83.500 €
		12204	Tierschutz	-53.000 €	-31.800 €
		12205	Obdachlosenangelegenheiten	-154.200 €	-154.900 €
	126		Brandschutz		
		12601	Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbek	-495.500 €	-748.600 €
	128		Katastrophenschutz		
		12801	Katastrophenschutz	-5.500 €	-2.500 €
2			Schule und Kultur		
	21		Allgemeine Schulen		
		217	Gymnasien, Kollegs		
		21701	Gymnasium Schwarzenbek - Europaschule	-1.110.800 €	-630.800 €
		21702	Sporthalle Gymnasium	-274.100 €	-559.200 €
		21703	Cafeteria Gymnasium	-118.300 €	-206.000 €
		218	Gesamtschulen		
		21821	Grund- und Gemeinschaftsschule (GGS) - Schulbetrieb	-849.900 €	-1.542.400 €
		21822	GGS - Gebäudeteil: Breslauer Str.	-353.200 €	-582.500 €
		21823	GGS - Gebäudeteil: Berliner Str. (ehem. Gymnasium)	-742.300 €	-2.722.500 €
		21825	Sporthalle GGS - Gebäudeteil: Breslauer Str.	-59.500 €	-27.000 €
		21826	Sporthalle GGS - Gebäudeteil: Berliner Str. (ehem. Gymnasium)	-175.800 €	-94.000 €
	22		Sonderschulen		
		221	Sonderschulen		
		22101	Förderzentrum Centa Wulf	-110.600 €	-118.800 €
	24		Schülerbeförderung		
		241	Schülerbeförderung		
		24101	Schülerbeförderung	-78.300 €	-85.000 €
		243	Sonstige schulische Aufgaben		
		24300	Sonst. schulische Aufgaben / schulpсихологischer Dienst	-256.300 €	-284.000 €
		24301	Offene Ganztagsangebote (OGA)	-149.800 €	-165.200 €
		24310	Schulverwaltung	-226.400 €	-239.000 €
		24311	Schulverband Schwarzenbek Nordost	-1.450.400 €	-1.607.400 €
	25		Wissenschaft, Museen, Gärten		
		252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen		
		25201	Stadtarchiv Schwarzenbek	-31.200 €	-3.300 €
		25202	Archivgemeinschaft	0 €	-23.600 €
	26		Theater, Musik		
		261	Theater		
		26101	Kleine Bühne	-98.700 €	-75.400 €
		263	Musikschulen		
		26301	Kreismusikschule Herzogtum Lauenburg	-7.200 €	-5.700 €
	27		Volkshochschulen		
		271	Volkshochschulen		
		27101	Volkshochschule Schwarzenbek e.V.	-90.700 €	-99.000 €
		272	Büchereien		
		27201	Stadtbücherei Schwarzenbek	-347.000 €	-385.200 €
	28		Heimat- und sonstige Kulturpflege		
		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege		
		28101	Allgemeine Kulturpflege/ Heimatpflege	-48.700 €	-96.400 €
		28102	Amtsrichterhaus Schwarzenbek (A.R.S.)	-114.900 €	-59.300 €
3			Soziales und Jugend		
	31		Grundversorgung und Hilfen		

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung der Aufgabenbereiche	Ergebnis	
				TErgP 2024	TFinP 2024
	311		Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch		
		31101	Soziale Sicherung (SGB XII)	-229.400 €	-308.100 €
	313		Leistungen für Asylbewerber		
		31300	Leistung für Asylbewerber	-27.300 €	47.000 €
	315		Soziale Einrichtungen		
		31551	Liegenschaft ehem. Realschule (Berliner Straße)	-440.800 €	-307.600 €
		31560	Frauenberatungsstelle	-58.100 €	9.000 €
33			Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		
	331		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		
		33101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-29.200 €	-26.600 €
35			Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
	351		Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
		35140	Wohngeld	-194.800 €	-194.800 €
36			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
	362		Jugendarbeit		
		36221	Kinder- und Jugenderrholung	-11.100 €	-7.000 €
		36251	Streetworker	-79.400 €	-87.900 €
		36252	Stadtjugendpflege	-55.900 €	-55.900 €
	365		Tageseinrichtungen für Kinder		
		36501	Kindertagesstätten Verwaltung	-4.579.800 €	-4.579.800 €
		36503	Kindertagesstätte St. Elisabeth	-191.600 €	-191.600 €
		36504	Kindertagesstätte St. Franziskus	-76.500 €	-76.500 €
		36505	Kindertagesstätte Konfetti	-39.200 €	-6.600 €
		36506	Kindertagesstätte Traumland	-24.300 €	4.400 €
		36507	Kindertagesstätte Knöpfchen	-10.200 €	-10.000 €
		36508	Kindertagesstätte Pavillon	-26.200 €	-13.200 €
		36509	Kindertagesstätte Nordlicht	180.100 €	180.100 €
		36510	Kindertagesstätte Wolke 7 (Hort)	-62.400 €	-62.400 €
		36511	Kindertagesstätte Kichererbse (Buschkoppel)	-232.900 €	-207.300 €
	366		Einrichtungen der Jugendarbeit		
		36601	Jugendzentrum	-332.500 €	-406.000 €
		36602	Mobilhaus Stadtteil Nordost	-95.300 €	-37.300 €
		36603	Spielplätze, Unterstände und Freizeitflächen	-97.300 €	-27.900 €
	367		Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
		36751	präventive Suchtberatung in Schulen	-5.000 €	-5.000 €
4			Gesundheit und Sport		
	42		Sportförderung		
	421		Förderung des Sports		
		42101	Allgem. Förderung und Verwaltung des Sports	-5.700 €	-900 €
	424		Sportstätten und Bäder		
		42401	Sporthalle Buschkoppel	-285.000 €	-209.700 €
		42402	Sportplatz Schützenallee	-262.100 €	-198.800 €
5			Gestaltung der Umwelt		
	51		Räumliche Planung und Entwicklung		
	511		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
		51101	Stadtplanung	-484.700 €	-560.700 €
	53		Ver- und Entsorgung		
	531		Elektrizitätsversorgung		
		53101	Elektrizitätsversorgung	378.200 €	378.200 €
	532		Gasversorgung		
		53201	Gasversorgung	50.000 €	50.000 €
	533		Wasserversorgung		
		53301	Stadtwerke Schwarzenbek GmbH	262.100 €	262.100 €
	534		Fernwärmeversorgung		
		53401	Fernwärmeversorgung	14.000 €	14.000 €
	538		Abwasserbeseitigung		
		53801	Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek	-356.400 €	-257.000 €
54			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
	541		Gemeindestraßen		
		54101	Straßenbeleuchtung	-170.600 €	-139.300 €
		54102	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken)	-1.228.300 €	-739.700 €
	544		Bundesstraßen		
		54402	Verkehrsflächen und -anlagen (Bundesstraßen)	-8.800 €	0 €
	545		Straßenreinigung		
		54501	Straßenreinigung	-53.500 €	57.800 €
	546		Parkeinrichtungen		
		54601	Parkeinrichtungen	-20.300 €	-19.100 €
	547		ÖPNV		
		54701	Öffentlicher Personennahverkehr (Stadtbus Schwarzenbek)	-78.600 €	-71.600 €
55			Natur- und Landschaftspflege		
	551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau		
		55101	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	-447.900 €	-154.900 €
		55102	Kleingartenwesen	-1.000 €	-100 €
	553		Friedhofs- und Bestattungswesen		
		55301	Friedhof Schwarzenbek	-201.000 €	-201.000 €
56			Umweltschutz		
	561		Umweltschutzmaßnahmen		

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung der Aufgabenbereiche	Ergebnis	
				TErgP 2024	TFinP 2024
		56101	Umweltschutzmaßnahmen	-23.100 €	-400 €
		56102	Klimaschutz	-179.900 €	-179.700 €
57			Wirtschaft und Tourismus		
	571		Wirtschaftsförderung		
		57101	Wirtschaftsförderung	-17.600 €	-14.500 €
	573		Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		
		57301	Märkte	5.500 €	9.200 €
		57302	Bauhof	-404.900 €	-1.516.300 €
		57303	Sonstige öffentliche Einrichtungen	-23.700 €	-14.500 €
		57304	Blockheizkraftwerk	0 €	-236.200 €
		57305	Schulverpflegung	-3.300 €	-53.700 €
6			Zentrale Finanzdienstleistungen		
	61		Allgemeine Finanzwirtschaft		
	611		Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen		
		61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	20.151.800 €	20.965.600 €
	612		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
		61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-214.500 €	2.603.400 €
Planmäßiges Jahresergebnis (Gesamtplan)				-3.647.500 €	-4.283.800 €



Stadt Schwarzenbek

**Übersichten nach
Produktbereichen**

für den I. Nachtragshaushaltsplan
des Haushaltsjahres

2024



Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen

Produktbereich		Erträge 2024			Aufwendungen 2024			Personalaufwendungen 2024			Jahresergebnis 2024		
		neuer Ansatz in EUR	bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+)/weniger (-) in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+)/weniger (-) in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+)/weniger (-) in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+)/weniger (-) in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Zentrale Verwaltung	3.861.200	3.149.300	711.900	10.486.200	9.963.100	523.100	4.883.400	4.881.600	1.800	-6.625.000	-6.813.800	188.800
11	Innere Verwaltung	2.795.600	2.324.100	471.500	7.918.500	7.499.200	419.300	3.991.900	3.990.100	1.800	-5.122.900	-5.175.100	52.200
12	Sicherheit und Ordnung	1.065.600	825.200	240.400	2.567.700	2.463.900	103.800	891.500	891.500	0	-1.502.100	-1.638.700	136.600
2	Schule und Kultur	2.620.000	2.570.900	49.100	9.314.100	9.363.200	-49.100	1.873.400	1.873.400	0	-6.694.100	-6.792.300	98.200
21	Schulträgeraufgaben	1.550.300	1.549.300	1.000	5.234.200	5.290.900	-56.700	463.300	463.300	0	-3.683.900	-3.741.600	57.700
22	Schulträgeraufgaben	44.100	44.500	-400	154.700	156.100	-1.400	23.400	23.400	0	-110.600	-111.600	1.000
24	Schulträgeraufgaben	667.800	632.600	35.200	2.829.000	2.823.800	5.200	896.100	896.100	0	-2.161.200	-2.191.200	30.000
25	Kultur und Wissenschaft	78.700	78.700	0	109.900	109.900	0	75.000	75.000	0	-31.200	-31.200	0
26	Kultur und Wissenschaft	47.800	40.700	7.100	153.700	151.700	2.000	4.700	4.700	0	-105.900	-111.000	5.100
27	Kultur und Wissenschaft	152.100	147.700	4.400	589.800	584.000	5.800	333.600	333.600	0	-437.700	-436.300	-1.400
28	Kultur und Wissenschaft	79.200	77.400	1.800	242.800	246.800	-4.000	77.300	77.300	0	-163.600	-169.400	5.800
3	Soziales und Jugend	9.747.400	9.553.000	194.400	16.466.500	15.956.200	510.300	1.071.600	1.071.600	0	-6.719.100	-6.403.200	-315.900
31	Soziale Hilfen	175.500	167.000	8.500	931.100	697.800	233.300	300.500	300.500	0	-755.600	-530.800	-224.800
33	Soziale Hilfen	8.000	8.000	0	37.200	34.900	2.300	0	0	0	-29.200	-26.900	-2.300
35	Soziale Hilfen	6.300	6.300	0	201.100	201.100	0	197.700	197.700	0	-194.800	-194.800	0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.557.600	9.371.700	185.900	15.297.100	15.022.400	274.700	573.400	573.400	0	-5.739.500	-5.650.700	-88.800
4	Gesundheit und Sport	110.100	111.300	-1.200	662.900	693.400	-30.500	120.200	120.200	0	-552.800	-582.100	29.300
42	Sportförderung	110.100	111.300	-1.200	662.900	693.400	-30.500	120.200	120.200	0	-552.800	-582.100	29.300
5	Gestaltung der Umwelt	3.763.600	3.935.200	-171.600	6.757.400	7.015.800	-258.400	1.600.900	1.600.900	0	-2.993.800	-3.080.600	86.800
51	Räumliche Planung und Entwicklung	80.500	80.500	0	565.200	539.300	25.900	206.000	206.000	0	-484.700	-458.800	-25.900
53	Ver- und Entsorgung	837.300	749.800	87.500	489.400	489.400	0	0	0	0	347.900	260.400	87.500
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.027.400	1.040.100	-12.700	2.587.500	2.659.100	-71.600	168.600	168.600	0	-1.560.100	-1.619.000	58.900
55	Natur- und Landschaftspflege	54.900	56.100	-1.200	704.800	679.700	25.100	0	0	0	-649.900	-623.600	-26.300
56	Umweltschutz	500	500	0	203.500	203.500	0	77.100	77.100	0	-203.000	-203.000	0
57	Wirtschaft und Tourismus	1.763.000	2.008.200	-245.200	2.207.000	2.444.800	-237.800	1.149.200	1.149.200	0	-444.000	-436.600	-7.400
6	Zentrale Finanzleistungen	29.720.200	28.601.500	1.118.700	9.782.900	9.743.200	39.700	0	0	0	19.937.300	18.858.300	1.079.000
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	29.720.200	28.601.500	1.118.700	9.782.900	9.743.200	39.700	0	0	0	19.937.300	18.858.300	1.079.000
Summe		49.822.500	47.921.200	1.901.300	53.470.000	52.734.900	735.100	9.549.500	9.547.700	1.800	-3.647.500	-4.813.700	1.166.200

Stadt Schwarzenbek

Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024



davon Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR)	5.595.800	5.594.000	1.800
Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR/Ew.)	322	322	0
Einwohner (Ew.)	17.371	17.371	



Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach Produktbereichen

Produktbereich		Laufende Verwaltungstätigkeit 2024								
		Einzahlung			Auszahlung			Saldo		
		neuer Ansatz in EUR	bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+)/weniger (-) in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+)/weniger (-) in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	mehr (+)/weniger (-) in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Zentrale Verwaltung	1.523.100	1.269.700	253.400	9.069.800	8.732.300	337.500	-7.546.700	-7.462.600	-84.100
11	Innere Verwaltung	646.800	632.700	14.100	6.907.100	6.649.700	257.400	-6.260.300	-6.017.000	-243.300
12	Sicherheit und Ordnung	876.300	637.000	239.300	2.162.700	2.082.600	80.100	-1.286.400	-1.445.600	159.200
2	Schule und Kultur	1.462.000	1.402.500	59.500	6.803.300	6.788.000	15.300	-5.341.300	-5.385.500	44.200
21	Schulträgeraufgaben	797.200	783.300	13.900	2.952.100	2.942.800	9.300	-2.154.900	-2.159.500	4.600
22	Schulträgeraufgaben	32.000	32.000	0	140.100	141.600	-1.500	-108.100	-109.600	1.500
24	Schulträgeraufgaben	431.700	402.000	29.700	2.810.600	2.805.800	4.800	-2.378.900	-2.403.800	24.900
25	Kultur und Wissenschaft	55.100	55.100	0	82.000	82.000	0	-26.900	-26.900	0
26	Kultur und Wissenschaft	37.100	29.100	8.000	102.200	100.700	1.500	-65.100	-71.600	6.500
27	Kultur und Wissenschaft	98.300	93.000	5.300	561.500	555.700	5.800	-463.200	-462.700	-500
28	Kultur und Wissenschaft	10.600	8.000	2.600	154.800	159.400	-4.600	-144.200	-151.400	7.200
3	Soziales und Jugend	9.417.500	9.242.500	175.000	15.725.000	15.185.000	540.000	-6.307.500	-5.942.500	-365.000
31	Soziale Hilfen	68.800	68.800	0	624.000	389.300	234.700	-555.200	-320.500	-234.700
33	Soziale Hilfen	8.000	8.000	0	34.600	32.300	2.300	-26.600	-24.300	-2.300
35	Soziale Hilfen	6.300	6.300	0	201.100	201.100	0	-194.800	-194.800	0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.334.400	9.159.400	175.000	14.865.300	14.562.300	303.000	-5.530.900	-5.402.900	-128.000
4	Gesundheit und Sport	19.700	16.100	3.600	358.400	389.200	-30.800	-338.700	-373.100	34.400
42	Sportförderung	19.700	16.100	3.600	358.400	389.200	-30.800	-338.700	-373.100	34.400
5	Gestaltung der Umwelt	1.176.700	1.091.600	85.100	4.260.500	4.531.800	-271.300	-3.083.800	-3.440.200	356.400
51	Räumliche Planung und Entwicklung	3.000	3.000	0	563.700	537.800	25.900	-560.700	-534.800	-25.900
53	Ver- und Entsorgung	837.300	749.800	87.500	390.000	390.000	0	447.300	359.800	87.500
54	Verkehrsfächen und -anlagen, ÖPNV	237.600	244.200	-6.600	933.100	1.008.900	-75.800	-695.500	-764.700	69.200
55	Natur- und Landschaftspflege	6.400	6.400	0	362.400	337.300	25.100	-356.000	-330.900	-25.100
56	Umweltschutz	500	500	0	180.600	180.600	0	-180.100	-180.100	0
57	Wirtschaft und Tourismus	91.900	87.700	4.200	1.830.700	2.077.200	-246.500	-1.738.800	-1.989.500	250.700
6	Zentrale Finanzleistungen	28.934.100	27.815.400	1.118.700	8.741.300	8.662.300	79.000	20.192.800	19.153.100	1.039.700
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	28.934.100	27.815.400	1.118.700	8.741.300	8.662.300	79.000	20.192.800	19.153.100	1.039.700
Summe		42.533.100	40.837.800	1.695.300	44.958.300	44.288.600	669.700	-2.425.200	-3.450.800	1.025.600



Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach Produktbereichen

Produktbereich		Investitionstätigkeit 2024								
		Einzahlung			Auszahlung			Saldo		
		neuer Ansatz in EUR	bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+)/weniger (-) in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+)/weniger (-) in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	mehr (+)/weniger (-) in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Zentrale Verwaltung	1.000	0	1.000	527.600	470.100	57.500	-526.600	-470.100	-56.500
11	Innere Verwaltung	0	0	0	108.300	92.800	15.500	-108.300	-92.800	-15.500
12	Sicherheit und Ordnung	1.000	0	1.000	419.300	377.300	42.000	-418.300	-377.300	-41.000
2	Schule und Kultur	0	0	0	4.270.400	3.342.600	927.800	-4.270.400	-3.342.600	-927.800
21	Schulträgeraufgaben	0	0	0	4.209.500	3.295.700	913.800	-4.209.500	-3.295.700	-913.800
22	Schulträgeraufgaben	0	0	0	10.700	7.700	3.000	-10.700	-7.700	-3.000
24	Schulträgeraufgaben	0	0	0	1.700	1.700	0	-1.700	-1.700	0
25	Kultur und Wissenschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Kultur und Wissenschaft	0	0	0	16.000	10.000	6.000	-16.000	-10.000	-6.000
27	Kultur und Wissenschaft	0	0	0	21.000	21.000	0	-21.000	-21.000	0
28	Kultur und Wissenschaft	0	0	0	11.500	6.500	5.000	-11.500	-6.500	-5.000
3	Soziales und Jugend	0	0	0	63.500	36.000	27.500	-63.500	-36.000	-27.500
31	Soziale Hilfen	0	0	0	4.500	0	4.500	-4.500	0	-4.500
33	Soziale Hilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35	Soziale Hilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	0	0	59.000	36.000	23.000	-59.000	-36.000	-23.000
4	Gesundheit und Sport	0	0	0	70.700	51.100	19.600	-70.700	-51.100	-19.600
42	Sportförderung	0	0	0	70.700	51.100	19.600	-70.700	-51.100	-19.600
5	Gestaltung der Umwelt	311.700	0	311.700	615.300	559.400	55.900	-303.600	-559.400	255.800
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	311.700	0	311.700	528.100	487.200	40.900	-216.400	-487.200	270.800
55	Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	Umweltschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	87.200	72.200	15.000	-87.200	-72.200	-15.000
6	Zentrale Finanzleistungen	19.600	19.600	0	950.700	950.700	0	-931.100	-931.100	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	19.600	19.600	0	950.700	950.700	0	-931.100	-931.100	0



Produktbereich		Investitionstätigkeit 2024								
		Einzahlung			Auszahlung			Saldo		
		neuer Ansatz in EUR	bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+)/ weniger (-) in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+)/ weniger (-) in EUR	neu in EUR	bisher in EUR	mehr (+)/ weniger (-) in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Summe		332.300	19.600	312.700	6.498.200	5.409.900	1.088.300	-6.165.900	-5.390.300	-775.600



Stadt Schwarzenbek

I. Nachtragshaushaltsplan
für die Teilpläne des
Haushaltsjahres
2024



Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11102	Gleichstellungsbeauftragte

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 11102 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Initiativen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt Schwarzenbek.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Der formelle Rechtsanspruch der Gleichstellung der Geschlechter soll formell gewahrt und praktisch umgesetzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Gleichstellung der Geschlechter unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kulturen, - Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten voranbringen, - Frauenförderplan entwickeln und umsetzen.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 12.01.2019 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Grundgesetz, Allgemeines Gleichstellungsgesetz, Gemeindeordnung, Hauptsatzung, Frauenförderplan.	politische Gremien, frauenpolitisch engagierte Organisationen, Einwohner/innen, Mitarbeiter/innen der Verwaltung
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
	Hauptausschuss.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
GB - Frau Michalski	

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11102	Gleichstellungsbeauftragte



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	35.000	0	35.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.100	500	4.600
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen <u>Erläuterungen:</u> Zusätzliche Mittel für eine Veranstaltung zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen mit der Ministerin.	1.500	500	2.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.600	500	2.100
		54310000 Geschäftsaufwendungen <u>Erläuterungen:</u> Zusätzliche Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, etc.) zur Veranstaltung zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen mit der Ministerin.	800	500	1.300
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	89.000	1.000	90.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-54.000	-1.000	-55.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-54.000	-1.000	-55.000
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-53.100	-1.000	-54.100

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11102	Gleichstellungsbeauftragte



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	35.000	0	35.000			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.100	500	4.600			
		72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	1.500	500	2.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.600	500	2.100			
		74310000 Geschäftsauszahlungen	800	500	1.300			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	89.000	1.000	90.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-54.000	-1.000	-55.000			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-54.000	-1.000	-55.000	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11111	Gemeindeorgane und -vertretung, Öffentlichkeitsarbeit

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 11111 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Organisation und Durchführung der Gremienarbeit.

Ziele (global)

Aufgabenerfüllung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung.

Ziele (operativ)

- Effiziente Gestaltung der Gremienarbeit (z.B. Ausschussstruktur, Geschäftsordnung, technische Ausstattung).

Die Ziele wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung, Entschädigungsverordnung sowie Hauptsatzung und weitere ortsrechtliche Bestimmungen.

Zielgruppen

Stadtverordnete, Ausschussmitglieder, Einwohnerinnen und Einwohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Leistungen

Bereitstellung der nötigen Ausstattung für die Selbstverwaltung einschl. der Aufwandsentschädigungen.

Zuständiger Ausschuss

Hauptausschuss.

Budgetverantwortliche/r

4 - Frau Reppmann

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11111	Gemeindeorgane und -vertretung, Öffentlichkeitsarbeit



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
45	7	+ sonstige Erträge	0	700	700
		45820000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt... <u>Erläuterungen:</u> Gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nichtbekannt ist, zu bilden. Aufgrund der allgemeinen Ungewissheit über die Notwendigkeit und die Höhe der einzustellenden Rückstellung sind die Ansätze hierfür im regulären Haushalt nicht einzuplanen. Anpassung des Ansatzes in Höhe des tatsächlichen Betrages im Rahmen des Nachtragshaushaltes.	0	700	700
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.900	700	2.600
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	36.700	2.300	39.000
		52712500 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Softwarepflege <u>Erläuterungen:</u> Einmalige Kosten für notwendigen Serverumzug einer Software.	9.000	2.300	11.300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	94.700	400	95.100
		54316000 Reisekosten <u>Erläuterungen:</u> Veranschlagung eines Ansatzes für Reisekosten der Stadtverordneten im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit.	0	300	300
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle <u>Erläuterungen:</u> Erhöhung der KSA-Umlage.	2.700	100	2.800
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	335.800	2.700	338.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-333.900	-2.000	-335.900
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-333.900	-2.000	-335.900
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-302.800	-2.000	-304.800

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11111	Gemeindeorgane und -vertretung, Öffentlichkeitsarbeit



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.900	0	1.900			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	36.700	2.300	39.000			
		72712500 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Softwarepflege	9.000	2.300	11.300			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	94.700	400	95.100			
		74316000 Reisekosten	0	300	300			
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.700	100	2.800			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	335.800	2.700	338.500			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-333.900	-2.700	-336.600			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-333.900	-2.700	-336.600	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11122	Personal und Organisation

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 11122 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Personalverwaltung.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Sicherstellung der Personalausstattung (z.B. Stellenausschreibungen, Gehaltsabrechnungen, Stellenbewertungen) für die Erledigung der Aufgaben in der Verwaltung.	- Beschäftigung von Personal, - Erforderliche Fortbildung und Gesundheitsmanagement, - Ausbildung.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2019 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Bundes- und Landesgesetze mit arbeitsrechtlichen Regelungen (LBG Schl.-H., BbesG, EstG, SGB, MBG SH, ArbSchG etc.), Tarifverträge, Datenschutzrecht.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Rechtsvertretung der Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Gehaltsabrechnungen einschl. aller Leistungen für Beschäftigte sowie Betreuung und Beratung, Ausbildung und Qualifizierung von Personal.	Hauptausschuss.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
4 - Frau Reppmann	

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11122	Personal und Organisation



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
45	7	+ sonstige Erträge	129.900	243.200	373.100
		45820000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt... <u>Erläuterungen:</u> Gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nichtbekannt ist, zu bilden. Aufgrund der allgemeinen Ungewissheit über die Notwendigkeit und die Höhe der einzustellenden Rückstellung sind die Ansätze hierfür im regulären Haushalt nicht einzuplanen. Anpassung des Ansatzes in Höhe des tatsächlichen Betrages im Rahmen des Nachtragshaushaltes.	0	200	200
		45821100 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung <u>Erläuterungen:</u> Erträge aus der Herabsetzung der Pensionsrückstellung für Beamte gemäß Berechnung der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	129.900	3.200	133.100
		45821200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellung <u>Erläuterungen:</u> Durch das Vorliegen der IST-Werte für 2023 kann mit dem Nachtrag 2024 ein Planansatz für die Herabsetzung der Beihilferückstellung veranschlagt werden.	0	239.800	239.800
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	153.300	243.200	396.500
50	11	Personalaufwendungen	924.000	1.800	925.800
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften <u>Erläuterungen:</u> Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beamte gemäß Berechnung der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	68.000	1.800	69.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	259.900	26.800	286.700
		54315000 Öffentliche Bekanntmachungen <u>Erläuterungen:</u> Ansatzserhöhung, da das Budget bereits zur Jahreshälfte aufgrund der Vielzahl an Stellenausschreibungen ausgereizt ist.	33.200	26.800	60.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.220.200	28.600	1.248.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.066.900	214.600	-852.300
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.066.900	214.600	-852.300
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.031.900	214.600	-817.300

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11122	Personal und Organisation



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	23.400	0	23.400			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	259.900	26.800	286.700			
		74315000 Öffentliche Bekanntmachungen	33.200	26.800	60.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.150.800	26.800	1.177.600			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.127.400	-26.800	-1.154.200			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.127.400	-26.800	-1.154.200	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11124	neue Außenstelle

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 11124 bildet zusammen mit den Teilplänen 11125 und 11126 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs.1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Beschaffung der benötigten Ausstattung für neue Räumlichkeiten der Verwaltung.

Ziele (global)

Aufrechterhaltung und Ausbau der notwendigen Infrastruktur zur Erledigung der übertragenen Aufgaben.

Ziele (operativ)

- Eine den Anforderungen entsprechende Ausstattung der Arbeitsplätze,
- Wirtschaftlicher Einsatz der Ressourcen,
- Steigerung der Effizienz unter Einsatz von IT.

Auftragsgrundlage

GO, Arbeitsschutzrechtliche Vorschriften, Datenschutzrecht, Vergaberecht.

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Rechtsvertretung der Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger

Leistungen

Bereitstellung der nötigen Ausstattung zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben, Bereitstellung der nötigen Verbrauchsmaterialien; Hardware, Software, Lizenzen.

Zuständiger Ausschuss

Hauptausschuss.

Budgetverantwortliche/r

4 - Frau Reppmann

Anmerkung



Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11124	neue Außenstelle

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	22.400	22.400
		52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <u>Erläuterungen:</u> Kosten der Umbaumaßnahmen der angemieteten Räumlichkeiten durch den Vermieter.	0	10.000	10.000
		52310000 Mieten und Pachten <u>Erläuterungen:</u> Mietkosten für sechs Monate.	0	9.500	9.500
		52311000 Miete und Pachten - Kopiergeräte <u>Erläuterungen:</u> Mietkosten für Drucker für die neue Außenstelle. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes wurden die Kosten für 6 Monate veranschlagt.	0	900	900
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <u>Erläuterungen:</u> Erwerb von Hardware für die neue Außenstelle (Monitore, Access-Points, etc.).	0	2.000	2.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0	600	600
		54314100 Post- und Fernmeldegebühren - Internet und Telefon <u>Erläuterungen:</u> Kosten für Internet und Telefonie. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes wurden die Kosten für 6 Monate veranschlagt.	0	600	600
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0	23.000	23.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0	-23.000	-23.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0	-23.000	-23.000
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0	-23.000	-23.000

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 11124 neue Außenstelle



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	22.400	22.400			
		72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	10.000	10.000			
		72310000 Mieten und Pachten	0	9.500	9.500			
		72311000 Mieten und Pachten - Kopiergeräte	0	900	900			
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0	2.000	2.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0	600	600			
		74314100 Post- und Fernmeldegebühren - Internet und Telefon	0	600	600			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0	23.000	23.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0	-23.000	-23.000			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	5.900	5.900	0	0	0
		78310001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (1.000,01 € netto bis einschl. 8.403,35 € netto)	0	2.100	2.100	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	0	3.800	3.800	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
		78510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	5.900	5.900	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	-5.900	-5.900	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0	-28.900	-28.900	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11125	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (Rathaus)

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 11125 bildet zusammen mit den Teilplänen 11124 und 11126 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs.1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Beschaffung der benötigten Ausstattung für die gesamte Verwaltung.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Aufrechterhaltung und Ausbau der notwendigen Infrastruktur zur Erledigung der übertragenen Aufgaben.	<ul style="list-style-type: none"> - Eine den Anforderungen entsprechende Ausstattung der Arbeitsplätze, - Wirtschaftlicher Einsatz der Ressourcen, - Steigerung der Effizienz unter Einsatz von IT.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2019 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
GO, Arbeitsschutzrechtliche Vorschriften, Datenschutzrecht, Vergaberecht.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Rechtsvertretung der Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Bereitstellung der nötigen Ausstattung zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben, Bereitstellung der nötigen Verbrauchsmaterialien; Hardware, Software, Lizenzen; Poststelle.	Hauptausschuss.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
4 - Frau Reppmann	Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11125	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (Rathaus)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	44.100	44.100
		44210000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten <u>Erläuterungen:</u> Erträge aus dem Verkauf von Altbeständen der EDV.	0	1.600	1.600
		44611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte <u>Erläuterungen:</u> Veranschlagung eines bereits erhaltenen Guthabens aus Bewirtschaftungskostenabrechnungen.	0	42.500	42.500
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	21.100	44.100	65.200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	346.200	-1.300	344.900
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	199.500	-6.100	193.400
		52610000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände <u>Erläuterungen:</u> Erwerb von Arbeitsbekleidung für die Hausmeister des Rathauses. Erhöhter Bedarf aufgrund von Neubesetzung einer Stelle.	0	1.800	1.800
		52713000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Digitalisierung <u>Erläuterungen:</u> Der bisherige Ansatz ist annähernd vollständig für die Umstrukturierung der Homepage genutzt worden. Damit im Rahmen des Digitalisierungsprojektes das Bürgerportal schrittweise mit Diensten aus dem OZG-Shop des ITV-SH ausgestattet werden kann, ist ein Budget erforderlich. Dies ermöglicht eine flexible Nutzung der Dienste, sobald sie verfügbar sind, ohne im Voraus konkrete Gebühren festzulegen.	9.500	3.000	12.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	114.200	14.800	129.000
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	107.300	14.800	122.100
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	621.900	13.500	635.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-600.800	30.600	-570.200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-600.800	30.600	-570.200
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	561.000	145.000	706.000
		58112000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - Baul. Unterhaltung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Im Produkt 11132 – Gebäudemanagement werden zentral die Kosten für die bauliche Unterhaltung der städtischen Liegenschaften verbucht. Mit Hilfe der ILV werden diese Kosten verursachungsgerecht auf die entsprechenden Produkte verteilt.	560.500	145.000	705.500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.161.800	-114.400	-1.276.200

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11125	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (Rathaus)



Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	114.200	14.800	129.000
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	107.300	14.800	122.100
	Nettoabschreibungsaufwand	97.100	14.800	111.900

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11125	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (Rathaus)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	44.100	44.100			
		64210000 Einzahlungen aus Verkauf	0	1.600	1.600			
		64611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	42.500	42.500			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	4.000	44.100	48.100			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	346.200	-1.300	344.900			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	199.500	-6.100	193.400			
		72610000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	1.800	1.800			
		72713000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Digitalisierung	9.500	3.000	12.500			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	507.700	-1.300	506.400			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-503.700	45.400	-458.300			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	70.300	7.100	77.400	0	0	0
		78310001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (1.000,01 € netto bis einschl. 8.403,35 € netto)	12.600	5.400	18.000	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	23.300	1.700	25.000	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	70.300	7.100	77.400	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-70.300	-7.100	-77.400	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-574.000	38.300	-535.700	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11126	Verwaltungsgebäude Allensteiner Str.



Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 11126 bildet zusammen mit den Teilplänen 11124 und 11125 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs.1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Kostenrechnung und Controlling.

Ziele (global)

Unterstützung zur Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur zur Erledigung der übertragenen Aufgaben.

Ziele (operativ)

- Schnellstmögliche Wiedereingliederung des Verwaltungshandels in die Kernverwaltung.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze, Verwaltungsbeschlüsse.

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger

Leistungen

Zuständiger Ausschuss

Hauptausschuss.

Budgetverantwortliche/r

4 - Frau Reppmann

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 11126 **Verwaltungsgebäude Allensteiner Str.**



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	90.200	2.200	92.400
		52310000 Mieten und Pachten <u>Erläuterungen:</u> Erhöhter Mietaufwand, da ein weiterer Raum angemietet werden konnte.	51.500	3.600	55.100
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	34.400	-1.400	33.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.200	300	2.500
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	2.000	300	2.300
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	95.600	2.500	98.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-95.600	-2.500	-98.100
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-95.600	-2.500	-98.100
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-95.600	-2.500	-98.100

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	2.200	300	2.500
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	2.000	300	2.300
	Nettoabschreibungsaufwand	2.200	300	2.500

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.
² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
³ laufende Nummerierung der Zeile
⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 11126 Verwaltungsgebäude Allensteiner Str.



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	90.200	2.200	92.400			
		72310000 Mieten und Pachten	53.100	3.600	56.700			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	34.400	-1.400	33.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	93.400	2.200	95.600			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-93.400	-2.200	-95.600			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.200	2.500	5.700	0	0	0
		78310001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (1.000,01 € netto bis einschl. 8.403,35 € netto)	0	2.500	2.500	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	3.200	2.500	5.700	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-3.200	-2.500	-5.700	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-96.600	-4.700	-101.300	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11127	IT

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 11127 bildet zusammen mit dem Teilplan 11128 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Verwaltung der IT.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Abrechnung der sich aus Produkt 11129 ergebenden Kostenanteile für den IT-Betrieb der Stadt Schwarzenbek.	Die Ziele des Produktes 11129 IT-Kooperation finden Beachtung. Die Ziele wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2023 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Dienstleistungsverträge.	
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Beschäftigung und Qualifizierung von IT-Personal sowie Unterhaltung eines Dienstfahrzeuges für die Erbringung von IT-Dienstleistungen für die Amtsverwaltung Büchen und die Amtsverwaltung Schwarzenbek Land.	Hauptausschuss.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
4 - Frau Reppmann	

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11127	IT



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
54	16	+ sonstige Aufwendungen	10.000	-4.000	6.000
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle <u>Erläuterungen:</u> Die geplanten Mittel für den Abschluss einer Cyberversicherung können aufgrund eines vorliegenden Angebotes gemindert werden. Nach Abschluss der Versicherung können ebenfalls Kostenerstattungen vom Eigenbetrieb und den Stadtwerken angefordert werden; diese sind noch nicht eingeplant, da die Beträge derzeit noch nicht bezifferbar sind.	10.000	-4.000	6.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	31.000	-4.000	27.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-31.000	4.000	-27.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-31.000	4.000	-27.000
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-31.000	4.000	-27.000

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11127	IT



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.000	-4.000	6.000			
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	10.000	-4.000	6.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	30.500	-4.000	26.500			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-30.500	4.000	-26.500			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-32.600	4.000	-28.600	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11129	IT-Kooperation

Produktbeschreibung

Beschreibung

Ziele (global) **Ziele (operativ)**

Betrieb und Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie im Rahmen der IT-Kooperation.

- Sicherstellung der Betreuung der IT bei der Stadt sowie bei den Kooperationspartnern (Ämter, Stadtwerke, Schulverband) zu den vereinbarten Konditionen,
- Erzielung von kostendeckenden Entgelten bei den Kooperationspartnern.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2023 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage **Zielgruppen**

Leistungen **Zuständiger Ausschuss**

Hauptausschuss.

Budgetverantwortliche/r **Anmerkung**

4 - Frau Reppmann

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11129	IT-Kooperation



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	385.000	-32.000	353.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände) <u>Erläuterungen:</u> Kostenerstattung IT-Kooperation mit dem Amt Schwarzenbek-Land und Büchen. Ansatzanpassung aufgrund der aktuellen Vertragsgrundlage.	353.000	-32.000	321.000
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	385.000	-32.000	353.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	40.900	-6.000	34.900
		52621400 Aus- und Fortbildung, Umschulung - EDV <u>Erläuterungen:</u> Zusätzliche, notwendige Schulung für IT-Leitung.	8.200	4.500	12.700
		52712500 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Softwarepflege <u>Erläuterungen:</u> Minderung des Ansatzes aufgrund von Verschiebung von Produktzuordnungen für einzelne Programme.	20.500	-10.500	10.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	632.700	-6.000	626.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-247.700	-26.000	-273.700
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-247.700	-26.000	-273.700
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-243.200	-26.000	-269.200

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11129	IT-Kooperation



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	385.000	-32.000	353.000			
		64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	353.000	-32.000	321.000			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	385.000	-32.000	353.000			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	40.900	-6.000	34.900			
		72621400 Aus- und Fortbildung, Umschulung - EDV	8.200	4.500	12.700			
		72712500 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Softwarepflege	20.500	-10.500	10.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	632.700	-6.000	626.700			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-247.700	-26.000	-273.700			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-254.900	-26.000	-280.900	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ ~~Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.~~
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11132	Gebäudemanagement

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 11132 bildet zusammen mit dem Teilplan 11131 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Gebäudeunterhaltung.

Ziele (global)

Zeitnahe und ordnungsgemäße Instandhaltung der städt. Gebäude.

Ziele (operativ)

- Wirtschaftliche Mittelverwendung,
- Modernisierung der Liegenschaften insbesondere in Hinblick auf den Einsatz erneuerbarer Energien,
- Digitalisierung der Schulen,
- Verkehrssicherungspflicht,
- umweltverträgliche Unterhaltung der Außenanlagen,
- Prävention A1 (Arbeitsschutz) inkl. Gewährleistung Brandschutz,
- Technisch aktuellen Stand zur Verfügung stellen,
- Einhaltung von Hygienevorschriften,
- Vorhalten einer Gebäudedokumentation (Einhaltung von Prüffristen).

Die Ziele wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 24.10.2023 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Gesetze, Satzungen, Normen, Kreis- und Landesbehörden.

Zielgruppen

Bevölkerung der Stadt Schwarzenbek und auswärtige Nutzer, Mitarbeiter/innen der Verwaltung

Leistungen

Gebäudeunterhaltung; Unterhaltung der Außenanlagen, Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften.

Zuständiger Ausschuss

Bauausschuss.

Budgetverantwortliche/r

3 - Herr Hinzmann

Anmerkung



Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11132	Gebäudemanagement

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.386.400	211.800	1.598.200
		52110101 Unterh. d. Grundst. u. baul. Anl. - Rathaus <u>Erläuterungen:</u> Brandschutzsanierung RLT-Anlagen (Lüftung einschließlich Brandschutzklappen) sowie Sanierung der Regen-, Schmutz-, und Trinkwasserleitungen in den betroffenen Schächten einschließlich Abnahme durch Prüfsachverständigen und Honorarkosten Haustechnikplaner. Die Kostensteigerung ergibt sich aufgrund der Ausschreibungsergebnisse.	560.500	145.000	705.500
		52110105 Unterh. d. Grundst. u. baul. Anl. - Gymnasium <u>Erläuterungen:</u> Das Eingabegerät der Einbruchmeldeanlage ist defekt. Da die Einbruchmeldeanlage 16 Jahre alt ist, ist dieses mittlerweile abgängig - es gibt keine Ersatzteile mehr. Somit muss die EMA komplett ausgetauscht werden.	180.500	50.000	230.500
		52110108 Unterh. d. Grundst. u. baul. Anl. - GGS Gemeinschaftsschuleteil Berliner Straße <u>Erläuterungen:</u> Die Schäden am Fahrradunterstand sind deutlich gravierender als vermutet, so dass die angesetzte Summe von 20.000 € für diese Maßnahme nicht ausreichen wird. Die Mittel sollen vorerst auf 50.000 € erhöht werden, um die Schäden festzustellen und mit der Sanierung beginnen zu können. Die Weiterführung der Maßnahme in 2025 ist überaus wahrscheinlich.	152.000	30.000	182.000
		52110120 Unterh. d. Grundst. u. baul. Anl. - Jugendzentrum <u>Erläuterungen:</u> Unterhaltungsmaßnahmen an der Bühne: neuer Bodenbelag und Anschluss Elektronik.	6.600	5.000	11.600
		52110126 Unterh. d. Grundst. u. baul. Anl. - Sonst. öffentl. Einrichtungen <u>Erläuterungen:</u> Am öffentlichen WC am Bahnhof muss der Hausanschluss erneuert und in das Gebäude unverlegt werden.	4.700	6.800	11.500
		52110134 Unterh. d. Grundst. u. baul. Anl.- KiTa Kichererbse (Buschkoppel) <u>Erläuterungen:</u> Umplanung der Mittel für die Außenbeschattungsanlage in die investive Finanzplanung.	52.200	-25.000	27.200
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.386.400	211.800	1.598.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.386.400	-211.800	-1.598.200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.386.400	-211.800	-1.598.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.386.400	211.800	1.598.200
		48112000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Baul. Unterhaltung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Im Produkt 11132 – Gebäudemanagement werden zentral die Kosten für die bauliche Unterhaltung der städtischen Liegenschaften verbucht. Mit Hilfe der ILV werden diese Kosten verursachungsgerecht auf die entsprechenden Produkte verteilt.	1.386.400	211.800	1.598.200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und Service
 Produkt 11132 Gebäudemanagement



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.386.400	211.800	1.598.200			
		72110101 Unterh. d. Grundst. u. baul. Anl. - Rathaus	560.500	145.000	705.500			
		72110105 Unterh. d. Grundst. u. baul. Anl. - Gymnasium	180.500	50.000	230.500			
		72110108 Unterh. d. Grundst. u. baul. Anl. - GGS Gebäudeteil ehem. Gymnasium	152.000	30.000	182.000			
		72110120 Unterh. d. Grundst. u. baul. Anl. - Jugendzentrum	6.600	5.000	11.600			
		72110126 Unterh. d. Grundst. u. baul. Anl. - Sonst. öffentl. Einrichtungen	4.700	6.800	11.500			
		72110134 Unterh. d. Grundst. u. baul. Anl. - KiTa Kichererbse (Buschkoppel)	52.200	-25.000	27.200			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.386.400	211.800	1.598.200			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.386.400	-211.800	-1.598.200			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.386.400	-211.800	-1.598.200	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11161	Finanzmanagement

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 11161 bildet zusammen mit den Teilplänen 11162, 61101 und 61201 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Kämmerei, Stadtfinanzbuchhaltung, Liegenschaften, Vertragsangelegenheiten, Passivbesteuerung, Steuern und Gebühren.

Ziele (global)

Steuerung und Verwaltung der Finanzmittel unter Berücksichtigung von gesetzlichen Rahmenbedingungen und - soweit möglich - wirtschaftlichen Gesichtspunkten zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Schwarzenbek.

Ziele (operativ)

- Wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel,
- zeitnahe Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen,
- fristgerechte Einziehung der Forderungen (aktives Forderungsmanagement),
- Kontrolle der Auszahlungen ("Vier-Augen-Prinzip"),
- Sicherstellung der personellen Trennung von Geschäfts- und Finanzbuchhaltung,
- Betreuung der Schnittstelle zum „Finanzmonitoring“ im Falle einer Einführung eines Projektmanagements,
- Nachweis der Finanzierbarkeit von Maßnahmen,
- aktives Fördermittelmanagement,
- rechtssichere Umsetzung der aktiven Umsatzbesteuerung bei der Stadt Schwarzenbek,
- Beratung und Überwachung des Umgangs der Fachbereiche mit den Budgets,
- Beratung der städtischen Fachausschüsse über die Entwicklung der Budgets (tollgestützter Budgetreport), - Soll/IST-Kontrolle,
- Betreuung und Umsetzung des Vertragscontrollings für die gesamte Stadtverwaltung,
- Umsetzung finanzwirksamer Prozessdigitalisierung,
- Pflege und Optimierung des interaktiven Haushaltes,
- zeitgemäße Anpassung des Formularfeldes über die finanziellen Auswirkungen in den Beschluss- und Informationsvorlagen.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Finanzausschusses am 22.11.2023 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik, HGB, Landesverwaltungsgesetz, Insolvenzordnung, BGB, Vergaberecht, Steuerrecht, diverse Nebengesetze, Beschlüsse der städtischen Gremien.

Zielgruppen

Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bürgerinnen und Bürger

Leistungen

Haushaltsplanung, Haushaltsaufstellung, Bereitstellung des interaktiven Haushaltes, Haushaltsausführung, unterjähriges Reporting – Gremien (Haushaltssteuerung), Budgetbildung, Aufstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, Haushaltssicherung- und

Zuständiger Ausschuss

Finanzausschuss.



Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11161	Finanzmanagement

Haushaltskonsolidierung, Buchführung, Anlagenbuchhaltung einschließlich Inventuren, Zahlungsabwicklung, Mahn- und Vollstreckungswesen, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Sonstige Kassengeschäfte, Aufstellung von Finanzstatistiken, Verwaltung der Investitions- und Kassenkredite sowie Wohnungsbaudarlehen, Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften und Mietobjekte, Beteiligungscontrolling, Vertragscontrolling, Sach- und Personenversicherungen, Passivbesteuerung ("Die Stadt als Steuerschuldnerin"), Kosten- und Leistungsrechnung, Interne Leistungsbeziehungen, Gebührenkalkulationen, Veranlagung von Steuern und Gebühren, Betreuung des Finanzausschusses, Betreuung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Budgetverantwortliche/r

5 - Herr Johannsen

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11161	Finanzmanagement



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.500	2.000	10.500
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände) <u>Erläuterungen:</u> Vollstreckungskostenerstattungen vom Kreis Herzogtum Lauenburg. Gestiegene Fallzahlen führen zu einem höheren Betrag aus der Vollstreckungskostenabrechnung.	1.000	2.000	3.000
45	7	+ sonstige Erträge	65.000	1.700	66.700
		45810300 Erträge aus abgeschriebenen und wertberichtigten Forderungen <u>Erläuterungen:</u> Anpassung des Ansatzes in Höhe des tatsächlichen Betrages im Rahmen des Nachtragshaushaltes.	0	1.700	1.700
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	127.700	3.700	131.400
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	91.500	1.100	92.600
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Grundbesitzabgaben für neues Objekt Seestern-Paully-Straße.	9.200	1.100	10.300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	59.600	100	59.700
		54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten <u>Erläuterungen:</u> Unterhaltung eines Waldstücks in der Gemeinde Brunstorf. Kostensteigerung im Bereich der Grundabgaben.	100	100	200
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.335.000	1.200	1.336.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.207.300	2.500	-1.204.800
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.207.300	2.500	-1.204.800
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.177.700	2.500	-1.175.200

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	11161	Finanzmanagement



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.500	2.000	10.500			
		64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	1.000	2.000	3.000			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	127.400	2.000	129.400			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	91.500	1.100	92.600			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	9.200	1.100	10.300			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	59.600	100	59.700			
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100	100	200			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.325.000	1.200	1.326.200			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.197.600	800	-1.196.800			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.197.600	800	-1.196.800	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	12101	Wahlen

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 12101 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Organisation der Wahlen.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Rechtmäßige Vorbereitung und Durchführung von Wahlen.	- Ordnungsgemäße Durchführung und Überprüfung der Wahlen.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2019 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
GKWG, GKWO, LWahIG, LWO, BWG, BWO, EuWO.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Rechtsvertretung der Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Organisation der Kommunalwahlen, Landratswahlen, Bürgermeisterwahlen, Landtagswahlen, Bundestagswahlen, Europawahlen und sonstige Wahlen.	Hauptausschuss.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
1 - Frau Scheerer	

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	12101	Wahlen



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	11.000	0	11.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	17.200	1.500	18.700
		54314000 Post- und Fernmeldegebühren <u>Erläuterungen:</u> Erhöhter Portoaufwand.	8.500	1.500	10.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	17.200	1.500	18.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-6.200	-1.500	-7.700
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-6.200	-1.500	-7.700
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-26.900	-1.500	-28.400

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	12101	Wahlen



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	11.000	0	11.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	17.200	1.500	18.700			
		74314000 Post- und Fernmeldegebühren	8.500	1.500	10.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	17.200	1.500	18.700			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-6.200	-1.500	-7.700			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-6.500	-1.500	-8.000	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12201	Ordnungsaufgaben

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 12201 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Ziele (global)

Abwehr von Gefahren zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit.

Ziele (operativ)

- Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben,
- Fristgerechte Erhebung von Verwaltungsgebühren, Verwarn- und Bußgelder.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Landesverwaltungsgesetz (LVwG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG), Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-AbfG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Landesweiter Nahverkehrsplan/Regionalverkehrsplan, Gaststättengesetz (GastG), Brandschutzgesetz (BrSchG S-H), Schornsteinfegergesetz (SchfG), Makler- und Bauträgerverordnung (MaVO), GewO, Katastrophenschutzgesetz (KatSchG), Tierschutzgesetz (TierSchG), Jagdrecht S-H, Fischereigesetz, Bestattungsgesetz S-H (BestattG), Schiedsordnung S-H (SchO).

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwarzenbek

Leistungen

Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Ordnungswidrigkeiten, Fundsachen, Gaststättenrecht, Gewerbeangelegenheiten, Überwachung des ruhenden Verkehrs, Schornsteinfegerwesen, Schiedsgericht, Sondernutzungserlaubnisse

Zuständiger Ausschuss

Hauptausschuss.

Budgetverantwortliche/r

1 - Frau Scheerer

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12201	Ordnungsaufgaben



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	91.100	0	91.100
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	89.500	1.000	90.500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen <u>Erläuterungen:</u> Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 13.06.2024 soll eine stadteigene Aktion ähnlich der Aktion "Sauberes Schleswig-Holstein" durchgeführt werden. Für die Organisation und Durchführung werden 1.000 Euro zur Verfügung gestellt.	0	1.000	1.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	800	200	1.000
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	800	200	1.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	587.800	1.200	589.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-496.700	-1.200	-497.900
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-496.700	-1.200	-497.900
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-526.700	-1.200	-527.900

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	800	200	1.000
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	800	200	1.000
	Nettoabschreibungsaufwand	800	200	1.000

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12201	Ordnungsaufgaben



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	91.100	0	91.100			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	89.500	1.000	90.500			
		72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0	1.000	1.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	587.000	1.000	588.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-495.900	-1.000	-496.900			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.200	2.200	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	0	2.200	2.200	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	3.000	2.200	5.200	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-3.000	-2.200	-5.200	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-498.900	-3.200	-502.100	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12202	Melde- und Passangelegenheiten

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 12202 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Allgemeines Melde-, Ausweis-, Pass- und Lohnsteuerwesen.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Ausstellung von Ausweisdokumenten, Umsetzung des Bundesmelderechts.	- Effiziente Erledigung der anfallenden Aufgaben.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2019 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Bundesmeldegesetz (BMG), Landesmeldegesetze, Passgesetz (PassG), Personalausweisgesetz (PAuswG).	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwarzenbek
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Aufgaben des Meldewesens, Pass- und Personalausweisangelegenheiten, Führungszeugnisse, Lohnsteuerkarten, Beglaubigungen.	Hauptausschuss.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
1 - Frau Scheerer	

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12202	Melde- und Passangelegenheiten



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
45	7	+ sonstige Erträge	1.000	1.000	2.000
		45610000 Buß- und Zwangsgelder			
		<u>Erläuterungen:</u> Bußgelder für fehlende An- oder Ummeldung, bzw. Nichtbeantragung Ausweis; Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Hochrechnung zur Jahresmitte.	1.000	1.000	2.000
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	126.000	1.000	127.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	300.000	0	300.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-174.000	1.000	-173.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-174.000	1.000	-173.000
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-155.100	1.000	-154.100

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12202	Melde- und Passangelegenheiten



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.000	1.000	2.000			
		65610000 Buß- und Zwangsgelder	1.000	1.000	2.000			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	126.000	1.000	127.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	300.000	0	300.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-174.000	1.000	-173.000			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	300	300	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	0	300	300	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	300	300	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	-300	-300	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-174.000	700	-173.300	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12204	Tierschutz

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 12204 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Bewirtschaftung Tierheim, Unterbringung von Fundtieren.

Ziele (global)

Sicherstellung und Weiterentwicklung des Tierschutzes.

Ziele (operativ)

- Tierschutzgerechte Unterbringung und Vermittlung von (Fund-)Tieren,
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Tierschutzbereich,
- Unterstützung von Programmen zur Regulierung wildlebender Tiere im Raum Schwarzenbeks.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Vertrag zwischen der Stadt Schwarzenbek und dem Tierschutzverein.

Zielgruppen

Fundtiere

Leistungen

Zuständiger Ausschuss

Hauptausschuss.

Budgetverantwortliche/r

1 - Frau Scheerer

Anmerkung

Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12204	Tierschutz



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.300	-1.900	15.400
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände) <u>Erläuterungen:</u> 45 % Beitrag Amt Schwarzenbek Land der Bewirtschaftungskosten sowie 50 % der Abschreibungskosten gemäß Vertrag. Nachberechnung aufgrund der Anpassung des Ansatzes für Bewirtschaftungskosten.	14.700	-1.400	13.300
		44880000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Übrige Bereiche) <u>Erläuterungen:</u> 10 % Beitrag Tierschutz Verein der Bewirtschaftungskosten gemäß Vertrag. Nachberechnung aufgrund der Anpassung des Ansatzes für Bewirtschaftungskosten.	2.600	-500	2.100
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	21.100	-1.900	19.200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	26.300	-4.800	21.500
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	26.000	-4.800	21.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.400	300	7.700
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	7.400	300	7.700
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	58.400	-4.500	53.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-37.300	2.600	-34.700
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-37.300	2.600	-34.700
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-55.600	2.600	-53.000

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	7.400	300	7.700
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	7.400	300	7.700
	Nettoabschreibungsaufwand	3.600	300	3.900

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12204	Tierschutz



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.300	-1.900	15.400			
		64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	14.700	-1.400	13.300			
		64880000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Übrige Bereiche)	2.600	-500	2.100			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	17.300	-1.900	15.400			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	26.300	-4.800	21.500			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	26.000	-4.800	21.200			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	51.000	-4.800	46.200			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-33.700	2.900	-30.800			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.000	1.000	0	0	0
		68120000 Investitionszuwendungen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	0	1.000	1.000	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	1.000	1.000	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.000	2.000	0	0	0
		78310001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (1.000,01 € netto bis einschl. 8.403,35 € netto)	0	2.000	2.000	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	2.000	2.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	-1.000	-1.000	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-33.700	1.900	-31.800	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12205	Obdachlosenangelegenheiten

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 12205 bildet zusammen mit dem Teilplan 12206 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Obdachlosenwohnungen).	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Angemessene Unterbringung von Wohnungslosen.	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten von Wohnraum zur angemessenen Unterbringung von Wohnungslosen, - Kurzfristige Antragsbearbeitung und Abwicklung der Zahlungen, - Ermittlung kostendeckender Gebühren.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2019 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Einweisungsverfügungen.	Hilfsbedürftige Bürgerinnen und Bürger, die zum Personenkreis gehören, die von Obdachlosigkeit bedroht sind
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
	Hauptausschuss.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
1 - Frau Scheerer	

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12205	Obdachlosenangelegenheiten



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	343.000	229.000	572.000
		43214000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Obdachlosenunterkünfte <u>Erläuterungen:</u> Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik: Etwaige Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen bei dem Produktsachkonto 12205.43214000 erhöhen den Ansatz für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bei dem Produktsachkonto 12205.52310000. Hochrechnung der aktuellen Auslastung auf ein Jahr.	44.000	11.000	55.000
		43215000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Asylbewerberunterkünfte <u>Erläuterungen:</u> Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik: Etwaige Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen bei dem Produktsachkonto 12205.43215000 erhöhen den Ansatz für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bei dem Produktsachkonto 12205.52310000. Hochrechnung der aktuellen Unterbringungen.	185.000	140.000	325.000
		43216000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Asylbewerberunterkünfte Ukraine <u>Erläuterungen:</u> Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik: Etwaige Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen bei dem Produktsachkonto 12205.43216000 erhöhen den Ansatz für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bei dem Produktsachkonto 12205.52310000. Hochrechnung der aktuellen Unterbringungen.	114.000	78.000	192.000
441-442-446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	8.500	10.500
		44611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte <u>Erläuterungen:</u> Guthaben aus Betriebskostenabrechnungen.	1.000	8.500	9.500
45	7	+ sonstige Erträge	0	1.500	1.500
		45610000 Buß- und Zwangsgelder <u>Erläuterungen:</u> Erträge aus Bußgeldern im Rahmen der Obdachlosenunterbringung. Anhebung des Ansatzes aufgrund bisheriger Erfahrungswerte.	0	1.500	1.500
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	345.000	239.000	584.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	641.900	84.000	725.900
		52310000 Mieten und Pachten <u>Erläuterungen:</u> Der Ansatz basiert auf den aktuellen Mietaufwendungen zur Unterbringung hilfesuchender Personen sowie auf einem Puffer zur Anmietung weiterer Wohnungen und Begleichung von Nachzahlungen aus Heiz- und Betriebskostenabrechnungen.	493.500	79.700	573.200
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Preisanpassungen und weiteren Anmietungen.	71.000	4.300	75.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	4.600	1.900	6.500
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	4.600	1.900	6.500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	646.500	85.900	732.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-301.500	153.100	-148.400
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-301.500	153.100	-148.400
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-307.300	153.100	-154.200

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12205	Obdachlosenangelegenheiten



Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	4.600	1.900	6.500
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	4.600	1.900	6.500
	Nettoabschreibungsaufwand	4.600	1.900	6.500

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12205	Obdachlosenangelegenheiten



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	343.000	229.000	572.000			
		63214000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Obdachlosenunterkünfte	44.000	11.000	55.000			
		63215000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Asylbewerberunterkünfte	185.000	140.000	325.000			
		63216000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Asylbewerberunterkünfte Ukraine	114.000	78.000	192.000			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	8.500	10.500			
		64611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	8.500	9.500			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	1.500	1.500			
		65610000 Buß- und Zwangsgelder	0	1.500	1.500			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	345.000	239.000	584.000			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	641.900	84.000	725.900			
		72310000 Mieten und Pachten	493.500	79.700	573.200			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	71.000	4.300	75.300			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	641.900	84.000	725.900			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-296.900	155.000	-141.900			
		Investitionstätigkeit						
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	13.000	0	13.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-13.000	0	-13.000	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-309.900	155.000	-154.900	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12601	Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbek

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 12601 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Wahrnehmung der Aufgaben des Trägers des Brandschutzes, Bereitstellung von Fahrzeugen, Geräten und Feuerwehrhaus.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren, Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen, Brandschutzerziehung.	<ul style="list-style-type: none"> - Mithilfe im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst, Mitwirkung im Selbstschutz der Bevölkerung, - Sicherstellung von qualifiziertem Personal (Anzahl, Ausbildungsstand, Motivation), - Nachwuchsgewinnung einschl. Etablierung der Kinder- & Jugendfeuerwehr, - Einhaltung der Hilfsfristen, - Bereitstellung bedarfsgerechter Ausrüstung und Unterhaltung der Fahrzeuge und Einsatzmittel, - Gewährleistung ständiger Einsatzbereitschaft, - rechtssichere und zeitnahe Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 24.10.2023 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Brandschutzgesetz BKGbg, Verbr.VO, LImSchG.	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwarzenbek, die durch Feuer und Notfälle bedroht oder geschädigt werden, Eigentümer größerer Sachwerte/Unternehmen
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Brandbekämpfung, Maßnahmen zur Brandverhütung, Befreiung von Personen und Tieren, Beseitigung von Umweltgefahren, Einsturzgefahren, Überschwemmungen und Verkehrshindernissen, Brandschutzerziehung.	Bauausschuss.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
1 - Frau Scheerer	Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12601	Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbek



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.600	300	29.900
		41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte aus 2023.	4.800	300	5.100
441-442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	500	1.200	1.700
		44611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte <u>Erläuterungen:</u> Auf den Konten 44611300 werden in der Regel Erträge aus Abrechnungen oder Erstattungen verbucht. Da diese Erträge grundsätzlich unerwartet eingeht, kann kein Ansatz veranschlagt werden. Veranschlagung einer bereits erhaltenen Gutschrift.	0	1.200	1.200
45	7	+ sonstige Erträge	0	400	400
		45820000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt... <u>Erläuterungen:</u> Gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, zu bilden. Aufgrund der allgemeinen Ungewissheit über die Notwendigkeit und die Höhe der einzustellenden Rückstellung sind die Ansätze hierfür im regulären Haushalt nicht einzuplanen. Anpassung des Ansatzes in Höhe des tatsächlichen Betrages im Rahmen des Nachtragshaushaltes.	0	400	400
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	60.100	1.900	62.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	196.100	-7.800	188.300
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	71.900	-8.900	63.000
		52511300 Haltung von Fahrzeugen - Versicherung <u>Erläuterungen:</u> Erhöhung der KSA-Umlage.	4.100	100	4.200
		52712000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Kosten der EDV <u>Erläuterungen:</u> Umplanung des Ansatzes auf 52712500.	2.300	-2.000	300
		52712500 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Softwarepflege <u>Erläuterungen:</u> Ansatz umgeplant von 52712000 sowie Anhebung des Ansatzes aufgrund von Lizenzverlängerung.	0	3.000	3.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	182.400	21.300	203.700
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	181.200	21.200	202.400
		57410000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aRAP)	700	100	800
53	15	+ Transferaufwendungen	10.000	3.500	13.500
		53721000 Allgemeine Umlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände) - Kreisfeuerwehrverband <u>Erläuterungen:</u> Umlage wird zu 75% nach der Mitgliederzahl und zu 25% nach der Einwohnerzahl berechnet. Erheblicher Umlageanstieg in 2024.	10.000	3.500	13.500

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12601	Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbek



Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
54	16	+ sonstige Aufwendungen	62.100	2.700	64.800
		54291000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Kreisfeuerwehrverband <u>Erläuterungen:</u> Sterbekasse/Kameradschaftspflege. Zahlung einer Aufnahmegebühr.	1.000	200	1.200
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle <u>Erläuterungen:</u> Umlage an die Hanseatische Feuerwehrnfallkasse (HFUK) und Zusatzversicherung "Unfallähnliche Ereignisse". Beitragsserhöhung.	40.000	2.500	42.500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	565.900	19.700	585.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-505.800	-17.800	-523.600
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-505.800	-17.800	-523.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	53.200	400	53.600
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mit übergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	53.200	400	53.600
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-478.100	-17.400	-495.500

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	182.400	21.300	203.700
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	181.200	21.200	202.400
	57410000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aRAP)	700	100	800
416, 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	29.500	300	29.800
	41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte aus 2023.	4.800	300	5.100
	Nettoabschreibungsaufwand	152.900	21.000	173.900

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12601	Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbek



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	500	1.200	1.700			
		64611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.200	1.200			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	30.600	1.200	31.800			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	196.100	-7.800	188.300			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	71.900	-8.900	63.000			
		72511300 Haltung von Fahrzeugen - Versicherung	4.100	100	4.200			
		72712000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Kosten der EDV	2.300	-2.000	300			
		72712500 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Softwarepflege	0	3.000	3.000			
73	14	+ Transferauszahlungen	10.000	3.500	13.500			
		73721000 Allgemeine Umlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände) - Kreisfeuerwehrverband	10.000	3.500	13.500			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	62.100	2.700	64.800			
		74291000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Kreisfeuerwehrverband	1.000	200	1.200			
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	40.000	2.500	42.500			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	383.500	-1.600	381.900			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-352.900	2.800	-350.100			
		Investitionstätigkeit						
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	4.700	4.700	0	0	0
		78120000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	0	4.700	4.700	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	361.000	32.800	393.800	1.017.000	0	1.017.000
		78310000 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (ab 8.403,36 € netto)	235.000	10.600	245.600	1.017.000	0	1.017.000
		78310001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (1.000,01 € netto bis einschl. 8.403,35 € netto)	95.900	5.300	101.200	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	30.100	16.900	47.000	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	361.000	37.500	398.500	1.017.000	0	1.017.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-361.000	-37.500	-398.500	-1.017.000	0	-1.017.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-713.900	-34.700	-748.600	-1.017.000	0	-1.017.000

Produktinformationen:

Produktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12601 **Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbek**



Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2024			VE 2024		Bisher bereit gestellt 2024		Gesamt Inv. 2024	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
011260123006 Erwerb eines Hygieneanhängers *									
- Auszahlungen	0	10.600	10.600	0	0	0,00	0,00	90.000,00	100.600,00
= Saldo	0	-10.600	-10.600	0	0	0,00	0,00	-90.000,00	-100.600,00
011260124009 Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung *									
- Auszahlungen	20.300	8.900	29.200	0	0	0,00	0,00	20.300,00	29.200,00
= Saldo	-20.300	-8.900	-29.200	0	0	0,00	0,00	-20.300,00	-29.200,00
011260124999 Sammelposten Betriebs- und Geschäftsausstattung 2024 *									
- Auszahlungen	9.800	8.000	17.800	0	0	0,00	0,00	9.800,00	17.800,00
= Saldo	-9.800	-8.000	-17.800	0	0	0,00	0,00	-9.800,00	-17.800,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-30.100	-31.200	-61.300	0	0	0,00	0,00	-120.100,00	-151.300,00

011260123006 Erwerb eines Hygieneanhängers *
 Erhöhung der verfügbaren Mittel aufgrund der aktuellen Angebotslage.

011260124009 Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung *
 Aufstockung des Budgets um je 5 Hosen und Jacken aufgrund der Aufnahme weiterer Kameraden.

011260124999 Sammelposten Betriebs- und Geschäftsausstattung 2024 *
 Ersatzbeschaffung von 3 Gasmessgeräten.
 Beschaffung von Akku-Gartengeräten zur Pflege der Außenanlagen durch die Gerätewarte (Heckenschere, Rasenmäher, etc.).
 Erwerb von Schutzausrüstung für Gerätewarte für die Arbeiten an kontaminierten Geräten.

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ ~~Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.~~
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien, Kollegs
Produkt	21701	Gymnasium Schwarzenbek - Europaschule



Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 21701 bildet zusammen mit den Teilplänen 21702 und 21703 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs.1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Sicherstellung des Schulbetriebes.

Ziele (global)

Attraktive städtische Bildungslandschaft, Sicherstellung des Bildungsauftrages durch notwendige Infrastruktur.

Ziele (operativ)

- Infrastrukturelle Anpassungen der Schule an die Anforderungen der Digitalisierung,
- Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes,
- Schaffung/Vorhaltung des benötigten Raumbedarfes im Sinne des Schulentwicklungsplanes ggf. durch erforderliche Baumaßnahmen,
- Regelmäßige Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes anhand der sich verändernden Bedürfnisse.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 12.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Gesetze über kommunale Zusammenarbeit und weitere sich im Einzelfall ergebene Vorschrift (Erlasse, Verordnungen etc. auf Landes- und Kreisebene, städtische Beschlüsse).

Zielgruppen

Schüler und Eltern der Stadt Schwarzenbek

Leistungen

Bewirtschaftung und Unterhaltung des Schulgebäudes, Leistungen zur Sicherstellung des Schulbetriebes, Nutzungsüberlassung von Klassenräumen und Aula zur außerschulischen Aktivität.

Zuständiger Ausschuss

Ausschuss für Kita und Schule.

Budgetverantwortliche/r

2 - N. N.

Anmerkung

Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien, Kollegs
Produkt	21701	Gymnasium Schwarzenbek - Europaschule



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.300	2.500	126.800
		41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte aus 2023.	4.700	2.500	7.200
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100	700	800
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte <u>Erläuterungen:</u> Außerschulische Nutzung der Räumlichkeiten; Erträge abhängig von Fallzahlen. Erhöhte Nutzung der Räumlichkeiten durch Dritte.	100	700	800
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	634.400	3.200	637.600
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	695.200	16.200	711.400
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	243.700	1.200	244.900
		52711200 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Ergänzung und Unterhaltung Einrichtung <u>Erläuterungen:</u> Es müssen in diesen Jahr noch zwei weitere Klassensätze ausgetauscht werden.	20.000	15.000	35.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	255.800	14.700	270.500
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	255.800	14.700	270.500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.137.200	30.900	1.168.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-502.800	-27.700	-530.500
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-502.800	-27.700	-530.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	115.400	4.900	120.300
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mit übergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	115.400	4.900	120.300
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	650.600	50.000	700.600
		58112000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - Baul. Unterhaltung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Im Produkt 11132 - Gebäudemanagement werden zentral die Kosten für die bauliche Unterhaltung der städtischen Liegenschaften verbucht. Mit Hilfe der ILV werden diese Kosten verursachungsgerecht auf die entsprechenden Produkte verteilt.	180.500	50.000	230.500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.038.000	-72.800	-1.110.800

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien, Kollegs
Produkt	21701	Gymnasium Schwarzenbek - Europaschule



Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	255.800	14.700	270.500
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	255.800	14.700	270.500
416, 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	124.300	2.500	126.800
	41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte aus 2023.	4.700	2.500	7.200
	Nettoabschreibungsaufwand	131.500	12.200	143.700

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien, Kollegs
Produkt	21701	Gymnasium Schwarzenbek - Europaschule



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100	700	800			
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	100	700	800			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	510.100	700	510.800			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	695.200	16.200	711.400			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	243.700	1.200	244.900			
		72711200 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Ergänzung und Unterhaltung Einrichtung	20.000	15.000	35.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	881.400	16.200	897.600			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-371.300	-15.500	-386.800			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	198.500	45.500	244.000	0	0	0
		78310000 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (ab 8.403,36 € netto)	21.000	42.500	63.500	0	0	0
		78310001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (1.000,01 € netto bis einschl. 8.403,35 € netto)	1.500	3.000	4.500	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	176.000	0	176.000	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	198.500	45.500	244.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-198.500	-45.500	-244.000	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-569.800	-61.000	-630.800	0	0	0

Produktinformationen:

Produktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 217 Gymnasien, Kollegs
 Produkt 21701 **Gymnasium Schwarzenbek - Europaschule**



Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2024			VE 2024		Bisher bereit gestellt 2024		Gesamt Inv. 2024	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
012170123001 Sitzgelegenheiten für den Flurbereich *									
- Auszahlungen	21.000	42.500	63.500	0	0	0,00	0,00	57.500,00	100.000,00
= Saldo	-21.000	-42.500	-63.500	0	0	0,00	0,00	-57.500,00	-100.000,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-21.000	-42.500	-63.500	0	0	0,00	0,00	-57.500,00	-100.000,00

012170123001 Sitzgelegenheiten für den Flurbereich *

Nach erster Auftragserteilung wurde festgestellt, dass stabile Möbel, wie sie für den Flur- und Forumsbereich benötigt werden, weitere Mittel erfordern. Insgesamt wird von rund 100.000 Euro ausgegangen, so dass der Ansatz um 42.500 Euro angehoben wird.

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien, Kollegs
Produkt	21702	Sporthalle Gymnasium

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 21702 bildet zusammen mit den Teilplänen 21701 und 21703 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs.1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Sicherstellung des Schulsportbetriebes.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Sicherstellung des Schulsportbetriebes.	- Ausstattung und Erhaltung der Hallen für den Schulsport unter Berücksichtigung der sich ggf. verändernden Sporttrends.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 12.01.2019 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Schulgesetz, Gesetze über kommunale Zusammenarbeit und weitere sich im Einzelfall ergebene Vorschriften (Erlasse, Verordnungen etc. auf Landes- und Kreisebene, städtische Beschlüsse).	Schüler und Lehrer
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle, Leistungen zur Sicherstellung des Schulsportbetriebes, Vermietung der Sporthalle an Sportvereine, kurzfristige Nutzenüberlassung der Sporthalle zwecks Turniers an Sportvereine.	Ausschuss für Kita und Schule.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
2 - N. N.	Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien, Kollegs
Produkt	21702	Sporthalle Gymnasium



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	24.300	0	24.300
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	154.800	900	155.700
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	74.500	-2.100	72.400
		52711200 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Ergänzung und Unterhaltung Einrichtung <u>Erläuterungen:</u> Reparatur von Sportgeräten und Ersatzbeschaffung von diversen Turnmatten.	7.000	3.000	10.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	44.000	400	44.400
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	44.000	400	44.400
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	198.800	1.300	200.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-174.500	-1.300	-175.800
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-174.500	-1.300	-175.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	30.300	-600	29.700
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mit übergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	30.300	-600	29.700
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-272.200	-1.900	-274.100

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	44.000	400	44.400
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	44.000	400	44.400
	Nettoabschreibungsaufwand	21.700	400	22.100

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien, Kollegs
Produkt	21702	Sporthalle Gymnasium



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	2.000	0	2.000			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	154.800	900	155.700			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	74.500	-2.100	72.400			
		72711200 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Ergänzung und Unterhaltung Einrichtung	7.000	3.000	10.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	154.800	900	155.700			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-152.800	-900	-153.700			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	390.000	15.500	405.500	0	0	0
		78310001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (1.000,01 € netto bis einschl. 8.403,35 € netto)	0	6.800	6.800	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	0	8.700	8.700	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	390.000	15.500	405.500	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-390.000	-15.500	-405.500	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-542.800	-16.400	-559.200	0	0	0

Produktinformationen:

Produktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 217 Gymnasien, Kollegs
 Produkt 21702 **Sporthalle Gymnasium**



Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2024			VE 2024		Bisher bereit gestellt 2024		Gesamt Inv. 2024	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
012170224001 Ersatzbeschaffung von defekten Sportgeräten *									
- Auszahlungen	0	15.500	15.500	0	0	0,00	0,00	0,00	15.500,00
= Saldo	0	-15.500	-15.500	0	0	0,00	0,00	0,00	-15.500,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0	-15.500	-15.500	0	0	0,00	0,00	0,00	-15.500,00

012170224001 Ersatzbeschaffung von defekten Sportgeräten *

Aufgrund des Ergebnisses der vergangenen Revision der Sportgeräte müssen diverse Geräte ersetzt werden. Die Altgeräte sind größtenteils irreparabel und derzeit zur Nutzung gesperrt. Soweit Geräte repariert werden können, ist hierfür ein entsprechender Ansatz im Aufwand veranschlagt.

Bei der Ersatzbeschaffung handelt es sich insbesondere um diverse Matten, Tumbänke und Sprungkästen.

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien, Kollegs
Produkt	21703	Cafeteria Gymnasium

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 21703 bildet zusammen mit den Teilplänen 21701 und 21702 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs.1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Verpachtung der Cafeteria.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Gewährleistung einer angemessenen Verpflegung für die Schüler*innen.	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Akzeptanz, - Prüfung der Möglichkeit zur Verbesserung der Küchenausstattung (Schaffung von Kochmöglichkeiten), - Weitere Unterstützung zur kostengünstigen Verpflegung.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 12.01.2019 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Vertrag.	Schüler und Lehrer
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Mieteinnahmen aus der Vermietung der Cafeteria.	Ausschuss für Kita und Schule.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
2 - N. N.	Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	217	Gymnasien, Kollegs
Produkt	21703	Cafeteria Gymnasium



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	7.000	0	7.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	82.300	700	83.000
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	17.000	700	17.700
53	15	+ Transferaufwendungen	30.000	25.000	55.000
		53170000 Zuschüsse an private Unternehmen <u>Erläuterungen:</u> Erhebliche Steigerung der Kosten für den Zuschuss zur Mittagsverpflegung wegen erhöhter Lebensmittel- und Personalkosten.	30.000	25.000	55.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	112.400	25.700	138.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-105.400	-25.700	-131.100
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-105.400	-25.700	-131.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.500	2.300	12.800
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mit übergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	10.500	2.300	12.800
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-94.900	-23.400	-118.300

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 217 Gymnasien, Kollegs
 Produkt 21703 Cafeteria Gymnasium



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	7.000	0	7.000			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	82.300	700	83.000			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	17.000	700	17.700			
73	14	+ Transferauszahlungen	30.000	25.000	55.000			
		73170000 Zuschüsse an private Unternehmen	30.000	25.000	55.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	112.300	25.700	138.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-105.300	-25.700	-131.000			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	75.000	0	75.000	0	250.000	250.000
		78310000 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (ab 8.403,36 € netto)	75.000	0	75.000	0	250.000	250.000
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	75.000	0	75.000	0	250.000	250.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-75.000	0	-75.000	0	-250.000	-250.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-180.300	-25.700	-206.000	0	-250.000	-250.000

Produktinformationen:

Produktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 217 Gymnasien, Kollegs
 Produkt 21703 Cafeteria Gymnasium



Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2024			VE 2024		Bisher bereit gestellt 2024		Gesamt Inv. 2024	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
012170324001 Ausstattung und Umbau der Küche auf Basis der Neukonzipierung der Schulverpflegung *									
- Auszahlungen	75.000	0	75.000	0	250.000	0,00	0,00	75.000,00	325.000,00
= Saldo	-75.000	0	-75.000	0	-250.000	0,00	0,00	-75.000,00	-325.000,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-75.000	0	-75.000	0	-250.000	0,00	0,00	-75.000,00	-325.000,00

012170324001 Ausstattung und Umbau der Küche auf Basis der Neukonzipierung der Schulverpflegung *

Zur Umsetzung der Neukonzipierung der Schulverpflegung stehen derzeit für die Umrüstung der Küche im Gymnasium 75.000 Euro zur Verfügung. Nach Markterkundung und Vorbereitung der Ausschreibung für die Küchen- und TGA-Planung liegt eine aktuelle Kostenschätzung vor. Hieraus ergibt sich für das Gymnasium ein Bedarf von 250.000 Euro für die Küchenausstattung. Um im diesen Jahr - nach Besetzung der Stelle der Betriebsleitung der Schulverpflegung - die Ausschreibung durchführen und einen Auftrag erteilen zu können, ist es notwendig, eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2025 in Höhe von 250.000 Euro zu veranschlagen. Die bisher eingeplanten 75.000 Euro werden für die TGA-Planung verwendet werden können.

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21821	Grund- und Gemeinschaftsschule (GGS) - Schulbetrieb

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 21821 bildet zusammen mit den Teilplänen 21822, 21823, 21825 und 21826 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Vorhalten des Gesamtschulangebotes, Sicherstellung des Schulbetriebes	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Attraktive städtische Bildungslandschaft, Sicherstellung des Bildungsauftrages durch notwendige Infrastruktur.	<ul style="list-style-type: none"> - Infrastrukturelle Anpassungen der Schule an die Anforderungen der Digitalisierung, - Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes, - Schaffung/Vorhaltung des benötigten Raumbedarfes im Sinne des Schulentwicklungsplanes ggf. durch erforderliche Baumaßnahmen, - Regelmäßige Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes anhand der sich verändernden Bedürfnisse.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 12.01.2019 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Schulgesetz, Gesetze über kommunale Zusammenarbeit und weitere sich im Einzelfall ergebene Vorschriften (Erlasse, Verordnungen etc. auf Landes- und Kreisebene, städtische Beschlüsse).	Schüler und Eltern der Stadt Schwarzenbek
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Bewirtschaftung und Unterhaltung des Schulgebäudes, Leistungen zur Sicherstellung des Schulbetriebes, Nutzenüberlassung Klassenraum und Pausenhalle, Nutzenüberlassung der Lehrküche, Vermietung von Schließfächern.	Ausschuss für Kita und Schule.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
2 - N. N.	

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21821	Grund- und Gemeinschaftsschule (GGs) - Schulbetrieb



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
45	7	+ sonstige Erträge	0	1.000	1.000
		45820000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt.. <u>Erläuterungen:</u> Gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nichtbekannt ist, zu bilden. Aufgrund der allgemeinen Ungewissheit über die Notwendigkeit und die Höhe der einzustellenden Rückstellung sind die Ansätze hierfür im regulären Haushalt nicht einzuplanen. Anpassung des Ansatzes in Höhe des tatsächlichen Betrages im Rahmen des Nachtragshaushaltes.	0	1.000	1.000
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	270.700	1.000	271.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	99.100	73.100	172.200
		52610000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände <u>Erläuterungen:</u> Erwerb von Arbeitsbekleidung für die Schulhausmeister an der GGS. Erhöhter Bedarf aufgrund von Neubesetzung einer Stelle.	0	2.600	2.600
		52711300 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Ergänzung und Unterhaltung von Geräten <u>Erläuterungen:</u> Beschaffung von insgesamt 50 schlagfesten Feuerlöscherschabdeckungen inklusive Halterung als Sicherheitsmaßnahme gegen Vandalismus.	31.600	5.500	37.100
		52912800 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Essensgeld <u>Erläuterungen:</u> Umplanung des Ansatzes von 21821.53170000.	0	65.000	65.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	52.500	600	53.100
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	52.400	600	53.000
53	15	+ Transferaufwendungen	65.000	-65.000	0
		53170000 Zuschüsse an private Unternehmen <u>Erläuterungen:</u> Umplanung des Ansatzes auf 21821.52912800.	65.000	-65.000	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.220.800	8.700	1.229.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-950.100	-7.700	-957.800
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-950.100	-7.700	-957.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	109.600	-1.400	108.200
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mit übergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	93.400	-1.400	92.000
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-840.800	-9.100	-849.900

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21821	Grund- und Gemeinschaftsschule (GGS) - Schulbetrieb



Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	52.500	600	53.100
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	52.400	600	53.000
	Nettoabschreibungsaufwand	44.000	600	44.600

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 218 Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
 Produkt 21821 Grund- und Gemeinschaftsschule (GGs) - Schulbetrieb



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	262.200	0	262.200			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	99.100	73.100	172.200			
		72610000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	2.600	2.600			
		72711300 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Ergänzung und Unterhaltung von Geräten	31.600	5.500	37.100			
		72912800 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen - Essensgeld	0	65.000	65.000			
73	14	+ Transferauszahlungen	65.000	-65.000	0			
		73170000 Zuschüsse an private Unternehmen	65.000	-65.000	0			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.168.300	8.100	1.176.400			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-906.100	-8.100	-914.200			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.534.300	-8.100	-1.542.400	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21822	GGs - Grundschulteil (Breslauer Straße)

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 21822 bildet zusammen mit den Teilplänen 21821, 21823, 21825 und 21826 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Sicherstellung des Schulsportbetriebes.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Instandhaltung und Aufrechterhaltung des Schulgebäudes, Gewährleistung des Schulbetriebes im Hinblick auf die Gebäudesituation.	<ul style="list-style-type: none"> - Modernisierung und Digitalisierung des Schulgebäudes, - Funktionsgerechte und zukunftsorientierte Instandhaltung der Unterrichtsräume unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung, - Sicherstellung und Gewährleistung eines qualifizierten und gesicherten Schulbetriebs im Hinblick auf die Gebäudesituation. <p>Die Ziele wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 17.11.2018 beraten und beschlossen.</p>
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Schulgesetz, Gesetze über kommunale Zusammenarbeit und weitere sich im Einzelfall ergebene Vorschriften (Erlasse, Verordnungen etc. auf Landes- und Kreisebene, städtische Beschlüsse).	Schüler und Eltern der Stadt Schwarzenbek
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
	Ausschuss für Kita und Schule.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
2 - N. N.	Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21822	GGG - Grundschulteil (Breslauer Straße)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	400	50.400
		41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	50.000	400	50.400
45	7	+ sonstige Erträge	0	200	200
		45820000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt... <u>Erläuterungen:</u> Gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nichtbekannt ist, zu bilden. Aufgrund der allgemeinen Ungewissheit über die Notwendigkeit und die Höhe der einzustellenden Rückstellungen sind die Ansätze hierfür im regulären Haushalt nicht einzuplanen. Anpassung des Ansatzes in Höhe des tatsächlichen Betrages im Rahmen des Nachtragshaushaltes.	0	200	200
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	51.000	600	51.600
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	207.900	-26.800	181.100
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	154.900	-26.800	128.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	108.300	14.800	123.100
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	108.300	14.800	123.100
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	316.200	-12.000	304.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-265.200	12.600	-252.600
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-265.200	12.600	-252.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	45.400	-7.200	38.200
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mit übergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	45.400	-7.200	38.200
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	188.200	-49.400	138.800
		58117000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - BHKW <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Das städtische Blockheizkraftwerk versorgt diverse umliegende Liegenschaften mit Wärme. Die Kosten, die dafür entstehen, werden im Produkt 57304 – BHKW verbucht und mittels ILV in die betroffenen Produkte anteilig verrechnet.	113.000	-49.400	63.600
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-408.000	54.800	-353.200

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21822	GGG - Grundschulteil (Breslauer Straße)



Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	108.300	14.800	123.100
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	108.300	14.800	123.100
416, 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	50.000	400	50.400
	41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	50.000	400	50.400
	Nettoabschreibungsaufwand	58.300	14.400	72.700

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21822	GGG - Grundschulteil (Breslauer Straße)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.000	0	1.000			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	207.900	-26.800	181.100			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	154.900	-26.800	128.100			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	207.900	-26.800	181.100			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-206.900	26.800	-180.100			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.400	2.400	0	0	0
		78310001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (1.000,01 € netto bis einschl. 8.403,35 € netto)	0	0	0	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	0	2.400	2.400	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	800.000	-400.000	400.000	900.000	0	900.000
		78510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	800.000	-400.000	400.000	900.000	0	900.000
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	800.000	-397.600	402.400	900.000	0	900.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-800.000	397.600	-402.400	-900.000	0	-900.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.006.900	424.400	-582.500	-900.000	0	-900.000

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21822	GGG - Grundschulteil (Breslauer Straße)



Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2024			VE 2024		Bisher bereit gestellt 2024		Gesamt Inv. 2024	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
012182222003 Überplanung der Grundschule Breslauer Str. *									
- Auszahlungen	800.000	-400.000	400.000	900.000	900.000	0,00	0,00	2.175.000,00	1.775.000,00
= Saldo	-800.000	400.000	-400.000	-900.000	-900.000	0,00	0,00	-2.175.000,00	-1.775.000,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-800.000	400.000	-400.000	-900.000	-900.000	0,00	0,00	-2.175.000,00	-1.775.000,00

012182222003 Überplanung der Grundschule Breslauer Str. *

Die Ausschreibung des Generalplaners konnte zwischenzeitlich durchgeführt werden. Auf dieser Basis ist eine aktualisierte Kostenschätzung im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes 2024 möglich. Derzeit ist mit folgenden Kosten im Jahr 2024 zu rechnen: Generalplaner = 550.000 Euro, Projektsteuerer = 125.000 Euro, Begleitung durch die PD = 75.000 Euro. Der aktuelle Ansatz 2024 kann um die Hälfte (400.000Euro) reduziert werden. Die Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2025 in Höhe von 900.000 Euro bleibt bestehen.

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21823	GGG - Gemeinschaftsschulteil (Berliner Straße)

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 21823 bildet zusammen mit den Teilplänen 21821, 21822, 21825 und 21826 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Sicherstellung des Schulbetriebes.

Ziele (global)

Instandhaltung und Aufrechterhaltung des Schulgebäudes, Gewährleistung des Schulbetriebes im Hinblick auf die Gebäudesituation.

Ziele (operativ)

- Modernisierung und Digitalisierung des Schulgebäudes,
- Funktionsgerechte und zukunftsorientierte Instandhaltung der Unterrichtsräume unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung,
- Sicherstellung und Gewährleistung eines qualifizierten und gesicherten Schulbetriebs im Hinblick auf die Gebäudesituation.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 17.11.2018 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Gesetze über kommunale Zusammenarbeit und weitere sich im Einzelfall ergebene Vorschriften (Erlasse, Verordnungen etc. auf Landes- und Kreisebene, städtische Beschlüsse).

Zielgruppen

Schüler und Lehrer

Leistungen

Zuständiger Ausschuss

Ausschuss für Kita und Schule.

Budgetverantwortliche/r

2 - N. N.

Anmerkung

Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21823	GGG - Gemeinschaftsschulleil (Berliner Straße)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	13.200	13.200
		44610000 Ersatzleistung für Schadensfällen von Versicherungen <u>Erläuterungen:</u> Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik: Die Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei dem Produktsachkonto 21823.44610000 sind auf die Verwendung zur Leistung von Aufwendungen und den dazugehörigen Auszahlungen mit sachlichem Zusammenhang innerhalb des Budgets beschränkt. Zweckgebundene Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen die die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden. Veranschlagung einer bereits vereinnahmten Versicherungszahlung für einen Schadensfall.	0	13.200	13.200
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	112.100	13.200	125.300
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	310.600	-12.300	298.300
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	263.800	-14.300	249.500
		52712000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Kosten der EDV <u>Erläuterungen:</u> EDV-Ausstattung Containerklassen.	0	2.000	2.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	347.900	300	348.200
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	347.900	300	348.200
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	658.500	-12.000	646.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-546.400	25.200	-521.200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-546.400	25.200	-521.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	90.900	-10.500	80.400
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mit übergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	90.900	-10.500	80.400
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	361.400	-59.900	301.500
		58112000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - Baul. Unterhaltung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Im Produkt 11132 - Gebäudemanagement werden zentral die Kosten für die bauliche Unterhaltung der städtischen Liegenschaften verbucht. Mit Hilfe der ILV werden diese Kosten verursachungsgerecht auf die entsprechenden Produkte verteilt.	152.000	30.000	182.000
		58117000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - BHKW <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Das städtische Blockheizkraftwerk versorgt diverse umliegende Liegenschaften mit Wärme. Die Kosten, die dafür entstehen, werden im Produkt 57304 - BHKW verbucht und mittels ILV in die betroffenen Produkte anteilig verrechnet.	205.400	-89.900	115.500

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21823	GGG - Gemeinschaftsschulteil (Berliner Straße)



Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-816.900	74.600	-742.300

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	347.900	300	348.200
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	347.900	300	348.200
	Nettoabschreibungsaufwand	235.800	300	236.100

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich 2
 Produktbereich 21
 Produktgruppe 218
 Produkt 21823

Schule und Kultur
 Schulträgeraufgaben
 Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
GGG - Gemeinschaftsschulleil (Berliner Straße)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	13.200	13.200			
		64610000 Ersatzleistung für Schadensfälle von Versicherungen	0	13.200	13.200			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0	13.200	13.200			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	310.600	-12.300	298.300			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	263.800	-14.300	249.500			
		72712000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Kosten der EDV	0	2.000	2.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	310.600	-12.300	298.300			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-310.600	25.500	-285.100			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	33.400	33.400	0	115.000	115.000
		78310000 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (ab 8.403,36 € netto)	0	0	0	0	115.000	115.000
		78310001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (1.000,01 € netto bis einschl. 8.403,35 € netto)	0	12.000	12.000	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	0	21.400	21.400	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.204.000	1.200.000	2.404.000	0	0	0
		78510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	1.204.000	1.200.000	2.404.000	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	1.204.000	1.233.400	2.437.400	0	115.000	115.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.204.000	-1.233.400	-2.437.400	0	-115.000	-115.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.514.600	-1.207.900	-2.722.500	0	-115.000	-115.000

Produktinformationen:

Produktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 218 Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
 Produkt 21823 **GGG - Gemeinschaftsschuleteil (Berliner Straße)**



Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2024			VE 2024		Bisher bereit gestellt 2024		Gesamt Inv. 2024	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
012182323001 Anschaffung von Klassenraumcontainern an der Grund- und Gemeinschaftsschule (Berliner Str.) *									
- Auszahlungen	1.204.000	1.200.000	2.404.000	0	0	0,00	0,00	1.264.000,00	2.464.000,00
= Saldo	-1.204.000	-1.200.000	-2.404.000	0	0	0,00	0,00	-1.264.000,00	-2.464.000,00
012182324001 Erwerb von EDV-Ausstattung für die Containerklassen *									
- Auszahlungen	0	31.500	31.500	0	0	0,00	0,00	0,00	31.500,00
= Saldo	0	-31.500	-31.500	0	0	0,00	0,00	0,00	-31.500,00
012182324002 Ausstattung und Umbau der Küche auf Basis der Neukonzipierung der Schulverpflegung *									
- Auszahlungen	0	0	0	0	115.000	0,00	0,00	0,00	115.000,00
= Saldo	0	0	0	0	-115.000	0,00	0,00	0,00	-115.000,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-1.204.000	-1.231.500	-2.435.500	0	-115.000	0,00	0,00	-1.264.000,00	-2.610.500,00

012182323001 Anschaffung von Klassenraumcontainern an der Grund- und Gemeinschaftsschule (Berliner Str.) *

Nach Ausschreibung der Mobilbauklassen im März 2024 ist eine enorme Kostensteigerung aufgrund der vorgelegten Angebote zu verzeichnen. Der notwendige Mehrbedarf von rund 1,2 Mio. Euro wurde vorübergehend überplanmäßig bereitgestellt. Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2024 sollen diese Mittel nun planmäßig veranschlagt werden, so dass die überplanmäßigen Mittel zurückgeführt werden können.

012182324001 Erwerb von EDV-Ausstattung für die Containerklassen *

Mit Aufstellung der Containerklassen müssen diese auch mit der entsprechenden EDV ausgestattet werden. Die Ausstattung der 5 Klassenräume findet analog zu den Klassenräumen im Schulgebäude statt. Der Gruppenraum erhält ebenfalls Leinwand und Beamer (inkl. Airserver).

012182324002 Ausstattung und Umbau der Küche auf Basis der Neukonzipierung der Schulverpflegung *

Zur Umsetzung der Neukonzipierung der Schulverpflegung stehen derzeit für die Umrüstung der Küche in der GGS keine Mittel zur Verfügung. Nach Markterkundung und Vorbereitung der Ausschreibung für die Küchen- und TGA-Planung liegt eine aktuelle Kostenschätzung vor. Hieraus ergibt sich für die GGS ein Bedarf von 115.000 Euro für die Küchenausstattung. Um im diesen Jahr - nach Besetzung der Stelle der Betriebsleitung der Schulverpflegung - die Ausschreibung durchführen und einen Auftrag erteilen zu können, ist es notwendig, eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2026 in Höhe von 115.000 Euro zu veranschlagen.

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21825	Sporthalle GGS - Grundschulteil (Breslauer Straße)

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 21825 bildet zusammen mit den Teilplänen 21821, 21822, 21823 und 21826 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Sicherstellung des Sportbetriebes.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Sicherstellung des Schulsportbetriebes.	- Ausstattung und Erhaltung der Hallen für den Schulsport unter Berücksichtigung der sich ggf. verändernden Sporttrends.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 12.01.2019 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Schulgesetz, Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und weitere sich im Einzelfall ergebene Vorschriften (Erlasse, Verordnungen etc. auf Landes- und Kreisebene, städtische Beschlüsse).	Schüler und Lehrer
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle, Einnahmen aus Hallennutzung.	Ausschuss für Kita und Schule.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
2 - N. N.	Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21825	Sporthalle GGS - Grundschulteil (Breslauer Straße)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.300	200	8.500
		41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	8.300	200	8.500
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	8.800	200	9.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	25.800	800	26.600
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	18.500	-2.500	16.000
		52711200 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Ergänzung und Unterhaltung Einrichtung <u>Erläuterungen:</u> Erhöhte Kosten für die Reparatur von Sportgeräten, da große Geräteanlagen defekt sind. Zudem müssen diverse Turmmatten ersetzt werden.	5.000	3.300	8.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	22.600	300	22.900
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	22.600	300	22.900
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	48.400	1.100	49.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-39.600	-900	-40.500
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-39.600	-900	-40.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.200	-800	6.400
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mit übergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	7.200	-800	6.400
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.600	-7.200	25.400
		58117000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - BHKW <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Das städtische Blockheizkraftwerk versorgt diverse umliegende Liegenschaften mit Wärme. Die Kosten, die dafür entstehen, werden im Produkt 57304 – BHKW verbucht und mittels ILV in die betroffenen Produkte anteilig verrechnet.	16.600	-7.200	9.400
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-65.000	5.500	-59.500

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21825	Sporthalle GGS - Grundschulteil (Breslauer Straße)



Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	22.600	300	22.900
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	22.600	300	22.900
416, 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	8.300	200	8.500
	41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	8.300	200	8.500
	Nettoabschreibungsaufwand	14.300	100	14.400

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21825	Sporthalle GGS - Grundschulteil (Breslauer Straße)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	500	0	500			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	25.800	800	26.600			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	18.500	-2.500	16.000			
		72711200 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Ergänzung und Unterhaltung Einrichtung	5.000	3.300	8.300			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	25.800	800	26.600			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-25.300	-800	-26.100			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	900	900	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	0	900	900	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	900	900	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	-900	-900	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-25.300	-1.700	-27.000	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21826	Sporthalle GGS - Gemeinschaftsschulteil (Berliner Straße)

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 21826 bildet zusammen mit den Teilplänen 21821, 21822, 21823 und 21825 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Sicherstellung des Schulsportbetriebes.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Sicherstellung des Schulsportbetriebes.	- Ausstattung und Erhaltung der Hallen für den Schulsport unter Berücksichtigung der sich ggf. verändernden Sporttrends.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 12.01.2019 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Schulgesetz, Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und weitere sich im Einzelfall ergebene Vorschriften (Erlasse, Verordnungen etc. auf Landes- und Kreisebene, städtische Beschlüsse).	Schüler und Lehrer
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle, Einnahmen aus Hallennutzung.	Ausschuss für Kita und Schule.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
2 - N. N.	Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21826	Sporthalle GGS - Gemeinschaftsschuleteil (Berliner Straße)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	8.800	0	8.800
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	81.700	-3.300	78.400
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	68.900	-8.100	60.800
		52711200 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Ergänzung und Unterhaltung Einrichtung <u>Erläuterungen:</u> Erhöhte Kosten für die Reparatur von Sportgeräten, da große Geräteanlagen defekt sind. Zudem müssen diverse Turmmatten ersetzt werden.	8.500	4.800	13.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	50.800	-100	50.700
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	50.800	-100	50.700
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	132.500	-3.400	129.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-123.700	3.400	-120.300
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-123.700	3.400	-120.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	22.900	-3.900	19.000
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	22.900	-3.900	19.000
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	105.000	-30.500	74.500
		58117000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - BHKW <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Das städtische Blockheizkraftwerk versorgt diverse umliegende Liegenschaften mit Wärme. Die Kosten, die dafür entstehen, werden im Produkt 57304 - BHKW verbucht und mittels ILV in die betroffenen Produkte anteilig verrechnet.	69.700	-30.500	39.200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-205.800	30.000	-175.800

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21826	Sporthalle GGS - Gemeinschaftsschulteil (Berliner Straße)



Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	50.800	-100	50.700
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	50.800	-100	50.700
	Nettoabschreibungsaufwand	42.500	-100	42.400

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 218 Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
 Produkt 21826 **Sporthalle GGS - Gemeinschaftsschuleteil (Berliner Straße)**



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	500	0	500			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	81.700	-3.300	78.400			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	68.900	-8.100	60.800			
		72711200 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Ergänzung und Unterhaltung Einrichtung	8.500	4.800	13.300			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	81.700	-3.300	78.400			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-81.200	3.300	-77.900			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	16.100	16.100	0	0	0
		78310001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (1.000,01 € netto bis einschl. 8.403,35 € netto)	0	2.500	2.500	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	0	13.600	13.600	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	16.100	16.100	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	-16.100	-16.100	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-81.200	-12.800	-94.000	0	0	0

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21826	Sporthalle GGS - Gemeinschaftsschulteil (Berliner Straße)



Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2024			VE 2024		Bisher bereit gestellt 2024		Gesamt Inv. 2024	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
012182624001 Ersatzbeschaffung von defekten Sportgeräten *									
- Auszahlungen	0	16.100	16.100	0	0	0,00	0,00	0,00	16.100,00
= Saldo	0	-16.100	-16.100	0	0	0,00	0,00	0,00	-16.100,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0	-16.100	-16.100	0	0	0,00	0,00	0,00	-16.100,00

012182624001 Ersatzbeschaffung von defekten Sportgeräten *

Aufgrund des Ergebnisses der vergangenen Revision der Sportgeräte müssen diverse Geräte ersetzt werden. Die Altgeräte sind größtenteils irreparabel und derzeit zur Nutzung gesperrt. Soweit Geräte repariert werden können, ist hierfür ein entsprechender Ansatz im Aufwand veranschlagt.

Bei der Ersatzbeschaffung handelt es sich insbesondere um diverse Matten, Sprungkästen und ein Schwebebalken.

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	22	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	221	Sonderschulen
Produkt	22101	Förderzentrum Centa Wulf

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 22101 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Sicherstellung des Schulbetriebes.

Ziele (global)

Attraktive städtische Bildungslandschaft, Sicherstellung des Bildungsauftrages durch notwendige Infrastruktur.

Ziele (operativ)

- Infrastrukturelle Anpassungen der Schule an die Anforderungen der Digitalisierung,
- Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes,
- Schaffung/Vorhaltung des benötigten Raumbedarfes im Sinne des Schulentwicklungsplanes ggf. durch erforderliche Baumaßnahmen,
- Regelmäßige Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes anhand der sich verändernden Bedürfnisse,
- Schaffung einer endgültigen Standortlösung für das Förderzentrum Centa Wulf.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 12.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Gesetze über kommunale Zusammenarbeit und weitere sich im Einzelfall ergebene Vorschrift (Erlasse, Verordnungen etc. auf Landes- und Kreisebene, städtische Beschlüsse).

Zielgruppen

Schüler und Eltern der Stadt Schwarzenbek

Leistungen

Bewirtschaftung und Unterhaltung des Schulgebäudes, Leistungen zur Sicherstellung des Schulbetriebes.

Zuständiger Ausschuss

Ausschuss für Kita und Schule.

Budgetverantwortliche/r

2 - N. N.

Anmerkung

Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	22	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	221	Sonderschulen
Produkt	22101	Förderzentrum Centa Wulf



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	32.100	0	32.100
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	96.900	-1.500	95.400
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	10.300	-1.500	8.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	14.500	100	14.600
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	14.500	100	14.600
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	156.100	-1.400	154.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-124.000	1.400	-122.600
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-124.000	1.400	-122.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.400	-400	12.000
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	12.400	-400	12.000
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-111.600	1.000	-110.600

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	14.500	100	14.600
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	14.500	100	14.600
	Nettoabschreibungsaufwand	14.400	100	14.500

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	22	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	221	Sonderschulen
Produkt	22101	Förderzentrum Centa Wulf



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	32.000	0	32.000			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	96.900	-1.500	95.400			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	10.300	-1.500	8.800			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	141.600	-1.500	140.100			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-109.600	1.500	-108.100			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.700	3.000	10.700	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	6.200	1.900	8.100	0	0	0
		78330000 Ausz. aus dem Erwerb von immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0	1.100	1.100	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	7.700	3.000	10.700	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-7.700	-3.000	-10.700	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-117.300	-1.500	-118.800	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	241	Schülerbeförderung
Produkt	24101	Schülerbeförderung

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 24101 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Beförderungskosten für den Einsatz von angemieteten Fahrzeugen, Zuschüsse an Beförderungsunternehmen und Eltern.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Erhalt der Schülerbeförderung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.	- Umsetzung einer kostengünstigen und effizienten Schülerbeförderung.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 12.01.2019 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Schulgesetz, Gesetze über kommunale Zusammenarbeit und weitere sich im Einzelfall ergebene Vorschriften (Erlasse, Verordnungen etc. auf Landes- und Kreisebene, städtische Beschlüsse).	Schüler und Eltern der Stadt Schwarzenbek
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
	Ausschuss für Kita und Schule.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
2 - N. N.	

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	241	Schülerbeförderung
Produkt	24101	Schülerbeförderung



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	85.000	0	85.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-85.000	0	-85.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-85.000	0	-85.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.700	-200	8.500
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	8.700	-200	8.500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-78.100	-200	-78.300

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	241	Schülerbeförderung
Produkt	24101	Schülerbeförderung



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	85.000	0	85.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-85.000	0	-85.000			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-85.000	0	-85.000	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ ~~Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.~~

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	24300	Sonst. schulische Aufgaben / Schulpsychologischer Dienst

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 24300 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Ziele (global)

Attraktive städtische Bildungslandschaft, Sicherstellung des Bildungsauftrages durch notwendige Maßnahmen.

Ziele (operativ)

- Erhalt der Schulsozialarbeit und Schülernessistenz,
- Austausch mit den städtischen Gremien.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 12.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Zielgruppen

Schüler und Lehrer

Leistungen

Zuständiger Ausschuss

Ausschuss für Kita und Schule.

Budgetverantwortliche/r

2 - N. N.

Anmerkung



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	24300	Sonst. schulische Aufgaben / Schulpsychologischer Dienst

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	72.000	0	72.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	356.000	0	356.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-284.000	0	-284.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-284.000	0	-284.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	28.400	-700	27.700
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	28.400	-700	27.700
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-255.600	-700	-256.300

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	24300	Sonst. schulische Aufgaben / Schulpsychologischer Dienst



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	72.000	0	72.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	356.000	0	356.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-284.000	0	-284.000			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-284.000	0	-284.000	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ ~~Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.~~
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	24301	Offene Ganztagsangebote (OGA)

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 24301 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Vorhalten einer festen Betreuungszeit für berufstätige Eltern.

Ziele (global)

Sicherstellung des Ganztagsangebotes.

Ziele (operativ)

- Weiterentwicklung und Aktualisierung im Sinne eines attraktiven Angebotes unter Berücksichtigung von zeitlichen und örtlichen Gegebenheiten Schwarzenbeks,
- Sicherstellung einer angemessenen personellen Ausstattung,
- Koordinierende Unterstützung OGA mit Hort.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 12.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Gesetze über kommunale Zusammenarbeit und weitere sich im Einzelfall ergebene Vorschrift (Erlasse, Verordnungen etc. auf Landes- und Kreisebene, städtische Beschlüsse).

Zielgruppen

Schüler und Eltern der Stadt Schwarzenbek

Leistungen

Zuständiger Ausschuss

Ausschuss für Kita und Schule.

Budgetverantwortliche/r

2 - N. N.

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	24301	Offene Ganztagsangebote (OGA)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.000	14.100	59.100
		41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	0	14.100	14.100
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.000	25.000	160.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte <u>Erläuterungen:</u> Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik: Etwaige Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen bei dem Produktsachkonto 24301.43210000 erhöhen den Ansatz für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bei den Produktsachkonten 24301.52912300 und 24301.53181100. Hochrechnung des Ansatzes auf Basis der IST-Werte im Mai.	135.000	25.000	160.000
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	180.000	39.100	219.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	10.800	400	11.200
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	10.800	400	11.200
53	15	+ Transferaufwendungen	4.000	4.800	8.800
		53181100 Zuschüsse an übrige Bereiche - Ermäßigungen OGA <u>Erläuterungen:</u> Aufgrund des geänderten Verarbeitungsprozesses der OGA-Gebühren werden Kostenermäßigungen als Aufwand dargestellt. Zuvor sind diese direkt vor der Verbuchung mit den Erträgen verrechnet worden. Entsprechend werden Mehrerträge ausgewiesen.	0	4.800	4.800
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	374.500	5.200	379.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-194.500	33.900	-160.600
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-194.500	33.900	-160.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	20.000	-3.800	16.200
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	20.000	-3.800	16.200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-179.900	30.100	-149.800

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	10.800	400	11.200



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	24301	Offene Ganztagsangebote (OGA)

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	10.800	400	11.200
416.437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	14.100	14.100
	41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	0	14.100	14.100
	Nettoabschreibungsaufwand	10.800	-13.700	-2.900

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	24301	Offene Ganztagsangebote (OGA)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.000	25.000	160.000			
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	135.000	25.000	160.000			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	180.000	25.000	205.000			
73	14	+ Transferauszahlungen	4.000	4.800	8.800			
		73181100 Zuschüsse an übrige Bereiche - Ermäßigungen OGA	0	4.800	4.800			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	363.700	4.800	368.500			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-183.700	20.200	-163.500			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-185.400	20.200	-165.200	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	24310	Schulverwaltung

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 24310 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Bearbeitung aller schulischen Angelegenheiten, Planung, Organisation und Durchführung einschl. Schulverband Schwarzenbek Nordost.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Umsetzung der notwendigen Administration für den Schulbereich in der Stadtverwaltung.	- Prozessoptimierung, Digitalisierung, eGovernment unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 12.01.2019 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Schulgesetz, Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und weitere sich im Einzelfall ergebene Vorschriften (Erlasse, Verordnungen etc. auf Landes- und Kreisebene, städtische Beschlüsse).	Schulen und weitere Bildungsorganisationen bzw. -verbände
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
	Ausschuss für Kita und Schule.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
2 - N. N.	

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	24310	Schulverwaltung



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	4.700	4.700
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Land) <u>Erläuterungen:</u> Veranschlagung erhaltener Schulkostenbeiträge.	0	4.300	4.300
		44830000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Zweckverbände) <u>Erläuterungen:</u> Veranschlagung einer Kostenerstattung durch den Schulverband.	0	400	400
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0	4.700	4.700
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	243.700	0	243.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-243.700	4.700	-239.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-243.700	4.700	-239.000
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-231.100	4.700	-226.400

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	24310	Schulverwaltung



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	4.700	4.700			
		64810000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Land)	0	4.300	4.300			
		64830000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Zweckverbände)	0	400	400			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0	4.700	4.700			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	243.700	0	243.700			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-243.700	4.700	-239.000			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-243.700	4.700	-239.000	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	24311	Schulverband Schwarzenbek Nordost



Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 24311 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Schulverbandsumlage an den Schulverband Schwarzenbek Nordost zur Deckung des dortigen Finanzbedarfs.

Ziele (global)

Sicherstellung der Finanzierung der Grundschule Nordost im Rahmen des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost.

Ziele (operativ)

- Aktive Teilnahme an den Entscheidungen des Schulverbandes.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 12.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, Verbandssatzung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost.

Zielgruppen

Schulverband Schwarzenbek Nordost

Leistungen

Zuständiger Ausschuss

Ausschuss für Kita und Schule.

Budgetverantwortliche/r

5 - Herr Johannsen

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	24311	Schulverband Schwarzenbek Nordost



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	150.000	0	150.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.757.400	0	1.757.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.607.400	0	-1.607.400
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.607.400	0	-1.607.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	160.900	-3.900	157.000
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	160.900	-3.900	157.000
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.446.500	-3.900	-1.450.400

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	24311	Schulverband Schwarzenbek Nordost



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	150.000	0	150.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.757.400	0	1.757.400			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.607.400	0	-1.607.400			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.607.400	0	-1.607.400	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	26	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	261	Theater
Produkt	26101	Theater / Kleine Bühne

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 26101 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Planung und Durchführung von Theaterveranstaltungen.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Sicherstellung von Theaterangeboten in Schwarzenbek.	<ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung und Modernisierung der Bühne unter Berücksichtigung der sich ggf. verändernden technischen Anforderungen, - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Angebotes, - Unterstützung zur Sicherstellung der Auslastung.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 12.01.2019 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
	Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schwarzenbek und der umliegenden Städte und Gemeinden
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Planung und Durchführung von Theaterveranstaltungen incl. Werbung, Open Air und Kindertheater und Bühne, Einnahmen aus Vermietung Festsaal, Getränke-/Speiseeinnahmen bei Veranstaltungen.	Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
2 - N. N.	Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	26	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	261	Theater
Produkt	26101	Theater / Kleine Bühne



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	600	8.000	8.600
		44611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte <u>Erläuterungen:</u> Guthaben aus Betriebskostenabrechnungen.	0	8.000	8.000
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	29.100	8.000	37.100
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	77.200	1.500	78.700
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	30.200	-1.500	28.700
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <u>Erläuterungen:</u> Beschaffung von flexibel einsetzbaren Kabelbrücken für den Festsaal, um die bisher genutzten Fußmatten zu ersetzen und die Stolper- bzw. Sturzgefahr gänzlich zu eliminieren.	100	3.000	3.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	11.800	500	12.300
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	11.800	500	12.300
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	106.800	2.000	108.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-77.700	6.000	-71.700
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-77.700	6.000	-71.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.600	-900	10.700
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	11.600	-900	10.700
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-103.800	5.100	-98.700

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	11.800	500	12.300
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	11.800	500	12.300
	Nettoabschreibungsaufwand	11.800	500	12.300

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	26	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	261	Theater
Produkt	26101	Theater / Kleine Bühne



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	600	8.000	8.600			
		64611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	8.000	8.000			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	29.100	8.000	37.100			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	77.200	1.500	78.700			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	30.200	-1.500	28.700			
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	100	3.000	3.100			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	95.000	1.500	96.500			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-65.900	6.500	-59.400			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.000	6.000	16.000	0	0	0
		78310001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (1.000,01 € netto bis einschl. 8.403,35 € netto)	10.000	6.000	16.000	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	10.000	6.000	16.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-10.000	-6.000	-16.000	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-75.900	500	-75.400	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	271	Volkshochschulen
Produkt	27101	Volkshochschule Schwarzenbek e.V.

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 27101 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Unterstützung der Arbeit der Volkshochschule.

Ziele (global)

Erhaltung und Unterstützung der Arbeit der VHS im Sinne der Erwachsenenbildung.

Ziele (operativ)

- Schaffung einer endgültigen Standortlösung für die VHS,
- Förderung der Erwachsenenbildung durch unterstützende Maßnahmen (z.B. Zuschüsse),
- Anpassung der Förderung vor dem Hintergrund der Integrationsarbeit.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 12.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Landesrechtliche Bestimmungen sowie städtische Beschlüsse.

Zielgruppen

Volkshochschule sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt

Leistungen

Zuständiger Ausschuss

Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport.

Budgetverantwortliche/r

2 - N. N.

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	271	Volkshochschulen
Produkt	27101	Volkshochschule Schwarzenbek e.V.



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	99.000	0	99.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-99.000	0	-99.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-99.000	0	-99.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.100	-300	9.800
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	10.100	-300	9.800
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-90.400	-300	-90.700

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	271	Volkshochschulen
Produkt	27101	Volkshochschule Schwarzenbek e.V.



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	99.000	0	99.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-99.000	0	-99.000			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-99.000	0	-99.000	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ ~~Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.~~
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	272	Büchereien
Produkt	27201	Stadtbücherei Schwarzenbek

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 27201 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Konzeptionelle Weiterentwicklung, Organisation und Sicherstellung des Büchereibetriebes.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Erhalt der Stadtbücherei als Bildungs- und Kultureinrichtung.	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Standortlösung für die Stadtbücherei unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Raumbedarfs, - Ausbau der digitalen Medien, - Vorantreiben der Digitalisierung, - Ausbau der Kooperation mit anderen Büchereien, - Kostengünstige Beiträge für Kinder und Jugendliche.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 12.01.2019 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Landesrechtliche Grundsatzbestimmungen, eigene städtische Beschlüsse bzw. vertragliche Regelungen mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein.	Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schwarzenbek, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwarzenbek
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Vernetzung in der Kommune, Kooperation mit Bildungs- und Kultureinrichtungen, Institutionen in Schwarzenbek und im Herzogtum Lauenburg, Organisation und Durchführung der Büchereiarbeit, Serviceorientierung, Bestandsmanagement, Digitale Angebot bereitstellen, Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz, Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit örtlichen Institutionen, Einnahmen aus Büchereiflohmärkten, Einnahmen aus Internetnutzungsgebühren.	Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
2 - N. N.	Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	272	Büchereien
Produkt	27201	Stadtbücherei Schwarzenbek



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	800	5.300	6.100
		44611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte <u>Erläuterungen:</u> Guthaben aus Betriebskostenabrechnungen.	0	5.300	5.300
45	7	+ sonstige Erträge	5.000	300	5.300
		45820000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt... <u>Erläuterungen:</u> Gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nichtbekannt ist, zu bilden. Aufgrund der allgemeinen Ungewissheit über die Notwendigkeit und die Höhe der einzustellenden Rückstellungen sind die Ansätze hierfür im regulären Haushalt nicht einzuplanen. Anpassung des Ansatzes in Höhe des tatsächlichen Betrages im Rahmen des Nachtragshaushaltes.	0	300	300
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	99.100	5.600	104.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	100.500	5.800	106.300
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	23.700	3.600	27.300
		52911310 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Kulturelle Veranstaltungen - Gagen <u>Erläuterungen:</u> Allgemein gestiegene Honorarkosten. Erfüllung des Auftrages Lesungen für Kinder und Jugendliche anzubieten.	6.100	2.200	8.300
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	482.600	5.800	488.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-383.500	-200	-383.700
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-383.500	-200	-383.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	38.500	-900	37.600
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	38.500	-900	37.600
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-345.900	-1.100	-347.000

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	272	Büchereien
Produkt	27201	Stadtbücherei Schwarzenbek



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	800	5.300	6.100			
		64611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	5.300	5.300			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	93.000	5.300	98.300			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	100.500	5.800	106.300			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	23.700	3.600	27.300			
		72911310 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen - kulturelle Veranstaltungen - Gagen	6.100	2.200	8.300			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	456.700	5.800	462.500			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-363.700	-500	-364.200			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.000	0	21.000	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	21.000	0	21.000	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	21.000	0	21.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-21.000	0	-21.000	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-384.700	-500	-385.200	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34, kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28101	Allgemeine Kulturpflege / Heimatpflege

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 28101 bildet zusammen mit dem Teilplan 28102 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Bereithalten vielfältiger kultureller Angebote für die Bürger, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Informationsbroschüren, touristische Broschüren.

Ziele (global)

Sicherstellung von kulturellen Angeboten in Schwarzenbek.

Ziele (operativ)

- Unterstützung bei der Durchführung von Konzertangeboten,
- Beibehaltung des Stadtvergnügens,
- Stetige Pflege und Betrachtung des kulturellen Angebotes.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 12.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Überwiegend eigene städtische Beschlüsse.

Zielgruppen

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schwarzenbek, Gäste, Vereine, Verbände und Organisationen

Leistungen

Organisation, Durchführung und Pflege der Kulturarbeit, Stadtplan und Infobroschüre der Stadt Schwarzenbek, Amtsrichterhaus, Heimatpflege, Einnahmen aus Spenden.

Zuständiger Ausschuss

Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport.

Budgetverantwortliche/r

2 - N. N.

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28101	Allgemeine Kulturpflege / Heimatpflege



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
45	7	+ sonstige Erträge	0	200	200
		45820000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt... <u>Erläuterungen:</u> Gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nichtbekannt ist, zu bilden. Aufgrund der allgemeinen Ungewissheit über die Notwendigkeit und die Höhe der einzustellenden Rückstellung sind die Ansätze hierfür im regulären Haushalt nicht einzuplanen. Anpassung des Ansatzes in Höhe des tatsächlichen Betrages im Rahmen des Nachtragshaushaltes.	0	200	200
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0	200	200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	22.600	-700	21.900
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Umplanung des Ansatzes auf 52710000 aufgrund Kontenzuordnungsvorschriften.	5.600	-5.600	0
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <u>Erläuterungen:</u> Umplanung von 52410000. Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	0	4.900	4.900
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	97.600	-700	96.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-97.600	900	-96.700
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-97.600	900	-96.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	52.200	-200	52.000
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	5.500	-200	5.300
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-49.400	700	-48.700

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28101	Allgemeine Kulturpflege / Heimatpflege



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	22.600	-700	21.900			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.600	-5.600	0			
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0	4.900	4.900			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	97.100	-700	96.400			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-97.100	700	-96.400			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-97.100	700	-96.400	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28102	Amtsrichterhaus Schwarzenbek (A.R.S.)

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 28102 bildet zusammen mit dem Teilplan 28101 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Konzerte, Ausstellungen.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Erhalt des Amtsrichterhauses als Kulturstätte.	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Ausbau des kulturellen Angebotes, - Unterstützung und Ausbau von Kooperationen für den Betrieb, - Berücksichtigung des Amtsrichterhauses für darüber hinausgehende Angebote gemäß Satzung (z.B. Trauungen).
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 12.01.2019 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
	Bürger/innen der Stadt Schwarzenbek
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
	Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
2 - N. N.	Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28102	Amtsrichterhaus Schwarzenbek (A.R.S.)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500	2.600	4.100
		44611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte <u>Erläuterungen:</u> Auf den Konten 44611300 werden in der Regel Erträge aus Abrechnungen oder Erstattungen verbucht. Da diese Erträge grundsätzlich unerwartet eingehen, kann kein Ansatz veranschlagt werden. Veranschlagung von bereits erhaltenen Guthaben aus Bewirtschaftungskostenabrechnungen.	0	2.600	2.600
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	11.900	2.600	14.500
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	58.500	-3.900	54.600
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	28.900	-3.900	25.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.300	600	8.900
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	8.300	600	8.900
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	70.600	-3.300	67.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-58.700	5.900	-52.800
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-58.700	5.900	-52.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.300	-800	12.500
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	13.300	-800	12.500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-120.000	5.100	-114.900

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	8.300	600	8.900
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	8.300	600	8.900
	Nettoabschreibungsaufwand	4.400	600	5.000

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28102	Amtsrichterhaus Schwarzenbek (A.R.S.)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500	2.600	4.100			
		64611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	2.600	2.600			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	8.000	2.600	10.600			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	58.500	-3.900	54.600			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	28.900	-3.900	25.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	62.300	-3.900	58.400			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-54.300	6.500	-47.800			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.500	5.000	11.500	0	0	0
		78310001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (1.000,01 € netto bis einschl. 8.403,35 € netto)	5.000	5.000	10.000	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	6.500	5.000	11.500	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-6.500	-5.000	-11.500	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-60.800	1.500	-59.300	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	313	Hilfen für Asylbewerber
Produkt	31300	Leistungen für Asylbewerber

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 31300 bildet zusammen mit den Teilplänen 31101, 31201 und 35140 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Betreuung / Eingliederung von Vertriebenen, Flüchtlingen, Aussiedlern und Asylbewerbern.

Ziele (global)

Individuelle Gewährung der notwendigen Leistungen und Hilfen in ausreichendem Maß und angemessener Art und Form.

Ziele (operativ)

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Hilfen zur Gesundheit,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfe in anderen Lebenslagen,
- Fristgerechte Abrechnung der Sozialhilfekosten mit dem Kreis.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz.

Zielgruppen

Hilfsbedürftige Bürger/innen, die zum Personenkreis des Asylbewerberleistungsgesetzes gehören

Leistungen

Zuständiger Ausschuss

Hauptausschuss.

Budgetverantwortliche/r

1 - Frau Scheerer

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	313	Hilfen für Asylbewerber
Produkt	31300	Leistungen für Asylbewerber



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	47.000	0	47.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	5.000	-5.000	0
		54570000 Erstattungen für Aufw. von Dritten aus lfd. Verw.tätigkeit (Private Unternehmen) <u>Erläuterungen:</u> Ansatz in Produkt 31551 umgeplant.	5.000	-5.000	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.000	-5.000	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	42.000	5.000	47.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	42.000	5.000	47.000
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-32.300	5.000	-27.300

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 31 Soziale Hilfen
 Produktgruppe 313 Hilfen für Asylbewerber
 Produkt 31300 Leistungen für Asylbewerber



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	47.000	0	47.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	5.000	-5.000	0			
		74570000 Erstattung für Ausz. von Dritten aus lfd. Verw.tätigkeit (Private Unternehmen)	5.000	-5.000	0			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.000	-5.000	0			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	42.000	5.000	47.000			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	42.000	5.000	47.000	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
Produkt	31551	Liegenschaft ehem. Realschule (Berliner Str.)

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 31551 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Soziale Einrichtung von Asylbewerbern.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Erhaltung und Umgestaltung des Gebäudes für kulturelle, Bildungs- und Verwaltungszwecke.	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung und Unterhaltung als Notunterkunft, - Bereitstellung von Plätzen für Notunterbringungen, - Teilweise Abdeckung befristeter zusätzlicher Raumbedarfe der Schulen.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2023 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Asylbewerberleistungsgesetz.	
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Aufnahme von Asylbewerbern.	Hauptausschuss.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
1 - Frau Scheerer	Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
Produkt	31551	Liegenschaft ehem. Realschule (Berliner Str.)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	15.700	0	15.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	60.500	242.400	302.900
		52310000 Mieten und Pachten <u>Erläuterungen:</u> Mietkosten für Sanitärcontaineranlage an der Unterkunft.	0	28.000	28.000
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen, Preisanpassungen sowie der derzeitigen Nutzung als Notunterkunft.	50.500	21.400	71.900
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <u>Erläuterungen:</u> Erwerb Einrichtungsgegenstände: Schwerlastregale, Spinde, Betten, Tische und Stühle, Mülleimer etc. aufgrund der Nutzung als Sammelunterkunft.	10.000	18.000	28.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen <u>Erläuterungen:</u> Durch die Belegung der Sammelunterkunft sind die entsprechenden Kosten für Sicherheitsdienst und Tagesbetreuung zu veranschlagen.	0	175.000	175.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	80.200	200	80.400
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	80.200	200	80.400
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	140.900	242.600	383.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-125.200	-242.600	-367.800
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-125.200	-242.600	-367.800
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	115.100	-42.100	73.000
		58117000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - BHKW <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Das städtische Blockheizkraftwerk versorgt diverse umliegende Liegenschaften mit Wärme. Die Kosten, die dafür entstehen, werden im Produkt 57304 – BHKW verbucht und mittels ILV in die betroffenen Produkte anteilig verrechnet.	96.100	-42.100	54.000
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-240.300	-200.500	-440.800

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	80.200	200	80.400
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	80.200	200	80.400
	Nettoabschreibungsaufwand	64.500	200	64.700

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
Produkt	31551	Liegenschaft ehem. Realschule (Berliner Str.)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	60.500	242.400	302.900			
		72310000 Mieten und Pachten	0	28.000	28.000			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	50.500	21.400	71.900			
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	10.000	18.000	28.000			
		72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0	175.000	175.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	60.700	242.400	303.100			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-60.700	-242.400	-303.100			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	4.500	4.500	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	0	4.500	4.500	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	4.500	4.500	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	-4.500	-4.500	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-60.700	-246.900	-307.600	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
Produkt	31560	Frauenberatungsstelle / Frauenhaus

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 31560 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Vorhaltung einer Zufluchtsstätte.

Ziele (global)

Der Auftrag des Hilfsangebotes für Frauen und deren Kinder soll gewahrt und praktisch umgesetzt werden.

Ziele (operativ)

- Bereitstellung eines angemessenen Raumangebotes,
- Erhalt der finanziellen Unterstützung für den laufenden Betrieb des Frauenhauses und der Frauenberatungsstelle.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport am 12.10.2023 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse Finanz-, Sozial- und Kulturausschuss sowie Stadtverordnetenversammlung.

Zielgruppen

Frauen in Not

Leistungen

Einnahmen aus Vermietung.

Zuständiger Ausschuss

Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport.

Budgetverantwortliche/r

1 - Frau Scheerer

Anmerkung

Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
Produkt	31560	Frauenberatungsstelle / Frauenhaus



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	600	5.400	6.000
		41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	600	5.400	6.000
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	22.400	5.400	27.800
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	15.500	-2.700	12.800
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen auf Basis der Verbrauchswerte.	15.500	-2.700	12.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	40.500	40.500
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	0	40.500	40.500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	15.500	37.800	53.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	6.900	-32.400	-25.500
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	6.900	-32.400	-25.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.200	3.100	6.300
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	3.200	3.100	6.300
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-28.800	-29.300	-58.100

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	40.500	40.500
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	0	40.500	40.500
416, 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	600	5.400	6.000

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
Produkt	31560	Frauenberatungsstelle / Frauenhaus



Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
	41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	600	5.400	6.000
	Nettoabschreibungsaufwand	-600	35.100	34.500

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
Produkt	31560	Frauenberatungsstelle / Frauenhaus



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	21.800	0	21.800			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	15.500	-2.700	12.800			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	15.500	-2.700	12.800			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	15.500	-2.700	12.800			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	6.300	2.700	9.000			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	6.300	2.700	9.000	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	33	Soziale Hilfen
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	33101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 33101 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Wohlfahrtspflege, Weihnachtshilfswerk.

Ziele (global)

Abhilfe von Notlagen in Schwarzenbek.

Ziele (operativ)

- Erhalt des Fördervolums im bisherigen Umfang,
- Weiterentwicklung der Fördermöglichkeiten.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 18.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Zielgruppen

Bürger/innen der Stadt Schwarzenbek

Leistungen

Zuständiger Ausschuss

Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport.

Budgetverantwortliche/r

1 - Frau Scheerer

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	33	Soziale Hilfen
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	33101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	8.000	0	8.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.700	2.300	4.000
		54520000 Erstattungen für Aufw. von Dritten aus lfd. Verw.tätigkeit (Gemeinden und Gemeindeverbände) <u>Erläuterungen:</u> Kostenanteil der gemeindezentrierten Beratung zur Pflege.	0	2.300	2.300
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	32.300	2.300	34.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-24.300	-2.300	-26.600
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-24.300	-2.300	-26.600
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-26.900	-2.300	-29.200

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	33	Soziale Hilfen
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	33101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	8.000	0	8.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.700	2.300	4.000			
		74520000 Erstattung für Ausz. von Dritten aus lfd. Verw.tätigkeit (Gemeinden und Gemeindeverbände)	0	2.300	2.300			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	32.300	2.300	34.600			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-24.300	-2.300	-26.600			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-24.300	-2.300	-26.600	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36251	Streetworker

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 36251 bildet zusammen mit den Teilplänen 36221, 36252, 36601 und 36602 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Vielfältiges Kinder- und Jugendfreizeitangebot in und außerhalb der städt. Einrichtungen vorhalten, die an die verschiedenen Interessen und Lebenslagen (Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildung etc.) anknüpfen und deren Entwicklung fördern.

Ziele (global)

Aufrechterhaltung der mobil aufsuchenden Jugendarbeit.

Ziele (operativ)

- Weiterentwicklung der Jugendarbeit,
- Kooperation von Jugendarbeit und Schule,
- Dezentrale Anlaufstelle für Jugendliche, insb. in Notlagen,
- Unterstützung von Maßnahmen im Sinne der Migration.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 18.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Zielvereinbarungen für den Arbeitskreis örtl. Jugendpflegen des Kreises Hzgt. Lauenburg,

Gesamtkonzept für die örtliche Jugendarbeit, Dienst- und Geschäftsverteilungsplan der Stadt Schwarzenbek,

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Jugendfördergesetz (JuFöG), Bundessozialgesetz (BSG).

Zielgruppen

Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund, Kinder/Jugendliche und junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres

Leistungen

Jugendhilfeplanung (konzept. Fortschreibung der örtl. Jugendarbeit), Dezentrale Jugendarbeit, Kooperation Jugendarbeit und Schule, Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung der erzieherischen Maßnahmen des Jugendschutzes, Fachberatung und Mitarbeit in den Fachgremien, Migration (Maßnahmen und Projekte), Maßnahmen der außerschulischen Bildung, Vorhaltung eines an den Bedürfnissen und Interessen ausgerichteten Freizeitangebotes (Gruppenangebote, Kultur- und Sportveranstaltungen).

Zuständiger Ausschuss

Ausschuss für Kita und Schule.

Budgetverantwortliche/r

2 - N. N.

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36251	Streetworker



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	12.400	-700	11.700
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	2.100	-700	1.400
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	88.700	-700	88.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-88.700	700	-88.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-88.700	700	-88.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.900	-300	8.600
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	8.900	-300	8.600
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-79.800	400	-79.400

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36251	Streetworker



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	12.400	-700	11.700			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2.100	-700	1.400			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	88.600	-700	87.900			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-88.600	700	-87.900			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-88.600	700	-87.900	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36252	Stadtjugendpflege



Produktbeschreibung

Beschreibung	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Leistungen	Zuständiger Ausschuss Ausschuss für Kita und Schule.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung

2 - N. N.

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36252	Stadtjugendpflege



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	42.000	0	42.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	6.000	6.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen <u>Erläuterungen:</u> Durchführung diverser Veranstaltungen insbesondere: weitere Graffiti-Projekte, Workshops sowie Sommerfest mit Showevent auf dem Pumptrack, verschiedene Jugendbeteiligungsformate.	0	6.000	6.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.900	1.100	3.000
		54310000 Geschäftsaufwendungen <u>Erläuterungen:</u> Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für diverse Veranstaltungen insbesondere: weitere Graffiti-Projekte, Workshops sowie Sommerfest mit Showevent auf dem Pumptrack, verschiedene Jugendbeteiligungsformate.	1.900	1.100	3.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	90.800	7.100	97.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-48.800	-7.100	-55.900
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-48.800	-7.100	-55.900
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-48.800	-7.100	-55.900

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 362 Jugendarbeit
 Produkt 36252 Stadtjugendpflege



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	42.000	0	42.000			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	6.000	6.000			
		72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0	6.000	6.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.900	1.100	3.000			
		74310000 Geschäftsauszahlungen	1.900	1.100	3.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	90.800	7.100	97.900			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-48.800	-7.100	-55.900			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-48.800	-7.100	-55.900	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36501	Kindertagesstätten Verwaltung

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 36501 bildet zusammen mit den Teilplänen 36503, 36504, 36505, 36506, 36507, 36508, 36509, 36510, 36511 und 36512 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen innerhalb des Budgets erhöhen die Ansätze für Aufwendungen die dazugehörigen Auszahlungen innerhalb des Budgets; diese Mehraufwendungen und/oder -auszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen (§ 21 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahmeder Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bauin seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Verwaltung der Betreuungsplätze.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Umsetzung der notwendigen Administration für den KiTa-Bereich in der Stadtverwaltung.	<ul style="list-style-type: none"> - Prozessoptimierung, Digitalisierung, eGovernment unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung, - Zusammenarbeit mit den externen Trägern sowie Unterstützung bei der Mittelverwendung, - Sicherstellung des bedarfsgerechten Angebotes gestützt durch ein Berichtswesen.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 18.01.2019 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Kindertagesstättengesetz und die damit im Zusammenhang stehenden Vorschriften, Ortsrecht, Verträge.	Kinder im Stadtgebiet und aus den umliegenden Gemeinden
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Planung, Schaffung und Vorhaltung von Betreuungsplätzen, Kostenregelungen, Bearbeitung vertraglicher Regelungen.	Ausschuss für Kita und Schule.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
2 - N. N.	

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36501	Kindertagesstätten Verwaltung



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	10.000	0	10.000
53	15	+ Transferaufwendungen	4.480.000	20.000	4.500.000
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche <u>Erläuterungen:</u> Zuschuss im Rahmen der Richtlinie zur Kindertagespflege.	0	20.000	20.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.569.800	20.000	4.589.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.559.800	-20.000	-4.579.800
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-4.559.800	-20.000	-4.579.800
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-4.559.800	-20.000	-4.579.800

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36501 Kindertagesstätten Verwaltung



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	10.000	0	10.000			
73	14	+ Transferauszahlungen	4.480.000	20.000	4.500.000			
		73180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0	20.000	20.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.569.800	20.000	4.589.800			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.559.800	-20.000	-4.579.800			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-4.559.800	-20.000	-4.579.800	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36503	Kindertagesstätte St. Elisabeth

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 36503 bildet zusammen mit den Teilplänen 36501, 36504, 36505, 36506, 36507, 36508, 36509, 36510, 36511 und 36512 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen innerhalb des Budgets erhöhen die Ansätze für Aufwendungen die dazugehörigen Auszahlungen innerhalb des Budgets; diese Mehraufwendungen und/oder -auszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen (§ 21 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Verwaltung der Betreuungsplätze.

Ziele (global)

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes.

Ziele (operativ)

- Schaffung von erweiterten Betreuungszeiten in KiTas und Horten (z.B. Flex-Gruppen),
- Erhalt einer Förderung und Einführung flexibler Möglichkeiten bei der Mittelverteilung zur Schaffung von Anreizen bei der Angebotsgestaltung,
- Periodische Überprüfung der Miete zur Kostendeckung.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 18.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Kindertagesstättengesetz und die damit im Zusammenhang stehenden Vorschriften, Ortsrecht, Verträge.

Zielgruppen

Kinder im Stadtgebiet und aus den umliegenden Gemeinden

Leistungen

Planung, Schaffung und Vorhaltung von Betreuungsplätzen, Kostenausgleichsregelungen, Bearbeitung vertraglicher Regelungen.

Zuständiger Ausschuss

Ausschuss für Kita und Schule.

Budgetverantwortliche/r

2 - N. N.

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36503	Kindertagesstätte St. Elisabeth



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.558.000	33.000	1.591.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	1.558.000	33.000	1.591.000
		<u>Erläuterungen:</u> Anpassung des Ansatzes auf Basis der vorliegenden IST-Werte.			
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.558.000	33.000	1.591.000
53	15	+ Transferaufwendungen	1.624.100	158.500	1.782.600
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	1.624.100	158.500	1.782.600
		<u>Erläuterungen:</u> Anpassung des Ansatzes auf Basis des inzwischen vorliegenden Wirtschaftsplanes.			
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.624.100	158.500	1.782.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-66.100	-125.500	-191.600
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-66.100	-125.500	-191.600
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-66.100	-125.500	-191.600

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36503	Kindertagesstätte St. Elisabeth



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.558.000	33.000	1.591.000			
		64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	1.558.000	33.000	1.591.000			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.558.000	33.000	1.591.000			
73	14	+ Transferauszahlungen	1.624.100	158.500	1.782.600			
		73180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	1.624.100	158.500	1.782.600			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.624.100	158.500	1.782.600			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-66.100	-125.500	-191.600			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-66.100	-125.500	-191.600	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36504	Kindertagesstätte St. Franziskus

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 36504 bildet zusammen mit den Teilplänen 36501, 36503, 36505, 36506, 36507, 36508, 36509, 36510, 36511 und 36512 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen innerhalb des Budgets erhöhen die Ansätze für Aufwendungen die dazugehörigen Auszahlungen innerhalb des Budgets; diese Mehraufwendungen und/oder -auszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen (§ 21 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Verwaltung der Betreuungsplätze	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes.	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von erweiterten Betreuungszeiten in KiTas und Horten (z.B. Flex-Gruppen), - Erhalt einer Förderung und Einführung flexibler Möglichkeiten bei der Mittelverteilung zur Schaffung von Anreizen bei der Angebotsgestaltung, - Periodische Überprüfung der Miete zur Kostendeckung. <p>Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 18.01.2019 beraten und beschlossen.</p>
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Kindertagesstättengesetz und die damit im Zusammenhang stehenden Vorschriften, Ortsrecht, Verträge.	Kinder im Stadtgebiet und aus den umliegenden Gemeinden
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Planung, Schaffung und Vorhaltung von Betreuungsplätzen, Kostenausgleichsregelungen, Bearbeitung vertraglicher Regelungen.	Ausschuss für Kita und Schule.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
2 - N. N.	

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36504	Kindertagesstätte St. Franziskus



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.246.000	34.000	1.280.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	1.246.000	34.000	1.280.000
		<u>Erläuterungen:</u> Anpassung des Ansatzes auf Basis der vorliegenden IST-Werte.			
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.246.000	34.000	1.280.000
53	15	+ Transferaufwendungen	1.403.600	-47.100	1.356.500
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	1.403.600	-47.100	1.356.500
		<u>Erläuterungen:</u> Anpassung des Ansatzes auf Basis des inzwischen vorliegenden Wirtschaftsplanes.			
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.403.600	-47.100	1.356.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-157.600	81.100	-76.500
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-157.600	81.100	-76.500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-157.600	81.100	-76.500

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36504	Kindertagesstätte St. Franziskus



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.246.000	34.000	1.280.000			
		64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	1.246.000	34.000	1.280.000			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.246.000	34.000	1.280.000			
73	14	+ Transferauszahlungen	1.403.600	-47.100	1.356.500			
		73180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	1.403.600	-47.100	1.356.500			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.403.600	-47.100	1.356.500			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-157.600	81.100	-76.500			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-157.600	81.100	-76.500	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34, kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36505	Kindertagesstätte Konfetti

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 36505 bildet zusammen mit den Teilplänen 36501, 36503, 36504, 36506, 36507, 36508, 36509, 36510, 36511 und 36512 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen innerhalb des Budgets erhöhen die Ansätze für Aufwendungen die dazugehörigen Auszahlungen innerhalb des Budgets; diese Mehraufwendungen und/oder -auszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen (§ 21 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Verwaltung der Betreuungsplätze.

Ziele (global)

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes.

Ziele (operativ)

- Schaffung von erweiterten Betreuungszeiten in KiTas und Horten (z.B. Flex-Gruppen),
- Erhalt einer Förderung und Einführung flexibler Möglichkeiten bei der Mittelverteilung zur Schaffung von Anreizen bei der Angebotsgestaltung,
- Periodische Überprüfung der Miete zur Kostendeckung.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 18.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Kindertagesstättengesetz und die damit im Zusammenhang stehenden Vorschriften, Ortsrecht, Verträge.

Zielgruppen

Kinder im Stadtgebiet und aus den umliegenden Gemeinden

Leistungen

Planung, Schaffung und Vorhaltung von Betreuungsplätzen, Kostenausgleichsregelungen, Bearbeitung vertraglicher Regelungen.

Zuständiger Ausschuss

Ausschuss für Kita und Schule.

Budgetverantwortliche/r

2 - N. N.

Anmerkung

Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36505	Kindertagesstätte Konfetti

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	751.000	11.000	762.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände) <u>Erläuterungen:</u> Anpassung des Ansatzes auf Basis der vorliegenden IST-Werte.	751.000	11.000	762.000
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	786.500	11.000	797.500
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.500	-500	5.000
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preis Anpassungen.	5.000	-500	4.500
53	15	+ Transferaufwendungen	965.000	-168.300	796.700
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche <u>Erläuterungen:</u> Anpassung des Ansatzes auf Basis des inzwischen vorliegenden Wirtschaftsplanes.	965.000	-168.300	796.700
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	984.100	-168.800	815.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-197.600	179.800	-17.800
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-197.600	179.800	-17.800
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.600	-9.200	21.400
		58117000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - BHKW <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Das städtische Blockheizkraftwerk versorgt diverse umliegende Liegenschaften mit Wärme. Die Kosten, die dafür entstehen, werden im Produkt 57304 – BHKW verbucht und mittels ILV in die betroffenen Produkte anteilig verrechnet.	21.100	-9.200	11.900
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-228.200	189.000	-39.200

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36505 Kindertagesstätte Konfetti



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	751.000	11.000	762.000			
		64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	751.000	11.000	762.000			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	784.100	11.000	795.100			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.500	-500	5.000			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.000	-500	4.500			
73	14	+ Transferauszahlungen	965.000	-168.300	796.700			
		73180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	965.000	-168.300	796.700			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	970.500	-168.800	801.700			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-186.400	179.800	-6.600			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-186.400	179.800	-6.600	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36506	Kindertagesstätte Traumland

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 36506 bildet zusammen mit den Teilplänen 36501, 36503, 36504, 36505, 36507, 36508, 36509, 36510, 36511 und 36512 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen innerhalb des Budgets erhöhen die Ansätze für Aufwendungen die dazugehörigen Auszahlungen innerhalb des Budgets; diese Mehraufwendungen und/oder -auszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen (§ 21 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Verwaltung der Betreuungsplätze.

Ziele (global)

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes.

Ziele (operativ)

- Schaffung von erweiterten Betreuungszeiten in KiTas und Horten (z.B. Flex-Gruppen),
- Erhalt einer Förderung und Einführung flexibler Möglichkeiten bei der Mittelverteilung zur Schaffung von Anreizen bei der Angebotsgestaltung,
- Periodische Überprüfung der Miete zur Kostendeckung.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 18.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Kindertagesstättengesetz und die damit im Zusammenhang stehenden Vorschriften, Ortsrecht, Verträge.

Zielgruppen

Kinder im Stadtgebiet und aus den umliegenden Gemeinden

Leistungen

Planung, Schaffung und Vorhaltung von Betreuungsplätzen, Kostenausgleichsregelungen, Bearbeitung vertraglicher Regelungen.

Zuständiger Ausschuss

Ausschuss für Kita und Schule.

Budgetverantwortliche/r

2 - N. N.

Anmerkung

Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36506	Kindertagesstätte Traumland



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	965.000	12.000	977.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände) <u>Erläuterungen:</u> Anpassung des Ansatzes auf Basis der vorliegenden IST-Werte.	965.000	12.000	977.000
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	992.700	12.000	1.004.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.000	-300	4.700
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	5.000	-300	4.700
53	15	+ Transferaufwendungen	861.400	131.000	992.400
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche <u>Erläuterungen:</u> Anpassung des Ansatzes auf Basis des inzwischen vorliegenden Wirtschaftsplanes.	861.400	131.000	992.400
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	874.300	130.700	1.005.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	118.400	-118.700	-300
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	118.400	-118.700	-300
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.700	-12.700	24.000
		58117000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - BHKW <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Das städtische Blockheizkraftwerk versorgt diverse umliegende Liegenschaften mit Wärme. Die Kosten, die dafür entstehen, werden im Produkt 57304 – BHKW verbucht und mittels ILV in die betroffenen Produkte anteilig verrechnet.	29.100	-12.700	16.400
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	81.700	-106.000	-24.300

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36506	Kindertagesstätte Traumland



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	965.000	12.000	977.000			
		64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	965.000	12.000	977.000			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	989.500	12.000	1.001.500			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.000	-300	4.700			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.000	-300	4.700			
73	14	+ Transferauszahlungen	861.400	131.000	992.400			
		73180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	861.400	131.000	992.400			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	866.400	130.700	997.100			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	123.100	-118.700	4.400			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	123.100	-118.700	4.400	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36507	Kindertagesstätte Knöpfchen

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 36507 bildet zusammen mit den Teilplänen 36501, 36503, 36504, 36505, 36506, 36508, 36509, 36510, 36511 und 36512 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen innerhalb des Budgets erhöhen die Ansätze für Aufwendungen die dazugehörigen Auszahlungen innerhalb des Budgets; diese Mehraufwendungen und/oder -auszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen (§ 21 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Verwaltung der Betreuungsplätze.

Ziele (global)

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes.

Ziele (operativ)

- Schaffung von erweiterten Betreuungszeiten in KiTas und Horten (z.B. Flex-Gruppen),
- Erhalt einer Förderung und Einführung flexibler Möglichkeiten bei der Mittelverteilung zur Schaffung von Anreizen bei der Angebotsgestaltung,
- Periodische Überprüfung der Miete zur Kostendeckung.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 18.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Kindertagesstättengesetz und die damit im Zusammenhang stehenden Vorschriften, Ortsrecht, Verträge.

Zielgruppen

Kinder im Stadtgebiet und aus den umliegenden Gemeinden

Leistungen

Planung, Schaffung und Vorhaltung von Betreuungsplätzen, Kostenausgleichsregelungen, Bearbeitung vertraglicher Regelungen.

Zuständiger Ausschuss

Ausschuss für Kita und Schule.

Budgetverantwortliche/r

2 - N. N.

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36507	Kindertagesstätte Knöpfchen



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	785.000	31.000	816.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	785.000	31.000	816.000
		<u>Erläuterungen:</u> Anpassung des Ansatzes auf Basis der vorliegenden IST-Werte.			
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	785.000	31.000	816.000
53	15	+ Transferaufwendungen	883.000	-57.000	826.000
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	883.000	-57.000	826.000
		<u>Erläuterungen:</u> Anpassung des Ansatzes auf Basis des inzwischen vorliegenden Wirtschaftsplanes.			
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	883.200	-57.000	826.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-98.200	88.000	-10.200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-98.200	88.000	-10.200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-98.200	88.000	-10.200

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36507 Kindertagesstätte Knöpfchen



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	785.000	31.000	816.000			
		64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	785.000	31.000	816.000			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	785.000	31.000	816.000			
73	14	+ Transferauszahlungen	883.000	-57.000	826.000			
		73180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	883.000	-57.000	826.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	883.000	-57.000	826.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-98.000	88.000	-10.000			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-98.000	88.000	-10.000	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36508	Kindertagesstätte Pavillon

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 36508 bildet zusammen mit den Teilplänen 36501, 36503, 36504, 36505, 36506, 36507, 36509, 36510, 36511 und 36512 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen innerhalb des Budgets erhöhen die Ansätze für Aufwendungen die dazugehörigen Auszahlungen innerhalb des Budgets; diese Mehraufwendungen und/oder -auszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen (§ 21 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Verwaltung der Betreuungsplätze.

Ziele (global)

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes.

Ziele (operativ)

- Schaffung von erweiterten Betreuungszeiten in KiTas und Horten (z.B. Flex-Gruppen),
- Erhalt einer Förderung und Einführung flexibler Möglichkeiten bei der Mittelverteilung zur Schaffung von Anreizen bei der Angebotsgestaltung,
- Periodische Überprüfung der Miete zur Kostendeckung.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 18.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Kindertagesstättengesetz und die damit im Zusammenhang stehenden Vorschriften, Ortsrecht, Verträge.

Zielgruppen

Kinder im Stadtgebiet und aus den umliegenden Gemeinden

Leistungen

Planung, Schaffung und Vorhaltung von Betreuungsplätzen, Kostenausgleichsregelungen, Bearbeitung vertraglicher Regelungen.

Zuständiger Ausschuss

Ausschuss für Kita und Schule.

Budgetverantwortliche/r

2 - N. N.

Anmerkung

Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36508	Kindertagesstätte Pavillon



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	609.000	-53.000	556.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	609.000	-53.000	556.000
		<u>Erläuterungen:</u> Anpassung des Ansatzes auf Basis der vorliegenden IST-Werte.			
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	646.700	-53.000	593.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.200	-800	6.400
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke	7.200	-800	6.400
		<u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.			
53	15	+ Transferaufwendungen	579.200	11.800	591.000
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	579.200	11.800	591.000
		<u>Erläuterungen:</u> Anpassung des Ansatzes auf Basis des inzwischen vorliegenden Wirtschaftsplanes.			
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	602.300	11.000	613.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	44.400	-64.000	-19.600
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	44.400	-64.000	-19.600
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	37.800	-64.000	-26.200

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36508	Kindertagesstätte Pavillon



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	609.000	-53.000	556.000			
		64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	609.000	-53.000	556.000			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	637.200	-53.000	584.200			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.200	-800	6.400			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	7.200	-800	6.400			
73	14	+ Transferauszahlungen	579.200	11.800	591.000			
		73180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	579.200	11.800	591.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	586.400	11.000	597.400			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	50.800	-64.000	-13.200			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	50.800	-64.000	-13.200	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36509	Kindertagesstätte Nordlicht

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 36509 bildet zusammen mit den Teilplänen 36501, 36503, 36504, 36505, 36506, 36507, 36508, 36510, 36511 und 36512 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen innerhalb des Budgets erhöhen die Ansätze für Aufwendungen die dazugehörigen Auszahlungen innerhalb des Budgets; diese Mehraufwendungen und/oder -auszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen (§ 21 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Verwaltung der Betreuungsplätze.

Ziele (global)

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes.

Ziele (operativ)

- Schaffung von erweiterten Betreuungszeiten in KiTas und Horten (z.B. Flex-Gruppen),
- Erhalt einer Förderung und Einführung flexibler Möglichkeiten bei der Mittelverteilung zur Schaffung von Anreizen bei der Angebotsgestaltung,
- Periodische Überprüfung der Miete zur Kostendeckung.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 18.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Kindertagesstättengesetz und die damit im Zusammenhang stehenden Vorschriften, Ortsrecht, Verträge.

Zielgruppen

Kinder im Stadtgebiet und aus den umliegenden Gemeinden

Leistungen

Planung, Schaffung und Vorhaltung von Betreuungsplätzen, Kostenausgleichsregelungen, Bearbeitung vertraglicher Regelungen.

Zuständiger Ausschuss

Ausschuss für Kita und Schule.

Budgetverantwortliche/r

2 - N. N.

Anmerkung



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36509	Kindertagesstätte Nordlicht

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.402.000	37.000	1.439.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	1.402.000	37.000	1.439.000
		<u>Erläuterungen:</u> Anpassung des Ansatzes auf Basis der vorliegenden IST-Werte.			
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.402.000	37.000	1.439.000
53	15	+ Transferaufwendungen	1.056.500	202.400	1.258.900
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	1.056.500	202.400	1.258.900
		<u>Erläuterungen:</u> Anpassung des Ansatzes auf Basis des inzwischen vorliegenden Wirtschaftsplanes.			
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.056.500	202.400	1.258.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	345.500	-165.400	180.100
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	345.500	-165.400	180.100
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	345.500	-165.400	180.100

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36509 Kindertagesstätte Nordlicht



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.402.000	37.000	1.439.000			
		64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	1.402.000	37.000	1.439.000			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.402.000	37.000	1.439.000			
73	14	+ Transferauszahlungen	1.056.500	202.400	1.258.900			
		73180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	1.056.500	202.400	1.258.900			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.056.500	202.400	1.258.900			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	345.500	-165.400	180.100			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	345.500	-165.400	180.100	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36510	Kindertagesstätte Wolke 7 (Hort)

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 36510 bildet zusammen mit den Teilplänen 36501, 36503, 36504, 36505, 36506, 36507, 36508, 36509, 36511 und 36512 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen innerhalb des Budgets erhöhen die Ansätze für Aufwendungen die dazugehörigen Auszahlungen innerhalb des Budgets; diese Mehraufwendungen und/oder -auszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen (§ 21 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Verwaltung der Betreuungsplätze.

Ziele (global)

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes.

Ziele (operativ)

- Schaffung von erweiterten Betreuungszeiten in KiTas und Horten (z.B. Flex-Gruppen),
- Erhalt einer Förderung und Einführung flexibler Möglichkeiten bei der Mittelverteilung zur Schaffung von Anreizen bei der Angebotsgestaltung,
- Periodische Überprüfung der Miete zur Kostendeckung.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 18.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Kindertagesstättengesetz und die damit im Zusammenhang stehenden Vorschriften, Ortsrecht, Verträge.

Zielgruppen

Kinder im Stadtgebiet und aus den umliegenden Gemeinden

Leistungen

Planung, Schaffung und Vorhaltung von Betreuungsplätzen, Kostenausgleichsregelungen, Bearbeitung vertraglicher Regelungen.

Zuständiger Ausschuss

Ausschuss für Kita und Schule.

Budgetverantwortliche/r

2 - N. N.

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36510	Kindertagesstätte Wolke 7 (Hort)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	367.000	-28.000	339.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	367.000	-28.000	339.000
		<u>Erläuterungen:</u> Anpassung des Ansatzes auf Basis der vorliegenden IST-Werte.			
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	367.000	-28.000	339.000
53	15	+ Transferaufwendungen	343.200	58.200	401.400
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	343.200	58.200	401.400
		<u>Erläuterungen:</u> Anpassung des Ansatzes auf Basis des inzwischen vorliegenden Wirtschaftsplanes.			
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	343.200	58.200	401.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	23.800	-86.200	-62.400
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	23.800	-86.200	-62.400
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	23.800	-86.200	-62.400

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36510	Kindertagesstätte Wolke 7 (Hort)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	367.000	-28.000	339.000			
		64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	367.000	-28.000	339.000			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	367.000	-28.000	339.000			
73	14	+ Transferauszahlungen	343.200	58.200	401.400			
		73180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	343.200	58.200	401.400			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	343.200	58.200	401.400			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	23.800	-86.200	-62.400			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	23.800	-86.200	-62.400	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34, kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36511	Kindertagesstätte Kichererbse (Buschkoppel)

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 36511 bildet zusammen mit den Teilplänen 36501, 36503, 36504, 36505, 36506, 36507, 36508, 36509, 36510 und 36512 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen innerhalb des Budgets erhöhen die Ansätze für Aufwendungen die dazugehörigen Auszahlungen innerhalb des Budgets; diese Mehraufwendungen und/oder -auszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen (§ 21 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes.	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von erweiterten Betreuungszeiten in KiTas und Horten (z.B. Flex-Gruppen), - Erhalt einer Förderung und Einführung flexibler Möglichkeiten bei der Mittelverteilung zur Schaffung von Anreizen bei der Angebotsgestaltung, - Periodische Überprüfung der Miete zur Kostendeckung. <p>Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 18.01.2019 beraten und beschlossen.</p>
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
2 - N. N.	Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36511	Kindertagesstätte Kichererbse (Buschkoppel)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.300	5.100	35.400
		41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	30.300	5.100	35.400
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.220.000	98.000	1.318.000
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände) <u>Erläuterungen:</u> Anpassung des Ansatzes auf Basis der vorliegenden IST-Werte.	1.220.000	98.000	1.318.000
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.344.400	103.100	1.447.500
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	45.100	-7.800	37.300
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	45.100	-7.800	37.300
53	15	+ Transferaufwendungen	1.544.300	12.800	1.557.100
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche <u>Erläuterungen:</u> Anpassung des Ansatzes auf Basis des inzwischen vorliegenden Wirtschaftsplanes.	1.544.300	12.800	1.557.100
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.648.200	5.000	1.653.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-303.800	98.100	-205.700
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-303.800	98.100	-205.700
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	52.200	-25.000	27.200
		58112000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - Baul. Unterhaltung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Im Produkt 11132 - Gebäudemanagement werden zentral die Kosten für die bauliche Unterhaltung der städtischen Liegenschaften verbucht. Mit Hilfe der ILV werden diese Kosten verursachungsgerecht auf die entsprechenden Produkte verteilt.	52.200	-25.000	27.200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-356.000	123.100	-232.900

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
416, 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	30.300	5.100	35.400
	41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	30.300	5.100	35.400
	Nettoabschreibungsaufwand	28.500	-5.100	23.400

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich
Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

3
36
365
36511

Soziales und Jugend
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Tageseinrichtungen für Kinder
Kindertagesstätte Kichererbse (Buschkoppel)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.220.000	98.000	1.318.000			
		64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	1.220.000	98.000	1.318.000			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.314.100	98.000	1.412.100			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	45.100	-7.800	37.300			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	45.100	-7.800	37.300			
73	14	+ Transferauszahlungen	1.544.300	12.800	1.557.100			
		73180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	1.544.300	12.800	1.557.100			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.589.400	5.000	1.594.400			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-275.300	93.000	-182.300			
		Investitionstätigkeit						
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	25.000	25.000	0	0	0
		78210000 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	25.000	25.000	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	25.000	25.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	-25.000	-25.000	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-275.300	68.000	-207.300	0	0	0

Produktinformationen:

Produktbereich 3
 Produktbereich 36
 Produktgruppe 365
 Produkt 36511

Soziales und Jugend
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Tageseinrichtungen für Kinder
Kindertagesstätte Kichererbse (Buschkoppel)



Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2024			VE 2024		Bisher bereit gestellt 2024		Gesamt Inv. 2024	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
013651124001 Installation einer Außenbeschattungsanlage *									
- Auszahlungen	0	25.000	25.000	0	0	0,00	0,00	0,00	25.000,00
= Saldo	0	-25.000	-25.000	0	0	0,00	0,00	0,00	-25.000,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0	-25.000	-25.000	0	0	0,00	0,00	0,00	-25.000,00

013651124001 Installation einer Außenbeschattungsanlage *

Im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes für 2024 wird die Maßnahme aus dem Aufwand (11132.52110134) in den investiven Finanzplan umgeplant.

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	36601	Jugendzentrum

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 36601 bildet zusammen mit den Teilplänen 36221, 36251, 36252 und 36602 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Einrichtung.

Ziele (global)

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der Bildung und sozialer Teilhabe.

Ziele (operativ)

- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Jugendzentrum als Anlaufstelle,
- Kooperation von Jugendarbeit und Schule,
- Attraktivitätssteigerung der dezentralen Angebote (z.B. Holzhaus Nordost),
- Unterstützung von Maßnahmen zur außerschulischen Bildung.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 18.01.2019 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Zielgruppen

Jugendliche aus dem Stadtgebiet

Leistungen

Verschiedene Angebote für die Jugendlichen wie Sofaabend, Kochangebote, Weihnachtsparty, Beat & Dance Veranstaltung, Anbietung von Getränken und Süßigkeiten.

Zuständiger Ausschuss

Ausschuss für Kita und Schule.

Budgetverantwortliche/r

2 - N. N.

Anmerkung

Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	36601	Jugendzentrum



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.000	100	36.100
		41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte aus 2023.	400	100	500
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	38.500	100	38.600
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	63.200	-10.900	52.300
		52320000 Leasing <u>Erläuterungen:</u> Die Ersatzbeschaffung des derzeit eingesetzten Busses des Jugendzentrums soll per Leasing erfolgen. Die Veranschlagung erfolgt anteilig für das letzte Quartal 2024. Der bisher veranschlagte Ansatz in der investiven Finanzplanung entfällt entsprechend.	0	1.000	1.000
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	34.400	-11.900	22.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	37.000	800	37.800
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	35.800	800	36.600
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	472.900	-10.100	462.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-434.400	10.200	-424.200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-434.400	10.200	-424.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	117.200	-2.200	115.000
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	38.200	-2.200	36.000
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.600	-3.300	23.300
		58112000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - Baul. Unterhaltung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Im Produkt 11132 – Gebäudemanagement werden zentral die Kosten für die bauliche Unterhaltung der städtischen Liegenschaften verbucht. Mit Hilfe der ILV werden diese Kosten verursachungsgerecht auf die entsprechenden Produkte verteilt.	6.600	5.000	11.600
		58117000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - BHKW <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Das städtische Blockheizkraftwerk versorgt diverse umliegende Liegenschaften mit Wärme. Die Kosten, die dafür entstehen, werden im Produkt 57304 – BHKW verbucht und mittels ILV in die betroffenen Produkte anteilig verrechnet.	19.000	-8.300	10.700
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-343.800	11.300	-332.500

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	36601	Jugendzentrum



Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	37.000	800	37.800
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	35.800	800	36.600
416, 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	15.500	100	15.600
	41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte aus 2023.	400	100	500
	Nettoabschreibungsaufwand	21.500	700	22.200

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 366 Einrichtungen der Jugendarbeit
 Produkt 36601 Jugendzentrum



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	23.000	0	23.000			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	63.200	-10.900	52.300			
		72320000 Leasing	0	1.000	1.000			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	34.400	-11.900	22.500			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	435.900	-10.900	425.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-412.900	10.900	-402.000			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	34.000	-30.000	4.000	0	0	0
		78310000 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (ab 8.403,36 € netto)	30.000	-30.000	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	34.000	-30.000	4.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-34.000	30.000	-4.000	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-446.900	40.900	-406.000	0	0	0

Produktinformationen:

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 366 Einrichtungen der Jugendarbeit
 Produkt 36601 Jugendzentrum



Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2024			VE 2024		Bisher bereit gestellt 2024		Gesamt Inv. 2024	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
013660122001 Erwerb eines neuen Jugendbusses *									
- Auszahlungen	30.000	-30.000	0	0	0	0,00	0,00	30.000,00	0,00
= Saldo	-30.000	30.000	0	0	0	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-30.000	30.000	0	0	0	0,00	0,00	-30.000,00	0,00

013660122001 Erwerb eines neuen Jugendbusses *

Die Ersatzbeschaffung des derzeit eingesetzten Busses des Jugendzentrums soll per Leasing erfolgen. Die Veranschlagung erfolgt im Aufwand. Der bisher veranschlagte Ansatz in der investiven Finanzplanung entfällt entsprechend.

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	36602	Holzhaus Nordost

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 36602 bildet zusammen mit den Teilplänen 36221, 36251, 36252 und 36601 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Dezentraler Treffpunkt für Kinder und Jugendliche.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Erhalt und Weiterentwicklung des Holzhauses Nordost zur Aufrechterhaltung der dezentralen Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der Bildung und sozialer Teilhabe.	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederinbetriebnahme des Holzhauses, - Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, - Kooperation von Jugendarbeit und Schule, - Attraktivitätssteigerung der dezentralen Angebote, - Unterstützung von Maßnahmen zur außerschulischen Bildung.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 18.01.2019 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Beschlüsse Sozialausschuss und Bauausschuss.	Kinder und Jugendliche
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Niedrigschwellige Jugendarbeit.	Ausschuss für Kita und Schule.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
2 - N. N.	Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	36602	Holzhaus Nordost



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.200	0	1.200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	25.200	-5.400	19.800
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	15.000	-5.400	9.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.500	400	5.900
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	5.500	400	5.900
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	31.700	-5.000	26.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-30.500	5.000	-25.500
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-30.500	5.000	-25.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.100	-800	10.300
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	11.100	-800	10.300
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-99.500	4.200	-95.300

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	5.500	400	5.900
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	5.500	400	5.900
	Nettoabschreibungsaufwand	4.300	400	4.700

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	36602	Holzhaus Nordost



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	25.200	-5.400	19.800			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	15.000	-5.400	9.600			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	26.200	-5.400	20.800			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-26.200	5.400	-20.800			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.000	14.500	16.500	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	0	14.500	14.500	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	2.000	14.500	16.500	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-2.000	-14.500	-16.500	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-28.200	-9.100	-37.300	0	0	0

Produktinformationen:

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 366 Einrichtungen der Jugendarbeit
 Produkt 36602 Holzhaus Nordost



Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2024			VE 2024		Bisher bereit gestellt 2024		Gesamt Inv. 2024	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
013660224999 Sammelposten Betriebs- und Geschäftsausstattung 2024 *									
- Auszahlungen	0	14.500	14.500	0	0	0,00	0,00	2.800,00	14.500,00
= Saldo	0	-14.500	-14.500	0	0	0,00	0,00	-2.800,00	-14.500,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0	-14.500	-14.500	0	0	0,00	0,00	-2.800,00	-14.500,00

013660224999 Sammelposten Betriebs- und Geschäftsausstattung 2024 *

Nach der Wiederinbetriebnahme des Holzhauses sind derzeit noch einige Anschaffungen zu tätigen. Insbesondere werden feuerfeste Sitzmöbel und Tische benötigt. Die Maßnahme soll noch in 2024 abschließend fertiggestellt werden, damit der alltägliche Betrieb dort wieder aufgenommen werden kann.

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	36603	Spielplätze, Unterstände und Freizeiflächen

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 36603 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Gestaltung und Unterhaltung einer öffentlichen Freizeifläche.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Erhalt der öffentlichen Freizeit- und Erholungsflächen zur Unterstützung der offenen Kinder- und Jugendarbeit.	- Erhalt und Ausbau der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, - Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Spielgeräte und der Hygiene um die Spielgeräte.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 24.10.2023 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Beschlüsse Sozial- und Kulturausschuss und Bauausschuss.	Kinder und Jugendliche
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
	Bauausschuss.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
3 - Herr Hinzmann	Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	36603	Spielplätze, Unterstände und Freizeitflächen



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500	8.000	8.500
		41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	0	8.000	8.000
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	3.500	8.000	11.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	6.400	20.700	27.100
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	6.400	20.700	27.100
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	20.800	20.700	41.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-17.300	-12.700	-30.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-17.300	-12.700	-30.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.500	1.000	10.500
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	9.500	1.000	10.500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-85.600	-11.700	-97.300

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	6.400	20.700	27.100
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	6.400	20.700	27.100
416, 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	500	8.000	8.500
	41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	0	8.000	8.000
	Nettoabschreibungsaufwand	5.900	12.700	18.600

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich 3
 Produktbereich 36
 Produktgruppe 366
 Produkt 36603

Soziales und Jugend
 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Einrichtungen der Jugendarbeit
Spielplätze, Unterstände und Freizeittflächen



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	14.400	0	14.400			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-14.400	0	-14.400			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	13.500	13.500	0	0	0
		78310001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (1.000,01 € netto bis einschl. 8.403,35 € netto)	0	13.500	13.500	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	13.500	13.500	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	-13.500	-13.500	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-14.400	-13.500	-27.900	0	0	0

Produktinformationen:

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 366 Einrichtungen der Jugendarbeit
 Produkt 36603 **Spielflächen, Unterstände und Freizeitanlagen**



Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2024			VE 2024		Bisher bereit gestellt 2024		Gesamt Inv. 2024	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
013660324001 (Ersatz-)Beschaffung defekter und neuer Spielgeräte *									
- Auszahlungen	0	10.000	10.000	0	0	0,00	0,00	0,00	10.000,00
= Saldo	0	-10.000	-10.000	0	0	0,00	0,00	0,00	-10.000,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0	-10.000	-10.000	0	0	0,00	0,00	0,00	-10.000,00

013660324001 (Ersatz-)Beschaffung defekter und neuer Spielgeräte *

Es sollen mit diesem Mittel neue Spielgeräte im Stadtgebiet (z. B. im Stadtpark) angeschafft sowie defekte Geräte ausgetauscht werden.

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produkt	42401	Sporthalle Buschkoppel

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 42401 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Sporthallen und Sportanlagen.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Sicherstellung eines umfassenden Sportangebotes, dauerhafte Sicherstellung des Spielbetriebs, Sicherstellung der Unterhaltung (siehe Produkt 11132), Unterhaltung Restfläche Beachvolleyball-Feld (sofern nicht dem TSV übertragen).	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten einer qualifizierten Beschallungsanlage, - Instandhaltung und funktionsgerechter Betrieb der Tribünenanlage, - Einhaltung Brandschutz, - Erfüllung der Unfallverhütungsvorschriften für den Sportbetrieb.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 24.10.2023 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
StVV-Beschlüsse und Empfehlungen.	Schüler und Mitglieder der Sportvereine
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
	Bauausschuss.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
2 - N. N.	Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produkt	42401	Sporthalle Buschkoppel



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000	500	4.500
		44110000 Mieten und Pachten <u>Erläuterungen:</u> Erhöhte Betriebskostenabschläge aufgrund der Abrechnung für 2022.	4.000	500	4.500
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	15.300	500	15.800
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	153.100	-1.900	151.200
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	137.700	-6.000	131.700
		52610000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände <u>Erläuterungen:</u> Erwerb von Arbeitsbekleidung für den Hausmeister an der Buschkoppel.	0	600	600
		52711200 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Ergänzung und Unterhaltung Einrichtung <u>Erläuterungen:</u> Erhöhte Kosten für die Reparatur von Sportgeräten, da große Geräteanlagen defekt sind. Zudem müssen diverse Turmmatten ersetzt werden.	4.200	3.500	7.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	50.300	100	50.400
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	50.300	100	50.400
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	260.200	-1.800	258.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-244.900	2.300	-242.600
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-244.900	2.300	-242.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	37.200	-900	36.300
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	31.800	-900	30.900
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-286.400	1.400	-285.000

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	50.300	100	50.400
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	50.300	100	50.400
	Nettoabschreibungsaufwand	50.300	100	50.400

Produktinformationen:

Produktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produkt	42401	Sporthalle Buschkoppel



¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 42 Sportförderung
 Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder
 Produkt 42401 Sporthalle Buschkoppel



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000	500	4.500			
		64110000 Mieten und Pachten	4.000	500	4.500			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	15.300	500	15.800			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	153.100	-1.900	151.200			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	137.700	-6.000	131.700			
		72610000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausstattungsgegenstände	0	600	600			
		72711200 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Ergänzung und Unterhaltung Einrichtung	4.200	3.500	7.700			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	209.900	-1.900	208.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-194.600	2.400	-192.200			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.100	16.400	17.500	0	0	0
		78310001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (1.000,01 € netto bis einschl. 8.403,35 € netto)	0	5.200	5.200	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	1.100	11.200	12.300	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	1.100	16.400	17.500	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.100	-16.400	-17.500	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-195.700	-14.000	-209.700	0	0	0

Produktinformationen:

Produktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produkt	42401	Sporthalle Buschkoppel



Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2024			VE 2024		Bisher bereit gestellt 2024		Gesamt Inv. 2024	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
014240124002 Ersatzbeschaffung von defekten Sportgeräten *									
- Auszahlungen	0	14.600	14.600	0	0	0,00	0,00	0,00	14.600,00
= Saldo	0	-14.600	-14.600	0	0	0,00	0,00	0,00	-14.600,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0	-14.600	-14.600	0	0	0,00	0,00	0,00	-14.600,00

014240124002 Ersatzbeschaffung von defekten Sportgeräten *

Aufgrund des Ergebnisses der vergangenen Revision der Sportgeräte müssen diverse Geräte ersetzt werden. Die Altgeräte sind größtenteils irreparabel und derzeit zur Nutzung gesperrt. Soweit Geräte repariert werden können, ist hierfür ein entsprechender Ansatz im Aufwand veranschlagt.

Bei der Ersatzbeschaffung handelt es sich insbesondere um diverse Matten, kleine und große Sprungkästen sowie um Bänke.

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produkt	42402	Sportplatz Schützenallee

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 42402 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Sportplatz und Sportanlagen.

Ziele (global)

Gewährleistung einer möglichst ganzjährigen funktionsgerechten Nutzung der Sportanlage unter Beachtung des Umweltschutzes, Unterhaltung Sporthaus entsprechend der UVV mit funktionsgerechter Nutzung (siehe Produkt 11132).

Ziele (operativ)

- Sach- und fachgerechte Unterhaltung der Flutlichtanlage unter Berücksichtigung der UVV und Nutzung nachhaltiger Energien.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 24.10.2023 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

StVV-Beschlüsse und Empfehlungen.

Zielgruppen

Schüler und Mitglieder der Sportvereine

Leistungen

Zuständiger Ausschuss

Bauausschuss.

Budgetverantwortliche/r

2 - N. N.

Anmerkung

Bauliche Unterhaltung über das Produkt 11132, Verantw.: 3 - Herr Hinzmann

Produktinformationen:

Produktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produkt	42402	Sportplatz Schützenallee



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.100	3.100
		44611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte <u>Erläuterungen:</u> Guthaben aus Betriebskostenabrechnungen.	0	3.100	3.100
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	25.900	3.100	29.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	114.200	-28.900	85.300
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	72.700	-28.900	43.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	158.000	200	158.200
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	158.000	200	158.200
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	336.400	-28.700	307.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-310.500	31.800	-278.700
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-310.500	31.800	-278.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	32.300	-3.900	28.400
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	32.300	-3.900	28.400
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-290.000	27.900	-262.100

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	158.000	200	158.200
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	158.000	200	158.200
	Nettoabschreibungsaufwand	132.900	200	133.100

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 42 Sportförderung
 Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder
 Produkt 42402 Sportplatz Schützenallee



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.100	3.100			
		64611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.100	3.100			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	800	3.100	3.900			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	114.200	-28.900	85.300			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	72.700	-28.900	43.800			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	178.400	-28.900	149.500			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-177.600	32.000	-145.600			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.000	3.200	53.200	0	0	0
		78310001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € (1.000,01 € netto bis einschl. 8.403,35 € netto)	0	1.800	1.800	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	0	1.400	1.400	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	50.000	3.200	53.200	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-50.000	-3.200	-53.200	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-227.600	28.800	-198.800	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Stadtplanung

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 51101 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Räumliche Ordnung und Entwicklung.

Ziele (global)

- Stadtentwicklung,
- Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Bevölkerung und die Förderung eines gesunden Wohn- und Arbeitsumfeldes,
- Gebietsentwicklungsplanung,
- Regionalplanung.

Ziele (operativ)

- Erstellung eines integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (IEHK),
- Überwachung und Aktualisierung bzw. Neuaufstellung der Bauleitplanung / Natur- und Landschaftsplanung.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschusses am 10.10.2023 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Kreis- und Landesbehörden, Gesetze, Satzungen, StVV-Beschlüsse und Empfehlungen.

Zielgruppen

Bevölkerung der Stadt Schwarzenbek und der umliegenden Gemeinden

Leistungen

Bauleitplanverfahren, Landschafts-, Grün-, Freiraum- und Innenstadtplanung, Koordination der Bauantragsverfahren und Beratung, Prüfung von Bauanträgen mit den notwendigen Stellungnahmen.

Zuständiger Ausschuss

Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss.

Budgetverantwortliche/r

3 - Herr Hinzmann

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Stadtplanung



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	3.000	0	3.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	312.000	25.900	337.900
		54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten <u>Erläuterungen:</u> Übernahme der Kompensationspflicht für den B-Plan 15: Erwerb von 3.975 Ökopunkten.	0	25.900	25.900
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	537.900	25.900	563.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-534.900	-25.900	-560.800
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-534.900	-25.900	-560.800
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-458.800	-25.900	-484.700

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Stadtplanung



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	3.000	0	3.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	312.000	25.900	337.900			
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0	25.900	25.900			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	537.800	25.900	563.700			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-534.800	-25.900	-560.700			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-534.800	-25.900	-560.700	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	533	Wasserversorgung
Produkt	53301	Stadtwerke Schwarzenbek GmbH

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 53301 bildet zusammen mit den Teilplänen 53101, 53201 und 53401 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Verwaltung der Konzessionsabgabe, Beteiligung an der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH.

Ziele (global)

Sicherstellung der dauernden, vertraglichen Versorgung mit Wasser.

Ziele (operativ)

Erhebung von Konzessionsabgaben für die Wasserversorgung der Stadt Schwarzenbek, Erwirtschaften von Kapitalverzinsungen durch Unternehmensbeteiligungen (z.B. Stadtwerke).

Die Ziele wurden in der Sitzung des Finanzausschusses am 16.02.2021 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Energiewirtschaftsgesetz, Konzessionsabgabenverordnung, Konzessionsverträge, Gesellschaftsvertrag.

Zielgruppen

Leistungen

Vorbereitung und Überwachung der Konzessionsverträge und -zahlungen mit dem Netzbetreiber „Wasser“, Bereitstellung des öffentlichen Raumes für Leitungen und Anlagen der Versorger, Beteiligungscontrolling.

Zuständiger Ausschuss

Finanzausschuss.

Budgetverantwortliche/r

5 - Herr Johannsen

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	533	Wasserversorgung
Produkt	53301	Stadtwerke Schwarzenbek GmbH



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
45	7	+ sonstige Erträge	162.000	74.900	236.900
		45110000 Konzessionsabgaben <u>Erläuterungen:</u> Konzessionsabgabe gemäß Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH. Zusätzliche Aufstockung um den anteiligen, entfallenen Betrag für 2022 zuzüglich regulärer Betrag für 2023.	162.000	74.900	236.900
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	162.000	74.900	236.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	162.000	74.900	236.900
46	20	+ Finanzerträge	12.600	12.600	25.200
		46510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen <u>Erläuterungen:</u> Gewinnausschüttung der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH. Einmalige Aufstockung der Gewinnausschüttung auf Basis des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Jahr 2023.	12.600	12.600	25.200
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	12.600	12.600	25.200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	174.600	87.500	262.100
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	174.600	87.500	262.100

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	533	Wasserversorgung
Produkt	53301	Stadtwerke Schwarzenbek GmbH



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
65	7	+ sonstige Einzahlungen	162.000	74.900	236.900			
		65110000 Konzessionsabgaben	162.000	74.900	236.900			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.600	12.600	25.200			
		66510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	12.600	12.600	25.200			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	174.600	87.500	262.100			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	174.600	87.500	262.100			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	174.600	87.500	262.100	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Straßenbeleuchtung

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 54101 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Straßenbeleuchtung, Wegebeleuchtung, Lichtsignalanlagen.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Sicherstellung der ordnungsgemäßen Beleuchtung der städtischen Straßen.	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, - Leuchtmittel bei einem Austausch auf aktuell technischen Stand halten, - Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten um einen wirtschaftlichen Betrieb der Straßenbeleuchtung zu ermöglichen.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 24.10.2023 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Verkehrssicherungspflicht, DIN 5044 und DIN EN 13201.	Verkehrsteilnehmer, Einwohner/innen
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Vorhalten und unterhalten der Einspeisungsstationen, der Versorgungskabel und der Leuchten.	Bauausschuss.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
3 - Herr Hinzmann	

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Straßenbeleuchtung



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.100	2.100
		44611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte <u>Erläuterungen:</u> Guthaben aus Betriebskostenabrechnungen.	0	1.100	1.100
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	28.200	1.100	29.300
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	231.400	-90.000	141.400
		52711500 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Strom Straßenbeleuchtung <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Preisanpassungen.	151.400	-90.000	61.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	60.100	1.000	61.100
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	60.100	1.000	61.100
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	291.500	-89.000	202.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-263.300	90.100	-173.200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-263.300	90.100	-173.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	27.900	-9.400	18.500
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	27.900	-9.400	18.500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-251.300	80.700	-170.600

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	60.100	1.000	61.100
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	60.100	1.000	61.100
	Nettoabschreibungsaufwand	50.000	1.000	51.000

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Straßenbeleuchtung



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.100	2.100			
		64611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.100	1.100			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.000	1.100	2.100			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	231.400	-90.000	141.400			
		72711500 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Strom Straßenbeleuchtung	151.400	-90.000	61.400			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	231.400	-90.000	141.400			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-230.400	91.100	-139.300			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-230.400	91.100	-139.300	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54102	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken)

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 54102 bildet zusammen mit den Teilplänen 54402 und 54601 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs.1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Planung, Errichtung und Unterhaltung von Bauwerken, die an oder unter der Oberfläche liegen.

Ziele (global)

Sicherstellung und ordnungsgemäße Instandhaltung der Infrastruktur.

Ziele (operativ)

- Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht,
- Barrierefreie Herstellung von Gehwegen,
- Bereitstellung von ausreichend Müllbehältern im gesamten Stadtgebiet,
- Allgemeine Verbesserung der Verkehrssicherung (z.B. Sichtdreiecke),
- Vorhalten eines Straßenausbauplanes.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 24.10.2023 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Gesetze, Satzungen, Normen, Verordnungen, Kreis- und Landesbehörden, StV-Beschlüsse und Empfehlungen.

Zielgruppen

Bevölkerung der Stadt Schwarzenbek, sonstige Verkehrsteilnehmer

Leistungen

Planung, Vorbereitung, Bauleitung von städt. Straßen-, Verkehrsbauvorhaben, Verkehrsplanung, Unterhaltung und Sanierung, Abrechnung der Leistungen.

Zuständiger Ausschuss

Bauausschuss.

Budgetverantwortliche/r

3 - Herr Hinzmann

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54102	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.600	500	160.100
		41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	156.100	500	156.600
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	649.500	500	650.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	356.800	2.800	359.600
		52211500 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Buswartehallen, Papierkörbe und Bänke <u>Erläuterungen:</u> Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 13.06.2024 sollen weitere Mülleimer fürs Stadtgebiet angeschafft und aufgestellt werden. Hierfür werden 3.000 Euro zur Verfügung gestellt.	11.400	3.000	14.400
		52711100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Abfallentsorgung <u>Erläuterungen:</u> Aufgrund derzeitiger Hochrechnungen aufgrund der Kostensteigerungen im Bereich Abfallentsorgung ist davon auszugehen, dass der Ansatz nicht gänzlich auskömmlich sein wird bis Jahresende.	14.200	800	15.000
		52711600 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Strom Ampeln <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Preisanpassungen.	4.000	-1.000	3.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	808.700	2.800	811.500
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	808.700	2.800	811.500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.334.800	5.600	1.340.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-685.300	-5.100	-690.400
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-685.300	-5.100	-690.400
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.223.200	-5.100	-1.228.300

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	808.700	2.800	811.500
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	808.700	2.800	811.500
416, 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	271.400	500	271.900

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54102	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken)



Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen				
<u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.		156.100	500	156.600
Nettoabschreibungsaufwand		537.300	2.300	539.600

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54102	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken)



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	5.600	0	5.600			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	356.800	2.800	359.600			
		72211500 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Buswartehallen, Papierkörbe und Bänke	11.400	3.000	14.400			
		72711100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Abfallentsorgung	14.200	800	15.000			
		72711600 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Strom Ampeln	4.000	-1.000	3.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	526.100	2.800	528.900			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-520.500	-2.800	-523.300			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	311.700	311.700	0	0	0
		68110000 Investitionszuwendungen (Land)	0	311.700	311.700	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	311.700	311.700	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.000	7.000	11.000	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	4.000	7.000	11.000	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	483.200	33.900	517.100	0	0	0
		78520000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	483.200	33.900	517.100	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	487.200	40.900	528.100	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-487.200	270.800	-216.400	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.007.700	268.000	-739.700	0	0	0

Produktinformationen:

Produktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54102 Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken)



Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2024			VE 2024		Bisher bereit gestellt 2024		Gesamt Inv. 2024	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
015410220001 Anteil Stadt Bau Lärmschutzwand Hans-Koch-Ring *									
- Auszahlungen	70.000	2.600	72.600	0	0	0,00	0,00	70.000,00	72.600,00
= Saldo	-70.000	-2.600	-72.600	0	0	0,00	0,00	-70.000,00	-72.600,00
015410224001 Ortsumgehung Schwarzenbek - Radweg *									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	266.200	266.200	0	0	0,00	0,00	0,00	266.200,00
= Saldo	-245.000	266.200	21.200	0	0	0,00	0,00	-350.000,00	-83.800,00
015410224002 Zuweisung zum Radverkehr nach FAG *									
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	45.500	45.500	0	0	0,00	0,00	0,00	45.500,00
= Saldo	0	45.500	45.500	0	0	0,00	0,00	0,00	45.500,00
015410224003 Erwerb von Grundstücksteilen und Grenzerstellung Gehwege *									
- Auszahlungen	0	31.300	31.300	0	0	0,00	0,00	0,00	31.300,00
= Saldo	0	-31.300	-31.300	0	0	0,00	0,00	0,00	-31.300,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-315.000	277.800	-37.200	0	0	0,00	0,00	-420.000,00	-142.200,00

015410220001 Anteil Stadt Bau Lärmschutzwand Hans-Koch-Ring *
 Aufgrund der Kostensteigerung steigt auch der entsprechende Anteil der Stadt an der Maßnahme.

015410224001 Ortsumgehung Schwarzenbek - Radweg *
 Der Bau eines Radweges an der Ortsumgehung wird mit 266.200 Euro gefördert. Die Förderzusage liegt bereits vor.

015410224002 Zuweisung zum Radverkehr nach FAG *
 Bereits erhaltene Zuweisung zum Radverkehr nach § 33a FAG.

015410224003 Erwerb von Grundstücksteilen und Grenzerstellung Gehwege *
 Erwerb von Grundstücksteilen zur Erhaltung von zwei Gehwegen (Schulstieg und Reichenberger Straße). Kosten inkl. aller Nebenkosten sowie Grenzerstellung.

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	545	Straßenreinigung
Produkt	54501	Straßenreinigung

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 54501 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Reinigung der Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Sauberes Bild der Stadt, ordnungsgemäße Reinigung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen.	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von leistungsfähigen und geeigneten Unternehmen, - Gewährleistung einer routinemäßigen Reinigung der Oberflächeneinläufe, - Pflege des Straßenbegleitgrüns, - Saubere und funktionsfähige Straßen.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 17.11.2018 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Gesetze, Satzungen, StV-Beschlüsse und Empfehlungen.	Verkehrsteilnehmer, Bevölkerung der Stadt Schwarzenbek
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Vergabe und Kontrolle der Reinigungsleistungen auf öffentlichen Verkehrsflächen sowie alle dazugehörigen administrativen Leistungen.	Bauausschuss.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
3 - Herr Hinzmann	

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	545	Straßenreinigung
Produkt	54501	Straßenreinigung



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	142.100	0	142.100
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	65.300	19.000	84.300
		52810000 Erwerb von Vorräten <u>Erläuterungen:</u> Streusalz, Lauge und Splitt. Das Lager muss wieder aufgefüllt werden, weil im vergangenen Winter viel Streugut eingesetzt werden musste. Es müssen ca. 200 Tonnen Streusalz für die Halle und ca. 90 Tonnen für das Silo angeschafft werden. Der Einheitspreis für Salz ist auf derzeit 94 € pro Tonne gestiegen und steigt ab 10/2024 weiter auf 99 € pro Tonne.	11.000	19.000	30.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	65.300	19.000	84.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	76.800	-19.000	57.800
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	76.800	-19.000	57.800
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-34.500	-19.000	-53.500

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	545	Straßenreinigung
Produkt	54501	Straßenreinigung



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	142.100	0	142.100			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	65.300	19.000	84.300			
		72810000 Auszahlung für Erwerb von Vorräten	11.000	19.000	30.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	65.300	19.000	84.300			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	76.800	-19.000	57.800			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	76.800	-19.000	57.800	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ ~~Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.~~
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	546	Parkeinrichtungen
Produkt	54601	Parkeinrichtungen

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 54601 bildet zusammen mit den Teilplänen 54102 und 54402 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs.1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Parkeinrichtungen.

Ziele (global)

Vorhalten von Infrastruktureinrichtungen.

Ziele (operativ)

- Unterhaltung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Einrichtungen,
- weiterer Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 17.11.2018 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Zielgruppen

Leistungen

Bau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze und Parkbauten, Aufstellung und Verwaltung von Parkuhren.

Zuständiger Ausschuss

Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss.

Budgetverantwortliche/r

3 - Herr Hinzmann

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	546	Parkeinrichtungen
Produkt	54601	Parkeinrichtungen



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.800	3.100	8.900
		41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	5.300	3.100	8.400
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.700	1.400	4.100
		44110000 Mieten und Pachten <u>Erläuterungen:</u> Nutzungsentgelt Parkplatz am Bahnhof. Ansatzserhöhung aufgrund einer weiteren vermieteten Parkfläche.	2.700	1.000	3.700
		44611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte <u>Erläuterungen:</u> Auf den Konten 44611300 werden in der Regel Erträge aus Abrechnungen oder Erstattungen verbucht. Da diese Erträge grundsätzlich unerwartet eingehen, kann kein Ansatz veranschlagt werden. Veranschlagung von bereits erhaltenen Guthaben aus Stromabrechnungen für E-Ladesäulen.	0	400	400
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	15.500	4.500	20.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	24.000	2.400	26.400
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <u>Erläuterungen:</u> Erhöhter Stromverbrauch an den E-Ladesäulen.	17.600	2.400	20.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	12.200	100	12.300
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	12.200	100	12.300
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	40.000	2.500	42.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-24.500	2.000	-22.500
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-24.500	2.000	-22.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.500	-300	2.200
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	2.500	-300	2.200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-22.000	1.700	-20.300

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	546	Parkeinrichtungen
Produkt	54601	Parkeinrichtungen



Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	12.200	100	12.300
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	12.200	100	12.300
416, 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	5.800	3.100	8.900
	41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen <u>Erläuterungen:</u> Die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	5.300	3.100	8.400
	Nettoabschreibungsaufwand	6.400	-3.000	3.400

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	546	Parkeinrichtungen
Produkt	54601	Parkeinrichtungen



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.700	1.400	4.100			
		64110000 Mieten und Pachten	2.700	1.000	3.700			
		64611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	400	400			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	9.700	1.400	11.100			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	24.000	2.400	26.400			
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	17.600	2.400	20.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	27.800	2.400	30.200			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-18.100	-1.000	-19.100			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-18.100	-1.000	-19.100	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	547	ÖPNV
Produkt	54701	Öffentlicher Personennahverkehr

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 54701 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Förderung des Schienennahverkehrs durch die Stadt Schwarzenbek.

Ziele (global)

Verkehrs-, funktions- und bedarfsgerechte Gestaltung des Bahnhofsumfeldes.

Ziele (operativ)

- Herstellung der Barrierefreiheit,
- Sauberkeit des Bahnhofes,
- Ausreichende und sichere Fahrradunterstände,
- Weiterentwicklung der Fahrradwege,
- Gewährleistung der Sicherheit auf dem Bahnhofsumfeld,
- Schaffung bedarfsgerechter Parkplätze unter Berücksichtigung des Umweltschutzes,
- Bereithaltung einer funktionsfähigen Toilettenanlage am Bahnhof.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 17.11.2018 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Landesweiter Nahverkehrsplan (LNVP); ÖPNV-Gesetz.

Zielgruppen

Bevölkerung der Stadt Schwarzenbek, sonstige Verkehrsteilnehmer

Leistungen

Zuständiger Ausschuss

Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss.

Budgetverantwortliche/r

1 - Frau Scheerer

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	547	ÖPNV
Produkt	54701	Öffentlicher Personennahverkehr



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	900	900
		44611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte <u>Erläuterungen:</u> Veranschlagung von bereits erhaltenen Guthaben aus Stromabrechnungen.	0	900	900
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.800	-10.000	75.800
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände) <u>Erläuterungen:</u> Erstattung der Stromkosten an eigentliche Stromkosten angepasst.	85.800	-10.000	75.800
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	85.800	-9.100	76.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	88.300	-10.000	78.300
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Preisanpassungen.	85.800	-10.000	75.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.700	300	6.000
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	5.300	300	5.600
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	164.000	-9.700	154.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-78.200	600	-77.600
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-78.200	600	-77.600
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-79.200	600	-78.600

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	5.700	300	6.000
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	5.300	300	5.600
	Nettoabschreibungsaufwand	5.700	300	6.000

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	547	ÖPNV
Produkt	54701	Öffentlicher Personennahverkehr



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	900	900			
		64611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	900	900			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.800	-10.000	75.800			
		64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	85.800	-10.000	75.800			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	85.800	-9.100	76.700			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	88.300	-10.000	78.300			
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	85.800	-10.000	75.800			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	158.300	-10.000	148.300			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-72.500	900	-71.600			
		Investitionstätigkeit						
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	30.000	0	30.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	-30.000	0	-30.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-72.500	900	-71.600	-30.000	0	-30.000

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau
Produkt	55101	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen



Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 55101 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Planung, Errichtung und Unterhaltung von Landschaftsbauvorhaben.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Vorhalten attraktiver Freiraum- und Grünflächen.	Die Grünflächen sind durch ein zentrales Management zu entwickeln und zu unterhalten.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 17.11.2018 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Gesetze, Satzungen, Normen, Verordnungen, Kreis- und Landesbehörden, StV-Beschlüsse und Empfehlungen.	Bevölkerung der Stadt Schwarzenbek
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Bauleitung von städtischen Freiraumflächen und Kinderspielplätzen, Landschafts- und Grünflächenplanung, Unterhaltung und Sanierung, Abrechnung der Leistungen.	Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
3 - Herr Hinzmann	

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau
Produkt	55101	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	2.000	0	2.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	174.300	0	174.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-172.300	0	-172.300
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-172.300	0	-172.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	49.700	-1.200	48.500
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	49.700	-1.200	48.500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-446.700	-1.200	-447.900

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau
Produkt	55101	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	2.000	0	2.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	156.900	0	156.900			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-154.900	0	-154.900			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-154.900	0	-154.900	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsmächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	55301	Friedhof Schwarzenbek



Produktbeschreibung

Beschreibung

Ziele (global)

Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der örtlichen Friedhofsverwaltung durch jährliche Defizitbeteiligung.

Ziele (operativ)

- Bildung eines Friedhofausschusses gemeinsam mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Schwarzenbek,
- Überwachung und Abstimmung der kostendeckenden Kalkulation der Gebührensätze und der Friedhofsentwicklungsplanung,
- jährliche Veranschlagung ausreichender Haushaltsmittel zur Defizitbeteiligung,
- Zahlung des Defizitanteils als Vorauszahlung und Abrechnung.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2023 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Bestattungsgesetz.

Zielgruppen

Bevölkerung der Stadt Schwarzenbek und auswärtige Nutzer

Leistungen

Zuständiger Ausschuss

Hauptausschuss.

Budgetverantwortliche/r

5 - Herr Johannsen

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	55301	Friedhof Schwarzenbek



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
54	16	+ sonstige Aufwendungen	175.900	25.100	201.000
		54580000 Erstattungen für Aufw. von Dritten aus lfd. Verw.tätigkeit (Übrige Bereiche) <u>Erläuterungen:</u> Laufende Defizitbeteiligung an den Friedhöfen in Schwarzenbek in Trägerschaft der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde sowie Kompensation der Vorjahresdefizite gemäß Vertrag. Erhöhung des Ansatzes aufgrund der vorl. Jahresergebnisse des Friedhofshaushaltes.	175.900	25.100	201.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	175.900	25.100	201.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-175.900	-25.100	-201.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-175.900	-25.100	-201.000
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-175.900	-25.100	-201.000

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	55301	Friedhof Schwarzenbek



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
74	15	+ sonstige Auszahlungen	175.900	25.100	201.000			
		74580000 Erstattung für Ausz. von Dritten aus lfd. Verw.tätigkeit (Übrige Bereiche)	175.900	25.100	201.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	175.900	25.100	201.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-175.900	-25.100	-201.000			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-175.900	-25.100	-201.000	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57301	Märkte

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 57301 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Organisation des Wochenmarktes.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Durchführung und Unterstützung von Märkten.	<ul style="list-style-type: none"> - Abrechnung der Marktgebühren, - Erreichung von Kostendeckung, - Entwicklung von Rahmenbedingungen.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2019 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Landesverwaltungsgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Straßen- und Wegegesetz, diverse gewerberechtliche Vorschriften, Sondernutzungssatzung der Stadt Schwarzenbek, Datenschutzgesetze.	Bevölkerung der Stadt Schwarzenbek
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
	Hauptausschuss.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
1 - Frau Scheerer	

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57301	Märkte



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	15.000	0	15.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.800	-3.000	5.800
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Preisanpassungen.	8.400	-3.000	5.400
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	8.800	-3.000	5.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	6.200	3.000	9.200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	6.200	3.000	9.200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	2.500	3.000	5.500

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57301	Märkte



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	15.000	0	15.000			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.800	-3.000	5.800			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	8.400	-3.000	5.400			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	8.800	-3.000	5.800			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	6.200	3.000	9.200			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	6.200	3.000	9.200	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57302	Bauhof



Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 57302 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Unterhaltung des öffentlichen Verkehrs, Unterhaltung der städtischen Grün- und sonstigen Flächen.

Ziele (global)

Wirtschaftliche und zielorientierte Erledigung der Aufgaben des Bauhofes.

Ziele (operativ)

- Ausreichende personelle Ausstattung zur Erfüllung der Aufgaben,
- Ausstattung mit notwendigen Sachmitteln,
- Schaffung von Transparenz; „welche Leistungen werden für wen erbracht?“.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 17.11.2018 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Verkehrssicherungspflicht.

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer, Bevölkerung der Stadt Schwarzenbek

Leistungen

Reinigung öffentlicher Flächen, Durchführung des Winterdienstes auf städteeigenen Flächen, Pflege von Grünflächen, Bäumen und Straßenbegleitgrün, Straßenunterhaltung.

Zuständiger Ausschuss

Bauausschuss.

Budgetverantwortliche/r

3 - Herr Hinzmann

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57302	Bauhof



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	20.700	900	21.600
		44611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte <u>Erläuterungen:</u> Veranschlagung eines Rabattes aus einem Leasingvertrag sowie das Guthaben aus der Abrechnung des KSA 2023.	0	900	900
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	32.700	900	33.600
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	362.100	-6.900	355.200
		52320000 Leasing <u>Erläuterungen:</u> Nach Leasing der neuen Fahrzeuge kann aufgrund der erhaltenen Leasingangebote der Ansatz reduziert werden.	110.000	-10.000	100.000
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	60.900	-14.800	46.100
		52511000 Haltung von Fahrzeugen - Wartung / Reparatur <u>Erläuterungen:</u> Aufgrund der Hochrechnung der bisher angefallenen Kosten bis einschl. Mai sollte der Ansatz erhöht werden, um alle anfallenden Reparaturen durchführen lassen zu können.	66.500	3.500	70.000
		52511300 Haltung von Fahrzeugen - Versicherung <u>Erläuterungen:</u> Erhöhung der KSA-Umlage.	14.700	1.700	16.400
		52610000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände <u>Erläuterungen:</u> Kostensteigerung im Bereich der Mietwäsche.	23.700	1.300	25.000
		52621600 Aus- und Fortbildung, Umschulung - Fortbildung <u>Erläuterungen:</u> Fortbildungskosten Bauhof; viele pflichtige Schulungen für die Mitarbeiter fallen in 2024 an.	7.600	2.400	10.000
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <u>Erläuterungen:</u> Es ist derzeit notwendig Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen auf dem Gelände des Bauhofs durchzuführen.	1.400	3.600	5.000
		52711300 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Ergänzung und Unterhaltung von Geräten <u>Erläuterungen:</u> (Ersatz-)Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitsmaterial. Nach Hochrechnung im Mai ist der derzeitige Ansatz nicht auskömmlich.	6.600	5.400	12.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	86.000	1.900	87.900
		57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	86.000	1.900	87.900
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.605.600	-5.000	1.600.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.572.900	5.900	-1.567.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.572.900	5.900	-1.567.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.349.100	-1.700	1.347.400

Produktinformationen:

Produktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
 Produkt 57302 Bauhof



Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	45.500	-1.700	43.800
26		= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-409.100	4.200	-404.900

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	86.000	1.900	87.900
	57112000 Abschreibungen auf Sachanlagen <u>Erläuterungen:</u> Abschreibungen dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten von vorhandenen sowie geplanten Vermögensgegenständen erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Nachberechnung auf Basis der IST-Werte 2023.	86.000	1.900	87.900
	Nettoabschreibungsaufwand	86.000	1.900	87.900

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.
² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
³ laufende Nummerierung der Zeile
⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57302	Bauhof



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	20.700	900	21.600			
		64611300 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	900	900			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	32.700	900	33.600			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	362.100	-6.900	355.200			
		72320000 Leasing	110.000	-10.000	100.000			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	60.900	-14.800	46.100			
		72511000 Haltung von Fahrzeugen - Wartung / Reparatur	66.500	3.500	70.000			
		72511300 Haltung von Fahrzeugen - Versicherung	14.700	1.700	16.400			
		72610000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	23.700	1.300	25.000			
		72621600 Aus- und Fortbildung, Umschulung - Fortbildung	7.600	2.400	10.000			
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.400	3.600	5.000			
		72711300 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Ergänzung und Unterhaltung von Geräten	6.600	5.400	12.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.519.600	-6.900	1.512.700			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.486.900	7.800	-1.479.100			
		Investitionstätigkeit						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22.200	15.000	37.200	0	0	0
		78320001 Ausz. a. d. Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 250 € bis einschl. 1.000 €	800	15.000	15.800	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	22.200	15.000	37.200	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-22.200	-15.000	-37.200	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.509.100	-7.200	-1.516.300	0	0	0

Produktinformationen:

Produktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
 Produkt 57302 Bauhof



Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2024			VE 2024		Bisher bereit gestellt 2024		Gesamt Inv. 2024	
	Alt	Mehr(+)/ weniger(-)	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
015730224999 Sammelposten Betriebs- und Geschäftsausstattung 2024 *									
- Auszahlungen	800	15.000	15.800	0	0	0,00	0,00	800,00	15.800,00
= Saldo	-800	-15.000	-15.800	0	0	0,00	0,00	-800,00	-15.800,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-800	-15.000	-15.800	0	0	0,00	0,00	-800,00	-15.800,00

015730224999 Sammelposten Betriebs- und Geschäftsausstattung 2024 *

Es ist derzeit kein Budget für regelmäßig anfallende Ersatzbeschaffungen von Kleingeräten und Schnitzschutzkleidung vorhanden.

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57303	Sonstige öffentliche Einrichtungen

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 57303 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Unterhaltung der öffentlichen Toiletten und sonstigen öffentlichen Einrichtungen.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Bereitstellung öffentlicher Bedürfnisanstalten im Stadtgebiet.	<ul style="list-style-type: none"> - 24 Std. zur Verfügung stellen, - Schaffung von weiteren notwendigen Einrichtungen ist zu fördern und zu entwickeln, - Barrierefreiheit vorhandener Einrichtungen ist umzusetzen. <p>Die Ziele wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 17.11.2018 beraten und beschlossen.</p>
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
	Bevölkerung der Stadt Schwarzenbek
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
	Bauausschuss.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
3 - Herr Hinzmann	

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57303	Sonstige öffentliche Einrichtungen



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.200	5.700	13.900
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen und Preisanpassungen.	8.200	5.700	13.900
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	9.100	5.700	14.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-9.100	-5.700	-14.800
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-9.100	-5.700	-14.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.400	1.200	2.600
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	1.400	1.200	2.600
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.700	6.800	11.500
		58112000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - Baul. Unterhaltung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Im Produkt 11132 - Gebäudemanagement werden zentral die Kosten für die bauliche Unterhaltung der städtischen Liegenschaften verbucht. Mit Hilfe der ILV werden diese Kosten verursachungsgerecht auf die entsprechenden Produkte verteilt.	4.700	6.800	11.500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-12.400	-11.300	-23.700

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57303	Sonstige öffentliche Einrichtungen



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.200	5.700	13.900			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	8.200	5.700	13.900			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	8.800	5.700	14.500			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-8.800	-5.700	-14.500			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-8.800	-5.700	-14.500	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57304	Blockheizkraftwerk

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 57304 bildet ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Betrieb und Unterhaltung eines Blockheizkraftwerkes um die städtischen Liegenschaften der Grund- und Gemeinschaftsschule (teilweise), des Jugendzentrums sowie der Kindertagesstätten Traumland, Kichererbse und Konfetti mit Wärme zu versorgen.

Ziele (global)

Sicherstellung von Wärmelieferungen für städt. Liegenschaften.

Ziele (operativ)

- Betrieb des BHKW unter wirtschaftlichen- und Umweltaspekten.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 17.11.2018 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Beschluss des Bauausschusses.

Zielgruppen

Leistungen

Versorgung städtischer Liegenschaften mit Wärme, Einspeisung von erzeugtem Strom in das öffentliche Netz.

Zuständiger Ausschuss

Bauausschuss.

Budgetverantwortliche/r

5 - Herr Johannsen

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57304	Blockheizkraftwerk



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000	3.300	38.300
		43213000 Einspeisevergütung Strom <u>Erläuterungen:</u> Berücksichtigung der Abrechnung 2023.	35.000	3.300	38.300
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	40.000	3.300	43.300
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	519.000	-246.000	273.000
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke <u>Erläuterungen:</u> Abrechnung Stromeinspeisung für 2023 fiel geringer aus als veranschlagt; Ansatzminderung möglich.	19.000	-6.000	13.000
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <u>Erläuterungen:</u> Neukalkulation der Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung von Preisanpassungen.	500.000	-240.000	260.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	581.500	-246.000	335.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-541.500	249.300	-292.200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-541.500	249.300	-292.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	570.000	-249.300	320.700
		48117000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - BHKW <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Das städtische Blockheizkraftwerk versorgt diverse umliegende Liegenschaften mit Wärme. Die Kosten, die dafür entstehen, werden im Produkt 57304 – BHKW verbucht und mittels ILV in die betroffenen Produkte anteilig verrechnet.	570.000	-249.300	320.700
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
 Produkt 57304 **Blockheizkraftwerk**



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000	3.300	38.300			
		63213000 Einspeisevergütung Strom	35.000	3.300	38.300			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	40.000	3.300	43.300			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	519.000	-246.000	273.000			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	19.000	-6.000	13.000			
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	500.000	-240.000	260.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	525.500	-246.000	279.500			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-485.500	249.300	-236.200			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-485.500	249.300	-236.200	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Produktinformationen:

Produktbereich 5
 Produktbereich 57
 Produktgruppe 573
 Produkt 57305

Gestaltung der Umwelt
 Wirtschaft und Tourismus
 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Schulverpflegung



Produktbeschreibung

Beschreibung	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Leistungen	Zuständiger Ausschuss Ausschuss für Kita und Schule.
Budgetverantwortliche/r 2 - N. N.	Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57305	Schulverpflegung



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	1.000	1.000
		52320000 Leasing <u>Erläuterungen:</u> Für den Mensabetrieb im Stadtgebiet werden Transportfahrzeuge benötigt, die vorbereitete Speisen von der Zentralküche zu den einzelnen Mensen transportieren. Es wird mit dem Nachtrag 2024 vorsorglich ein Budget von 1.000 Euro für Leasing eingeplant, um ggf. bereits zum Jahresende in der Hinsicht handlungsfähig zu sein.	0	1.000	1.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0	2.700	2.700
		54315000 Öffentliche Bekanntmachungen <u>Erläuterungen:</u> Kosten für die Stellenausschreibung Mensaleitung.	0	2.700	2.700
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0	3.700	3.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0	-3.700	-3.700
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0	-3.700	-3.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	400	400
		48118000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet. Anpassung aufgrund der Ansatzveränderung der Zentralitätszuweisung.	0	400	400
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0	-3.300	-3.300

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57305	Schulverpflegung



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	1.000	1.000			
		72320000 Leasing	0	1.000	1.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0	2.700	2.700			
		74315000 Öffentliche Bekanntmachungen	0	2.700	2.700			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0	3.700	3.700			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0	-3.700	-3.700			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-50.000	-3.700	-53.700	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Produktinformationen:

Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 61101 bildet zusammen mit den Teilplänen 11161, 11162 und 61201 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung

Bereitstellung von allgemeinen Deckungsmitteln.

Ziele (global)

Festsetzung und Erhebung von Steuern zur Deckung des Haushaltes.

Ziele (operativ)

Ermittlung und Information über die gesetzliche Abwicklung der Einnahmebeschaffung im Hinblick auf eine geordnete Haushaltsführung. Neben nötigen Steuer- und Umlagenerhöhungen sollen auch mögliche Steuer- und Umlagensenkungen - unter Berücksichtigung der Haushaltslage - geprüft und in Betracht gezogen werden. Die Wirtschaftlichkeit von Bagatell-Steuern soll im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit überprüft werden.

Die Ziele wurden in der Sitzung des Finanzausschusses am 09.10.2023 beraten und beschlossen.

Auftragsgrundlage

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern, Gemeindefinanzreformgesetz, Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein, Haushaltserlass, Steuerschätzungen, Haushaltssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuerumlagen, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein, Satzungen der Stadt Schwarzenbek.

Zielgruppen

Bürger/innen, Fachbereiche, politische Gremien

Leistungen

Steueranteile (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer), Steuerbeteiligungen und steuerähnliche Einnahmen sowie damit im Zusammenhang stehende Ausgaben, Allgemeine Zuweisungen wie Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichszuweisungen, Bedarfszuweisungen, Allgemeine Umlagen (z.B. Kreisumlagen, Gewerbesteuerumlagen), pauschale Zuweisungen für Investitionen, Erhebung und Festsetzung der Gemeindesteuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs-, Zweitwohnungs- und Hundesteuer) sowie steuerlicher Nebenleistungen.

Zuständiger Ausschuss

Finanzausschuss.

Budgetverantwortliche/r

5 - Herr Johannsen

Anmerkung

Produktinformationen:

Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.063.900	1.226.200	23.290.100
		40130000 Gewerbesteuer <u>Erläuterungen:</u> Bei der Gewerbesteuer handelt es sich um eine Gemeindesteuer, deren Besteuerungsobjekt im Inland betriebene Gewerbebetriebe darstellen. Die Gewerbesteuer ist, wie die Grundsteuer, eine Realsteuer. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt in der Stadt Schwarzenbek 395 %. Anpassung des Ansatzes auf Basis der bereits erwirtschafteten Erträge unter Berücksichtigung noch möglicher Rückzahlungsbeträge. Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik: Etwaige Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen bei dem Produktsachkonto 61101.40130000 erhöhen den Ansatz für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bei dem Produktsachkonto 61101.53410000.	7.300.000	1.200.000	8.500.000
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer <u>Erläuterungen:</u> Die Gemeinden erhalten gemäß § 1 Gemeindefinanzreformgesetz 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Nachberechnung auf Grundlage der Steuerschätzung Mai 2024.	9.439.800	36.600	9.476.400
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer <u>Erläuterungen:</u> Gemäß § 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhalten die Gemeinden ein Anteil vom Aufkommen der Umsatzsteuer. Nachberechnung auf Grundlage der Steuerschätzung Mai 2024.	1.396.500	-17.400	1.379.100
		40510000 Bedarfsunabhängige Zuweisung <u>Erläuterungen:</u> Bedarfsunabhängige Zuweisungen von bestimmten Umsatzsteuereinnahmen des Landes an die Gemeinden nach § 32 FAG. Die Verteilung erfolgt nach den für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geltenden Schlüsselzahlen. Nachberechnung der bedarfsunabhängigen Zuweisungen im Rahmen der Nachtragsplanung.	921.600	7.000	928.600
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.726.000	-101.500	5.624.500
		41110000 Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft <u>Erläuterungen:</u> Zweckbindung gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik: Etwaige Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen bei dem Produktsachkonto 61101.41110000 erhöhen den Ansatz für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bei dem Produktsachkonto 61101.53720000. Schlüsselzuweisung zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft (Gemeindeschlüsselzuweisung) gemäß § 6 Finanzausgleichsgesetz (FAG). Nachberechnung nach Festsetzung des KFA.	4.432.500	-57.600	4.374.900
		41120000 Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte zum Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben <u>Erläuterungen:</u> Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs (§ 15 Finanzausgleichsgesetz). Die Stadt Schwarzenbek ist im Zentralörtlichen System als "Unterzentrum ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums" eingestuft. Nachberechnung nach Festsetzung des KFA.	1.041.200	-43.900	997.300
45	7	+ sonstige Erträge	224.500	-6.000	218.500
		45650000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen <u>Erläuterungen:</u> Anpassung der Ansätze für Verzinsung der Steuernachforderungen nach Beschluss über neuen Zinssatz. Derzeit Erträge von rund 8.500 Euro verbucht, Nachberechnung der Vorjahre vollständig verarbeitet. Aufgrund des gesunkenen Zinssatzes kann der Ansatz auf 10.000 Euro gemindert werden.	16.000	-6.000	10.000
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	28.014.400	1.118.700	29.133.100
53	15	+ Transferaufwendungen	7.871.700	60.300	7.932.000

Produktinformationen:

Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen



Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		53410000 Gewerbesteuerumlage <u>Erläuterungen:</u> Haushaltsvermerk gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik: Die Aufwendungen bei dem Produktsachkonto 61101.53410000 (Gewerbesteuerumlage) und die dazugehörigen Auszahlungen sind übertragbar. Die Gewerbesteuerumlage ist der von den Gemeinden an Bund und Land abzuführende Teil des Gewerbesteueraufkommens (Art. 106 Abs. 6 S. 4 Grundgesetz i.V.m. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz). Die Berechnung erfolgt auf Basis der veranschlagten Gewerbesteuererträge (35 % der Bemessungsgrundlage). Anpassung des Ansatzes aufgrund der Steigerung des Ansatzes für Gewerbesteuererträge.	646.900	106.300	753.200
		53720000 Allgemeine Umlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände) - Kreisumlage <u>Erläuterungen:</u> Soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen eines Kreises seinen Bedarf nicht decken, ist gemäß § 19 Finanzausgleichsgesetz eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage). Die Kreisumlage wird in einem Prozentsatz (Umlagesatz) der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen zuzüglich der Gemeindegemeinschaftszuweisungen und abzüglich der Zahlungen in die Finanzausgleichsumlage. Nachberechnung nach Festsetzung des KFA.	7.224.800	-46.000	7.178.800
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.891.700	60.300	7.952.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	20.122.700	1.058.400	21.181.100
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁴	8.000	24.000	32.000
		55920000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen <u>Erläuterungen:</u> Anpassung der Ansätze für Verzinsung der Steuernachforderungen nach Beschluss über neuen Zinssatz. Derzeit Aufwendungen von rund 29.500 Euro verbucht, Nachberechnung der Vorjahre vollständig verarbeitet. Aufgrund des gesunkenen Zinssatzes ist die Erhöhung des Ansatzes auf 32.000 Euro ausreichend.	8.000	24.000	32.000
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-8.000	-24.000	-32.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	20.114.700	1.034.400	21.149.100
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.041.200	-43.900	997.300
		58118000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - Zentralitätszuweisung <u>Erläuterungen:</u> Mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung (ILV) werden diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten buchhalterisch verrechnet, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Die Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs werden über die ILV in die Produkte mitübergemeindlichem Interesse verrechnet.	1.041.200	-43.900	997.300
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	19.073.500	1.078.300	20.151.800

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.063.900	1.226.200	23.290.100			
		60130000 Gewerbesteuer	7.300.000	1.200.000	8.500.000			
		60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.439.800	36.600	9.476.400			
		60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.396.500	-17.400	1.379.100			
		60510000 Bedarfsunabhängige Zuweisung	921.600	7.000	928.600			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.726.000	-101.500	5.624.500			
		61110000 Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft	4.432.500	-57.600	4.374.900			
		61120000 Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte zum Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben	1.041.200	-43.900	997.300			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.000	-6.000	10.000			
		66920000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	16.000	-6.000	10.000			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	27.810.900	1.118.700	28.929.600			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.000	24.000	32.000			
		75920000 Verzinsungen von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	8.000	24.000	32.000			
73	14	+ Transferauszahlungen	7.871.700	60.300	7.932.000			
		73410000 Gewerbesteuerumlage	646.900	106.300	753.200			
		73720000 Allgemeine Umlagen (Gemeinden und Gemeindeverbände) - Kreisumlage	7.224.800	-46.000	7.178.800			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.879.700	84.300	7.964.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	19.931.200	1.034.400	20.965.600			
		Investitionstätigkeit						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	19.931.200	1.034.400	20.965.600	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Produktinformationen:

Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Haushaltsvermerke:

Der Teilplan 61201 bildet zusammen mit den Teilplänen 11161, 11162 und 61101 ein Budget im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik.

Die Erträge und Aufwendungen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu einem Budget verbunden (§ 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen des Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus wird bestimmt, dass die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontengruppe 51 und die dazugehörigen Auszahlungen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen des Budgets gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Über die tatsächliche Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Produktbeschreibung

Beschreibung	
Herbeiführung des Haushaltsausgleichs.	
Ziele (global)	Ziele (operativ)
Sicherstellung der Liquidität, Herbeiführung des Haushaltsausgleichs.	- Vertragsgemäße Abwicklung der laufenden Kreditverträge, Begrenzung der Netto-Kreditaufnahme, wirtschaftliche Kreditaufnahmen / Umschuldungen, Aufbau und ggf. Fortentwicklung der Liquiditätsplanung, Erstellung und Verwaltung einer Investitionsplanung. - Die Nutzung des Cash Pools mit dem Eigenbetrieb Abwasser und der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH ist regelmäßig zu prüfen und dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
	Die Ziele wurden in der Sitzung des Finanzausschusses am 16.02.2021 beraten und beschlossen.
Auftragsgrundlage	Zielgruppen
Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik, Erlass über die Kreditwirtschaft der Gemeinden, Haushaltssatzung.	Verwaltungsleitung, Gemeindevertretung und Ausschüsse, Kreditinstitute
Leistungen	Zuständiger Ausschuss
Liquiditätsmanagement, Anlage von Finanzmitteln, Aufnahme von Krediten, Leistung des Schuldendienstes, Verwaltung der Rücklagen.	Finanzausschuss.
Budgetverantwortliche/r	Anmerkung
5 - Herr Johannsen	

Produktinformationen:

Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
54	16	+ sonstige Aufwendungen	6.700	500	7.200
		54570000 Erstattungen für Aufw. von Dritten aus lfd. Verw.tätigkeit (Private Unternehmen) <u>Erläuterungen:</u> Anpassung der Verwaltungsgebühren im Rahmen des Förderdarlehens für das Frauenhaus nach vollständiger Kreditaufnahme aufgrund der Fertigstellung der Maßnahme.	1.800	500	2.300
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.700	500	7.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-6.700	-500	-7.200
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁴	795.600	-1.200	794.400
		55170000 Zinsaufwendungen (Kreditinstitute) <u>Erläuterungen:</u> Nachberechnung der Zinsaufwendungen im Rahmen des Nachtragshaushaltes. Die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 sinken, da eine spätere Kreditaufnahme angesetzt ist. Durch den steigenden Kreditbedarf steigen ebenfalls die Zinsaufwendungen in den Folgejahren.	174.200	-1.200	173.000
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-791.100	1.200	-789.900
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-797.800	700	-797.100
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-215.200	700	-214.500

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Produktinformationen:

Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an VE	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an VE
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 9)	4.500	0	4.500			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	775.900	-5.800	770.100			
		75170000 Zinsauszahlungen (Kreditinstitute)	150.100	-5.800	144.300			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	6.700	500	7.200			
		74570000 Erstattung für Ausz. von Dritten aus lfd. Verw.tätigkeit (Private Unternehmen)	1.800	500	2.300			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	782.600	-5.300	777.300			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-778.100	5.300	-772.800			
		Investitionstätigkeit						
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	19.600	0	19.600	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	950.700	0	950.700	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-931.100	0	-931.100	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-1.709.200	5.300	-1.703.900	0	0	0
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.439.600	775.600	5.215.200	0	0	0
		69273500 Kreditaufnahmen f. Investitionen (Kreditinstitute, mehr als 5 Jahre, Ordentliche Tilgung)	4.439.600	775.600	5.215.200	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	900.900	7.000	907.900	0	0	0
		79273500 Tilgung Kredite für Investitionen (Kreditinstitute, Laufzeit mehr als 5 Jahre, ordentliche Tilgung)	719.500	7.000	726.500	0	0	0
	43	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	3.538.700	768.600	4.307.300	0	0	0

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.
³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.
⁴ ~~Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.~~
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
⁶ laufende Nummerierung der Zeile



Stadt Schwarzenbek

I. Investitionsnachtragsplan
für das Haushaltsjahr
2024

Investitionsnachtrag für das Haushaltsjahr 2024
- Übersicht über die erheblichen Investitionen -

#	Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Ansatz vorher	Finanzplan 2024		Ansatz neu	Erläuterung
					mehr (+) / weniger (-) Einz.	Ausz.		
1	12601	Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbek	Erwerb eines Hygieneanhängers	90.000		10.600	100.600	Erhöhung der verfügbaren Mittel aufgrund der aktuellen Angebotslage.
2	12601	Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbek	Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung	20.300		8.900	29.200	Aufstockung des Budgets um je 5 Hosen und Jacken aufgrund der Aufnahme weiterer Kameraden.
3	21701	Gymnasium Schwarzenbek - Europaschule	Sitzgelegenheiten für den Flurbereich zur Umsetzung des Kabinettsystems	57.500		42.500	100.000	Nach erster Auftragserteilung wurde festgestellt, dass stabile Möbel, wie sie für den Flur- und Forumsbereich benötigt werden, weitere Mittel erfordern. Insgesamt wird von rund 100.000 Euro ausgegangen, so dass der Ansatz um 42.500 Euro angehoben wird.
4	21702	Sporthalle Gymnasium	Ersatzbeschaffung von defekten Sportgeräten	0		15.500	15.500	Aufgrund des Ergebnisses der vergangenen Revision der Sportgeräte müssen diverse Geräte ersetzt werden. Die Altgeräte sind größtenteils irreparabel und derzeit zur Nutzung gesperrt. Soweit Geräte repariert werden können, ist hierfür ein entsprechender Ansatz im Aufwand veranschlagt. Bei der Ersatzbeschaffung handelt es sich insbesondere um diverse Matten, Turnbänke und Sprungkästen.
5	21703	Cafeteria Gymnasium	Ausstattung und Umbau der Küche auf Basis der Neukonzipierung der Schulverpflegung	75.000		0	75.000	Zur Umsetzung der Neukonzipierung der Schulverpflegung stehen derzeit für die Umrüstung der Küche im Gymnasium 75.000 Euro zur Verfügung. Nach Markterkundung und Vorbereitung der Ausschreibung für die Küchen- und TGA-Planung liegt eine aktuelle Kostenschätzung vor. Hieraus ergibt sich für das Gymnasium ein Bedarf von 250.000 Euro für die Küchenausstattung. Um im diesen Jahr - nach Besetzung der Stelle der Betriebsleitung der Schulverpflegung - die Ausschreibung durchführen und einen Auftrag erteilen zu können, ist es notwendig, eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2025 in Höhe von 250.000 Euro zu veranschlagen. Die bisher eingeplanten 75.000 Euro werden für die TGA-Planung verwendet werden können.
6	21822	GGG - Grundschulteil (Breslauer Straße)	Überplanung der Grundschule Breslauer Str. im Rahmen des Ersatzneubaus	800.000		-400.000	400.000	Die Ausschreibung des Generalplaners konnte zwischenzeitlich durchgeführt werden. Auf dieser Basis ist eine aktualisierte Kostenschätzung im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes 2024 möglich. Derzeit ist mit folgenden Kosten im Jahr 2024 zu rechnen: Generalplaner = 550.000 Euro, Projektsteuerer = 125.000 Euro, Begleitung durch die PD = 75.000 Euro. Der aktuelle Ansatz 2024 kann um die Hälfte (400.000 Euro) reduziert werden. Die Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2025 in Höhe von 900.000 Euro bleibt bestehen.
7	21823	GGG - Gemeinschaftsschulteil (Berliner Straße)	Ausstattung und Umbau der Küche auf Basis der Neukonzipierung der Schulverpflegung	0		0	0	Zur Umsetzung der Neukonzipierung der Schulverpflegung stehen derzeit für die Umrüstung der Küche in der GGG keine Mittel zur Verfügung. Nach Markterkundung und Vorbereitung der Ausschreibung für die Küchen- und TGA-Planung liegt eine aktuelle Kostenschätzung vor. Hieraus ergibt sich für die GGG ein Bedarf von 115.000 Euro für die Küchenausstattung. Um im diesen Jahr - nach Besetzung der Stelle der Betriebsleitung der Schulverpflegung - die Ausschreibung durchführen und einen Auftrag erteilen zu können, ist es notwendig, eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2026 in Höhe von 115.000 Euro zu veranschlagen.
8	21823	GGG - Gemeinschaftsschulteil (Berliner Straße)	Erwerb von EDV-Ausstattung für die Containerklassen	0		31.500	31.500	Mit Aufstellung der Containerklassen müssen diese auch mit der entsprechenden EDV ausgestattet werden. Die Ausstattung der 5 Klassenräume findet analog zu den Klassenräumen im Schulgebäude statt. Der Gruppenraum erhält ebenfalls Leinwand und Beamer (inkl. Airserver).
9	21823	GGG - Gemeinschaftsschulteil (Berliner Straße)	Anschaffung von Klassenraumcontainern an der Grund- und Gemeinschaftsschule (Berliner Str.)	1.204.000		1.200.000	2.404.000	Nach Ausschreibung der Mobilbauklassen im März 2024 ist eine enorme Kostensteigerung aufgrund der vorgelegten Angebote zu verzeichnen. Der notwendige Mehrbedarf von rund 1,2 Mio. Euro wurde vorübergehend überplanmäßig bereitgestellt. Mit dem I. Nachtragshaushalt 2024 sollen diese Mittel nun planmäßig veranschlagt werden, so dass die überplanmäßigen Mittel zurückgeführt werden können.

Investitionsnachtrag für das Haushaltsjahr 2024
- Übersicht über die erheblichen Investitionen -

#	Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Ansatz vorher	Finanzplan 2024		Ansatz neu	Erläuterung
					mehr (+) / weniger (-) Einz.	Ausz.		
10	21826	Sporthalle GGS - Gemeinschaftsschulteil (Berliner Straße)	Ersatzbeschaffung von defekten Sportgeräten	0		16.100	16.100	Aufgrund des Ergebnisses der vergangenen Revision der Sportgeräte müssen diverse Geräte ersetzt werden. Die Altgeräte sind größtenteils irreparabel und derzeit zur Nutzung gesperrt. Soweit Geräte repariert werden können, ist hierfür ein entsprechender Ansatz im Aufwand veranschlagt. Bei der Ersatzbeschaffung handelt es sich insbesondere um diverse Matten, Sprungkästen und ein Schwebebalken.
11	36511	Kindertagesstätte Kichererbse (Buschkoppel)	Installation einer Außenbeschattungsanlage	0		25.000	25.000	Im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes für 2024 wird die Maßnahme aus dem Aufwand (11132.52110134) in den investiven Finanzplan umgeplant.
12	36601	Jugendzentrum	Erwerb eines neuen Jugendbusses	30.000		-30.000	0	Die Ersatzbeschaffung des derzeit eingesetzten Busses des Jugendzentrums soll per Leasing erfolgen. Die Veranschlagung erfolgt im Aufwand. Der bisher veranschlagte Ansatz in der investiven Finanzplanung entfällt entsprechend.
13	36602	Holzhaus Nordost	Beschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für das Holzhaus	0		14.500	14.500	Nach der Wiederinbetriebnahme des Holzhauses sind derzeit noch einige Anschaffungen zu tätigen. Insbesondere werden feuerfeste Sitzmöbeln und Tische benötigt. Die Maßnahme soll noch in 2024 abschließend fertiggestellt werden, damit der alltägliche Betrieb dort wieder aufgenommen werden kann.
14	36603	Spielplätze, Unterstände und Freizeitflächen	(Ersatz-)Beschaffung defekter und neuer Spielgeräte	0		10.000	10.000	Es sollen mit diesem Mittel neue Spielgeräte im Stadtgebiet (z. B. im Stadtpark) angeschafft sowie defekte Geräte ausgetauscht werden.
15	42401	Sporthalle Buschkoppel	Ersatzbeschaffung von defekten Sportgeräten	0		14.600	14.600	Aufgrund des Ergebnisses der vergangenen Revision der Sportgeräte müssen diverse Geräte ersetzt werden. Die Altgeräte sind größtenteils irreparabel und derzeit zur Nutzung gesperrt. Soweit Geräte repariert werden können, ist hierfür ein entsprechender Ansatz im Aufwand veranschlagt. Bei der Ersatzbeschaffung handelt es sich insbesondere um diverse Matten, kleine und große Sprungkästen sowie um Bänke.
16	54102	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken)	Zuweisung zum Radverkehr nach FAG	0	45.500		45.500	Bereits erhaltene Zuweisung zum Radverkehr nach § 33a FAG
17	54102	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken)	Ortsumgehung Schwarzenbek - Radweg	0	266.200		266.200	Der Bau eines Radweges an der Ortsumgehung wird mit 266.200 Euro gefördert. Die Förderzusage liegt bereits vor.
18	54102	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken)	Erwerb von Grundstücksteilen und Grenzherstellung Gehwege	0		31.300	31.300	Erwerb von Grundstücksteilen zur Erhaltung von zwei Gehwegen (Schulstieg und Reichenberger Straße). Kosten inkl. aller Nebenkosten sowie Grenzherstellung.
19	54102	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken)	Anteil Stadt Bau Lärmschutzwand Hans-Koch-Ring	70.000		2.600	72.600	Aufgrund der Kostensteigerung steigt auch der entsprechende Anteil der Stadt an der Maßnahme.
20	57302	Bauhof	Kleingeräte und Schnittschutzkleidung	0		15.000	15.000	Es ist derzeit kein Budget für regelmäßig anfallende Ersatzbeschaffungen von Kleingeräten und Schnittschutzkleidung vorhanden.

Stadt Schwarzenbek

Anlagen

zum 1. Nachtragshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2024

Stadt Schwarzenbek
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Bilanz zum 31.12.2023



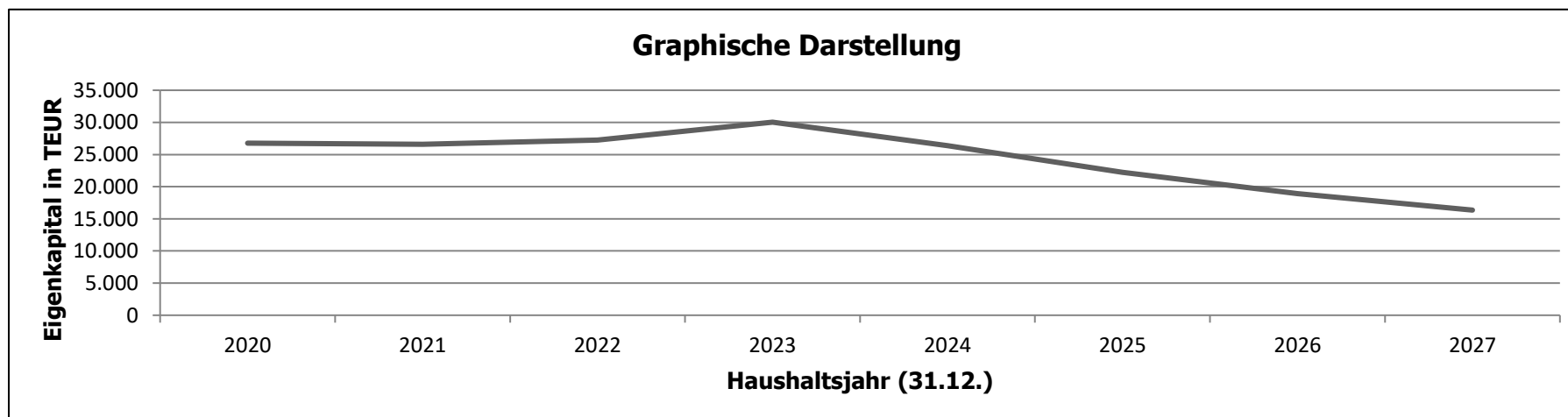
Aktiva (in EUR)		2022	2023	Passiva (in EUR)		2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
	1. Anlagevermögen	85.714.324,30	85.162.506,90		1. Eigenkapital	27.231.950,19	30.035.510,74
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	92.484,59	61.737,82	201	1.1 Allgemeine Rücklage	20.016.482,05	20.344.103,98
02-09	1.2 Sachanlagen	81.125.486,23	80.640.312,29	202	1.2 Sonderrücklage	282.407,13	282.407,13
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.226.245,00	1.226.245,00	203	1.3 Ergebnissrücklage	6.417.420,51	6.605.439,08
021	1.2.1.1 Grünflächen	165.342,96	165.342,96	205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	515.640,50	2.803.560,55
022	1.2.1.2 Ackerland	323.078,52	323.078,52	23	2. Sonderposten	33.920.388,62	33.555.068,39
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	161.173,91	161.173,91	231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	530.420,22	527.359,76
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	576.649,61	576.649,61	232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	19.695.305,44	19.866.533,50
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.660.412,00	49.540.788,45	233	2.3 für Beiträge	2.016.830,10	1.901.832,69
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.094.561,09	5.967.710,26	2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	2.016.830,10	1.901.832,69
033	1.2.2.2 Schulen	24.049.544,71	23.276.761,20	234	2.4 für Gebührenaussgleich	88.879,19	64.614,21
031	1.2.2.3 Wohnbauten	727.377,08	1.907.464,42	239	2.7 für sonstige Sonderposten	11.588.953,67	11.194.728,23
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.788.929,12	18.388.852,57	25-28	3. Rückstellungen	7.850.276,93	6.665.576,85
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	23.642.307,73	22.938.642,69	2511	3.1 Pensionsrückstellung	5.707.041,00	5.640.639,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.494.242,80	11.494.560,32	2512	3.2 Beihilferückstellungen	1.311.387,41	826.262,40
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	324.467,06	317.225,77	281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	16.757,45	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9.728,32	9.515,14	282	3.6 Steuerrückstellungen	545.638,43	10.560,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	11.792.965,84	11.102.528,22	283	3.7 Verfahrensrückstellungen	15.285,64	1.365,45
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.903,71	14.813,24	284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	229.542,00	183.565,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	1.595.610,92	1.497.812,64	285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene L. u. L., ...	24.625,00	3.185,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.122,50	8.802,45	3	4. Verbindlichkeiten	24.311.943,00	22.854.519,04
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.328.898,39	2.181.001,31	32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.448.635,62	10.596.989,76
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	933.685,46	1.080.163,64	32_	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	1.443.815,07	1.262.493,37
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.729.204,23	2.166.856,11	32_	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	10.004.820,55	9.334.496,39
	1.3 Finanzanlagen	4.496.353,48	4.460.456,79	34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.933.778,81	11.034.235,56
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	703.173,00	703.173,00	35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	409.569,29	794.769,55
12	1.3.3 Sondervermögen	2.292.652,62	2.271.825,02	36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30.228,57	37.283,13
131	1.3.4 Ausleihungen	1.500.527,86	1.485.458,77	37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	489.730,71	391.241,04
13_	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	115.253,87	115.253,87	39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	51.672,58	107.404,43
13_	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.385.273,99	1.370.204,90				
	2. Umlaufvermögen	7.520.220,35	7.939.419,95				
15	2.1 Vorräte	37.662,38	34.959,04				
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	37.662,38	34.959,04				
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.095.154,47	6.819.588,57				
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	100.380,41	181.320,55				
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.967.573,59	2.884.517,12				
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	413.186,26	1.784.615,40				
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	2.611.843,07	1.967.044,50				
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.171,14	2.091,00				
18	2.4 Liquide Mittel	2.387.403,50	1.084.872,34				
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	131.686,67	116.152,60				
	BILANZSUMME AKTIVA	93.366.231,32	93.218.079,45		BILANZSUMME PASSIVA	93.366.231,32	93.218.079,45

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 1.449 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 5.360 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 EUR.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushalts- jahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnis- rücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragenener Jahresfehl- betrag in TEUR	Jahresüber- schuss/Jahres- fehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2020	19.035	142	5.537	0	2.050	26.764	94.292	28,38
2021	20.016	142	6.605	0	-188	26.576	94.183	28,22
2022	20.016	282	6.417	0	516	27.232	93.366	29,17
2023	20.344	282	6.605	0	2.804	30.036	93.218	32,22
2024	22.511	142	7.382	0	-3.648	26.388	-----	-----
2025	22.511	142	3.735	0	-4.143	22.245	-----	-----
2026	22.511	142	0	-408	-3.306	18.939	-----	-----
2027	22.511	142	0	-3.714	-2.585	16.355	-----	-----





Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹ 2024	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ² in TEUR				
	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
1	2	3	4	5	6
2020	0,00	-	-	-	-
2021	0,00	0,00	-	-	-
2022	0,00	0,00	0,00	-	-
2023	610,00	0,00	0,00	0,00	-
Haushaltsjahr 2024	1.180,00	1.132,00	0,00	0,00	0,00
Summe ³					
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	1.274,10	1.051,00	0,00	0,00	0,00

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und mindestens die drei vorangehenden Jahre aufzuführen; soweit aus früheren Jahren Verpflichtungsermächtigungen in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren zahlungswirksam werden, sind diese Jahre zusätzlich aufzuführen

² In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; die Spalte 6 erfasst die Angaben zu den Jahren, auf die sich die Finanzplanung noch nicht erstreckt.

³ Bei Nachtragshaushaltsplänen sollten in einer weiteren Zeile „Nachtrag +/- ...“ die Änderungen deutlich gemacht werden.

Übersicht über die gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
5501	Verwaltungssteuerung	11101
5502	Gleichstellungsbeauftragte	11102
5503	Personalrat	11103
5504	Gemeindeorgane und -vertretung / Öffentlichkeitsarbeit	11111
5505	Städtepartnerschaften	11119
5506	Arbeitssicherheit	11105
5507	Personal und Organisation	11122
5509	Finanzmanagement	11161, 11162, 61101, 61201
5510	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	11124, 11125, 11126
5512	IT	11127, 11128
5513	IT-Kooperation	11129
5514	Bauen und Umwelt mit Gebäudemanagement	11131, 11132
5519	Wahlen	12101
5520	Ordnungsaufgaben	12201
5521	Melde- und Passangelegenheiten	12202
5522	Standesamt	12203
5523	Tierschutz	12204
5524	Brandschutz	12601
5526	Katastrophenschutz	12801
5527	Schulverwaltung	24310
5529	Schulverband Schwarzenbek Nordost	24311
5530	Gymnasium, Sporthalle Gymnasium, Neubau	21701, 21702, 21703
5531	Grund- und Gemeinschaftsschule, Sporthalle GGS	21821, 21822, 21823, 21825, 21826
5532	Förderzentrum Centa Wulf	22101
5533	Schulverpflegung	57305
5534	Schülerbeförderung	24101
5535	Sonst. schulische Aufgaben	24300
5536	Offene Ganztagsangebote	24301
5537	Stadtarchiv	25201, 25202
5538	Theater / Kleine Bühne	26101
5539	Kreismusikschule Herzogtum Lauenburg	26301
5540	VHS Schwarzenbek e.V.	27101
5541	Stadtbücherei	27201
5542	Allgemeine Kulturpflege / Heimatpflege	28101, 28102
5543	Soziale Hilfen	31101, 31201, 31300, 35140
5544	Obdachlosen- und Asylangelegenheiten	12205
5545	Frauenberatungsstelle	31560
5546	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	33101
5550	Kindertagesstätten in externer Trägerschaft	36501, 36503, 36504, 36505, 36506, 36507, 36508, 36509, 36510, 36511, 36512
5555	Jugendeinrichtungen	36601, 36602, 36221, 36251, 36252
5556	Spielplätze	36603
5557	Sammelunterkünfte für Asylsuchende	31551

Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
5558	präventive Suchtberatung	36751
5559	Allgemeine Förderung und Verwaltung des Sports	42101
5560	Sporthalle Buschkoppel	42401
5561	Sportplatz Schützenallee	42402
5562	Stadtplanung	51101
5563	Ver- und Entsorgung	53101, 53201, 53301, 53401
5568	Eigenbetrieb Abwasser	53801
5569	Straßenbeleuchtung	54101
5570	Tiefbau mit Parkeinrichtungen	54102, 54402, 54601
5571	Straßenreinigung	54501
5573	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	55101
5574	Kleingartenwesen	55102
5575	Friedhofswesen	55301
5576	Umwelt- und Klimaschutz	56101, 56102
5577	Wirtschaftsförderung	57101
5578	Märkte	57301
5579	Bauhof	57302
5580	Sonstige öffentliche Einrichtungen	57303
5583	Kinder- und Jugendbeirat	11112
5584	Seniorenbeirat	11113
5585	BHKW	57304
5586	Schwerbehindertenvertretung	11104
5587	ÖPNV	54701

B. Finanzplan

(Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)

Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
Die Budgets und die jeweils zugeordneten Teilpläne entsprechen den Zuordnungen im Ergebnisplan		

Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek

Jahresabschluss 2022 (Auszug)

Stadt Schwarzenbek - Eigenbetrieb Abwasser -, Schwarzenbek

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.726.451,56	3.733.377,43
2. Sonstige betriebliche Erträge		100.646,57	82.760,59
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	251.002,74		293.868,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	910.153,41		1.036.291,12
c) Sonstige Aufwendungen	<u>28.636,72</u>		<u>28.632,43</u>
		1.189.792,87	1.358.791,77
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	488.719,58		535.947,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>136.836,93</u>		<u>145.290,72</u>
		625.556,51	681.237,87
- davon für Altersversorgung EUR 33.390,08 (EUR 33.405,93)			
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		810.199,23	694.644,87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.106.405,80	844.137,12
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>78.839,58</u>	<u>76.590,08</u>
8. Ergebnis nach Steuern		16.304,14	160.736,31
9. Sonstige Steuern		711,45	700,45
10. Jahresgewinn		<u>15.592,69</u>	<u>160.035,86</u>